Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 17. Dienstag, den 28. Februar 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. Februar 1893 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Aus Anlass der Entbindung Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie (die Versammlung erhebt sich) wurde ein Schreiben an den Cabinetsdirector Staatsrath Baron Braun mit dem Ersuchen gerichtet, die Glückwünsche der Stadt Wien zu diesem freudigen Familien-Ereignisse Sr. Majestät dem Kaiser zu unterbreiten.

Sr. k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Salvator wurden die Glückwünsche der Stadt Wien telegraphisch übermittelt. In Erwiderung derselben hat der Herr Cabinetsdirector ein Schreiben an den Herrn Bürgermeister gerichtet, welches lautet (liest):

„Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 18. d. M. beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren im allerhöchsten Auftrage ergebenst mitzutheilen, dass Se. k. u. k. Apostolische Majestät von den Glückwünschen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien aus Anlass der glücklichen Entbindung Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Dankes huldvollst Kenntnis zu nehmen geruhten.

Wien, 20. Februar 1893. Braun m. p."

(Beifall.)

Der Herr Kammervorsteher Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzog Franz Salvator hat telegraphisch erwidert:

„Ihre k. u. k. Hoheiten haben die Glückwünsche der Haupt- und Residenzstadt Wien mit Freude entgegengenommen und danken für dieselben wärmstens." (Beifall.)

2. Herr Gem.-Rath Sasse entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung damit, dass er durch die Erfüllung seiner Geschwornenpflicht am Erscheinen verhindert ist.

3. Die Familie Reisinger hat aus Anlass des Ablebens des Herrn Reisinger sen. den Armen des X. Bezirkes 500 fl. und der I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes gleichfalls 500 fl. gespendet. (Beifall.)

Der Familie Reisinger wird der Dank ausgesprochen.

4. Baron Bourgoing hat dem städtischen Museum zwei Büsten geschenkt.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

5. In Erwiderung der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Karl Wimberger, betreffend Maßnahmen gegen die Überfütterung der Rinder am Viehmarkte, beehre ich mich, Folgendes mitzutheilen: Über die vom Herrn Gem.-Rath Wimberger gemachten Angaben ist Folgendes zu bemerken: Auf Grund des eingeholten Gutachtens der Genossenschaftsvorstehungen der Fleischhauer, Fleischselcher und Gastwirte über die geeigneten Maßnahmen gegen Überfütterungen, respective Überträukungen der Rinder am Viehmarkte hat der Magistrat in seinem Berichte vom 10. Jänner d. J. an den Stadtrath beantragt, die Ausläufe der Wasserleitung in den Stallungen mit Absperrvorrichtungen zu versehen und das Aufsichtspersonale zu vermehren, beziehungsweise die in den Schlachthäusern befindlichen Schlachtbrücken-Aufseher auf den Viehmarkt zu versetzen. Die Angelegenheit wurde im Stadtrathe bereits referiert. Es wurde der Beschluss gefasst auf provisorische Aufnahme von fünf Hausdienern zu Approvisionierungszwecken bis zur definitiven Regelung des Dienstes in den Schlachthäusern. Was den Fall der Überfütterung mehrerer dem Fleischhauer Edleditsch gehörigen Ochsen anbelangt, so ist hierüber die Untersuchung beim Magistrate

anhängig und wird das Resultat dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag der **Gem.-Räthe Schmidt, Siegert** und Genossen:

Die Commission der Bezirks-Lehrerbibliothek des ehemaligen Schulbezirkes Sechshaus trat schon mehrmals bittlich an den löblichen Bezirksschulrath der Stadt Wien um Gewährung einer Subvention und um Flüssigmachung der ihr vom ehemaligen Bezirksschulrathe Sechshaus im Jahre 1890 bewilligten Subvention heran, welchem Ansuchen jedoch bis heute keine Folge gegeben wurde.

Nachdem aber die Instandhaltung der Bezirks-Lehrerbibliotheken, die doch dem Lehrer die Mittel zu seiner Fortbildung bieten sollen, von großer Wichtigkeit ist, und nachdem die Gemeinde Wien, respective der Bezirksschulrath nach § 38 des n.-ö. Landesgesetzes zur Erhaltung dieser Bibliotheken verpflichtet ist, so stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle jeder Bezirks-Lehrerbibliotheks-Commission bis zur Schaffung einer Central-Bibliothek eine jährliche Subvention im Betrage von 300 fl. bewilligen.

An den Stadtrath.

7. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir kommen zur Tagesordnung, Fortsetzung der Budgetberathung. Ich bitte die Herren Referenten, die Plätze am Referententisch einzunehmen.

Erledigt sind die Gruppen I, III, VI. Von der Gruppe I ist nur Rubrik IV 18 „Diäten, Commissionsgebüren" u. s. w. zu verhandeln.

Zum Worte sind gemeldet die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Tagleicht und die Herren Referenten.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe mir das Wort erbeten, weil von zweien der Herren Vorredner bemerkt worden ist, dass die Vorlage des Stadtrathes bezüglich der Regulierung der Diäten und Wagengebüren von mir im Gemeinderathe zum Vortrage gebracht worden sei, dass aber das Referat abgesetzt wurde und seitdem nicht mehr zum Vorschein gekommen ist. Ich glaube, dass es nothwendig ist, in dieser Beziehung hier einige Worte zu sprechen, damit nicht etwa der Glaube wachgerufen werde, dass der Referent des Stadtrathes an der Verzögerung dieser Sache irgend welche Schuld trägt.

Die Herren wissen, dass ich damals die Ehre hatte, Ihnen ein ganz neues System vorzuschlagen, welches der Stadtrath einstimmig acceptiert hatte, ein System, welches insbesondere darin seinen Kernpunkt hatte, dass bei Amtshandlungen, welche in dem Bezirke selbst stattfinden, in welchem der betreffende Beamte seinen Amtssitz hatte, irgendwelche Gebüren- oder Diätenaufrechnungen nicht stattfinden dürfen, und dass sonst die Gebüren, wenn ich so sagen darf, nach einem Zonentarif abgestuft wurden. Wie Sie sich weiters erinnern werden, hat diese Vorlage schon hier im Gemeinderathe selbst einen Widerspruch erfahren, und zwar von einer Persönlichkeit, welche ich gewiss hochschätze, die sich aber in dieser Frage die alten Reminiscenzen an ihre ehemalige Thätigkeit als Stadtbauamts-Beamter bewahrt zu haben scheint, und an die paradiesischen Tage, wo er vielleicht auch von jenem Diäten-Dattelbaum gepflückt hat. (Heiterkeit.) Er hat es ja selbst zugestanden, dass er damals Diäten bezogen hat — das ist ja auch ganz natürlich, weil er eben Beamter war. Der Antrag hat also hier schon, wie gesagt, eine Bekämpfung erlitten und es war ja eine längere Debatte voraussichtlich.

Der Umstand aber, dass schon hier im Gemeinderathe in dieser Beziehung eine Opposition gemacht wurde, hat auf die Beamten die wohl natürliche Wirkung geübt, dass auch von Seite der Beamten, wie es scheint, eine Opposition in Scene gesetzt wurde, welche den Herrn Bürgermeister veranlasst hat, in der Stadtraths-Sitzung zu erklären, dass er vermeine, diese ganze Gebürenordnung solle bis zu dem Momente vertagt werden, wo die Rangclassen-eintheilung der Beamten stattgefunden haben wird. Er hat sohin den diesbezüglichen Act an sich gezogen und für sich reserviert. Es ist also der gegenwärtige Stand der Sache der, dass diese Vorlage erst von Seite des Herrn Bürgermeisters wahrscheinlich nochmals an den Stadtrath geleitet werden wird.

Es scheint übrigens, dass auch dem Herrn Bürgermeister die bisherigen Verhältnisse nicht haltbar erschienen, denn es liegt mir hier eine Normativbestimmung des Herrn Bürgermeisters vom November v. J. vor, in welcher er von seinem Standpunkte als Bürgermeister provisorisch bis zur definitiven Erlassung der neuen Gebürenordnung bestimmt hat, dass bei Amtshandlungen, welche von solchen Beamten, die in der Centrale sind, in ehemaligen Vororten vorgenommen werden, welche nicht unmittelbar an der alten Gemeindegrenze liegen, wo also früher Diäten aufgeschrieben worden sind, nunmehr Diäten nicht mehr zu verrechnen seien, und dass die Wagengebüren bei Amtshandlungen in jenen ehemaligen Vororten, welche unmittelbar an die alte Gemeindegrenze anstoßen, mit 3 fl., in weiter gelegenen Bezirken mit 4 fl. zu verrechnen seien.

Ich habe hiemit nur den Verlauf der ganzen Sache klarstellen wollen, damit man weiß, wo eigentlich die Sache gegenwärtig ruht, und ich darf wohl die Erwartung aussprechen, dass wir ehestens in die Lage kommen werden, auch in den bisher noch nicht durchgenommenen Ämtern die Einreihung der Beamten zu finalisieren, so daß dann gar kein Grund vorliegen wird, diese abgesetzte und gegenwärtig ruhende Frage wieder in Berathung zu nehmen und durchzuführen, da es thatsächlich, ich constatiere es, eine absolute Nothwendigkeit ist, in dieser Beziehung einschränkende Bestimmungen zu treffen. Es ist daher der Antrag des Herrn Collegen Kaspar vollständig berechtigt, und ich würde bitten, demselben zuzustimmen.

Gem.-Rath Tagleicht: Als ich mich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet habe, wusste ich nicht, dass sich Herr College Billing zum Worte gemeldet habe. Es ist im wesentlichen derselbe Gedankengang, den ich zur Geltung bringen wollte. Es ist also bezüglich des Antrages Kaspar meinerseits jetzt nichts mehr vorzubringen. Hingegen hätte ich einiges in Betreff der Rede des Herrn Collegen Herrdegen zu erwähnen. Wir erinnern uns, dass der Herr Gem.-Rath Herrdegen der Meinung Ausdruck gegeben hat, dass zu viele Commissionen abgehalten werden, und er tadelte insbesondere die Commissionen in einigen taxativ angeführten Fällen. Ich bin der entgegengesetzten Meinung und halte mich für verpflichtet, dieser Ansicht Ausdruck zu geben. Ich betone, dass in einer Großstadt wie Wien eine große Anzahl von Gesuchswerbern für die verschiedensten Amtsthätigkeiten vorhanden ist. Es ist nun bekannt, dass für alle diese ungezählten Thätigkeiten verschiedene Gesetze, Verordnungen oder Gemeinderaths-Beschlüsse maßgebend sind, und dass diese eingehalten werden müssen. Nun ist es natürlich, dass sowohl die richtige Anwendung der einschlägigen Stellen als auch die Evidenzhaltung der Veränderungen, welche an unbeweglichem Gute oder selbst an mobilen Fahrnissen stattfinden, eine Nothwendigkeit ist, die man bei einer großen Verwaltung wohl kaum vermissen kann. Diese sogenannten kleinen Commissionen sind soweit in vielen Fällen sehr wichtig. Ich möchte

daher den Usus der Commissionierungen in allen denjenigen Fällen vertheidigen, in denen er bisher bestand. Es ist das eine Auslage, die allerdings — da stimme ich bei — dem Gesuchswerber mitunter lästig sein kann, allein der Vortheil, welcher angestrebt wird, ist jedenfalls der Sache wert. Es handelt sich nicht allein um das Interesse des Gesuchswerbers, sondern in den meisten Fällen um das Interesse der Anrainer und der Öffentlichkeit. Von diesem Standpunkte ausgehend, kann ich nur die bisher abgehaltenen Commissionen für begründet halten und für die Aufrechthaltung derselben einstehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht einer der Herren Referenten das Wort? (Dieselben verzichten.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Kaspar hat den Antrag gestellt: „Der Stadtrath werde ersucht, dem Gemeinderathe ehestens eine Vorlage wegen Regulierung der Diäten, Kostgelder, Wagengebüren ꝛc. vorzulegen."

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist Gruppe I erledigt.

Stadtraths-Referent Gem.-Rath Boschan: Gruppe II. „Steuerwesen." Die Einnahmen aus diesem Titel der Besteuerung werden, wie den Herren bekannt ist, bei der Bedeckung budgetiert. Hier werden nur veranschlagt Post 6, Verzugszinsen von den Zinskreuzern und den Zuschlägen zu den directen Steuern 26.870 fl.
Post 7, Gemeindegaben-Pauschalien . . . . . 1.290 fl.
Die Einnahmen aus der Verzehrungssteuer werden ebenfalls bei der Bedeckung budgetiert. Zuschlag zu den Staatsgebüren anläßlich von Besitzveränderungen in Realitäten: Post 1 „Zuschlag zu den von Fall zu Fall bemessenen Staatsgebüren" 212.780 fl.
Post 2, Zuschlag zum Gebüren-Äquivalente vom unbeweglichen Vermögen . . . . . 27.310 fl.
Rubrik X. Gemeinde-Auflage auf den Besitz von Hunden 126.640 fl.
Musikimpost . . . . . 15.000 fl.
Rubrik XI. Steuerexecution, Post 1 Steuerexecutions-Gebüren . . . . . 79.520 fl.
Post 2, Sequestrationsgebüren . . . . . 3.570 fl.

Das sind die Einnahmen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Wie wir wissen, ist gegenwärtig im Abgeordnetenhause eine Vorlage, welche die Personal-Einkommensteuer betrifft, in Berathung, und diese Vorlage hat einen wesentlichen Einfluss nicht allein auf die Besteuerung unserer Bevölkerung, sondern auch einen unmittelbaren Einfluss auf das Steuerwesen der Commune. Es ist beispielsweise, wie wir ja wissen, in dieser Vorlage davon die Rede, dass auf die neue Personal-Einkommensteuer, die geplant wird, unter gewissen Voraussetzungen, die ja zweifellos gegeben werden müssen, die Commune nicht mehr das Recht hat, einen Zuschlag einzuheben. Es soll ferner die Erwerbsteuer und die derzeitige Einkommensteuer contingentiert werden, und da wir nun einen bestimmten percentualen Zuschlag zu dieser Erwerb- und derzeitigen Einkommensteuer einheben, so ergibt sich daraus, dass auch jene Ziffern, welche wir einheben, dadurch nicht nur in ihrem Bestande sondern auch in ihrer Progression fixiert werden sollen, nachdem eine bestimmte Progression in diesem Gesetze gegeben wurde. Nun wurde uns vor einiger Zeit ein Bericht über ein Gutachten der Commune in Betreff der Vorlage der Erwerbsteuer erstattet. Es wurde schon damals von verschiedenen Seiten hingewiesen und auch vom Herrn Referenten anerkannt, dass, indem sich eine solche Vorlage nur mit einem Theile, nämlich nur mit der Erwerbsteuer beschäftigte, sie nicht allein auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, sondern dass auch die Schlüsse, welche daraus gezogen werden, doch nicht so ganz richtig oder nicht so vollständig concludent sind.

Es ist schon damals darauf hingewiesen worden, dass es von sehr großem Werte wäre, wenn ein Bericht, beziehungsweise ein Gutachten von der Commune über die Gesammtheit dieser Steuervorlagen erstattet und namentlich in dieses Gutachten die Berichte über die neue Personal-Einkommensteuer einbezogen worden wären. Damals ist nun einerseits die große Dringlichkeit der Sache betont worden, andererseits ist uns in Aussicht gestellt worden, dass uns der Bericht über die gesammten Steuervorlagen demnächst werde erstattet werden. Es ist bisher nicht geschehen. Ich würde daher den Wunsch aussprechen, dass uns diese Vorlage möglichst bald von Seite des Stadtrathes erstattet, dass uns möglichst bald das Gutachten vorgelegt werde, welches die Gemeinde Wien betreffs der Gesammtheit der Personalsteuervorlagen, die derzeit das Abgeordnetenhaus beschäftigen, erstatten wird. Ich weise darauf hin, dass schon die bisherige Nichterstattung dieses Gutachtens vielleicht wenigstens einen Nachtheil nach sich gezogen hat.

Wie Sie wissen, werden ja solche große Steuergesetze vorzugsweise in den Commissionen bearbeitet und was in den Commissionen nicht zustande kommt, die Begünstigungen, die dort nicht durchzusetzen sind, werden auch vor dem Plenum des Hauses nicht erlangt.

Nun habe ich vor kurzer Zeit gelesen, dass gerade in den betreffenden Commissionen, in welchen die Personal-Einkommensteuer berathen wurde, das Existenzminimum verhandelt wurde und dass damals von Wiener Abgeordneten, ich glaube von den Abgeordneten Exner oder Wrabetz, der nach meiner Überzeugung sehr begründete Antrag gestellt wurde, dass das Existenzminimum für Wien von 600 fl. auf 700 fl. zu erhöhen sei. Mir scheint, wenn ein derartiges Gutachten damals seitens des Gemeinderathes vorgelegen wäre, wenn es unterstützend für jene Anträge gewirkt hätte, dann möglicherweise der Erfolg ein anderer hätte sein können. Ich sage nur möglicherweise, denn eine Gewissheit lässt sich darüber nicht aussprechen, aber gewiss ergibt sich daraus, wie dringend nothwendig es ist, dass wir in die Berathung der Steuervorlagen möglichst bald gehen, dass wir möglichst bald dieses Gutachten erstatten. Dies ist auch deshalb nothwendig, damit wir nicht immer bei so wichtigen Angelegenheiten in eine Zwangslage versetzt werden, rasch zuzustimmen, ohne uns in große Debatten einzulassen, die vielleicht sehr nothwendig sind, nur weil die Sache rasch erledigt werden muss, weil Gefahr im Verzuge ist. Aus diesen Gründen möchte ich den Wunsch aussprechen, dass diese Vorlage des Stadtrathes in Betreff der den Reichsrath gegenwärtig beschäftigenden Personalsteuervorlage möglichst bald erstattet werde. Ich hätte sehr gerne einen Antrag darüber gestellt, thue dies aber nicht, weil ich befürchten müsste, dass mir wieder, wie es letzthin geschehen ist, von Seite des Referenten des Stadtrathes, des verehrten Collegen Boschan, sofort entgegengetreten werde, und zwar ohne dass ich, nachdem er das Schlusswort hat, darauf wieder eine Entgegnung vorbringen könnte. Der Referent würde vielleicht wieder, wie er es das letztemal gethan hat, sogar im Widerspruche mit seinen eigenen Anträgen, die er uns vor einem Jahre gestellt und deren Erledigung sowie die Bekanntmachung der Erledigung er uns in Aussicht gestellt hat, im Widerspruche sogar mit Vorlagen des Stadtrathes, die auf der Tagesordnung stehen, meine Anträge be-

kämpfen. Aus diesem Grunde, und um nicht die kostbare Zeit in Anspruch zu nehmen, stelle ich keinen Antrag, sondern bitte, meine Anregung nur als einen Wunsch anzusehen, den der Stadtrath beherzigen möge. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Da keine Einwendung erhoben wurde, erkläre ich die in Verhandlung stehenden Positionen für angenommen.

Stadtraths-Referent: Seite 45. Ausgaben: Zinskreuzer und Zuschläge zu den directen Steuern. Bezüge der Beamten des Steueramtes . . . . . 143.500 fl.
Anschaffung von Hundemarken . . . . . 900 fl.
Steuerexecution. Bezüge des Personales des Steuerexecutionsamtes . . . . . 109.900 fl.
Auslagen für die Durchführung der Steuersequestration 2.040 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Stadtraths-Referent: Damit ist Gruppe II erledigt. Wir gelangen zu Gruppe IV „Gemeindeschuld".

In der Einnahme erscheint der Antheil an den Einnahmen des Donauregulierungsfondes mit 100.000 fl. Diese Post ist bekanntlich eine durchlaufende und erscheint in der Ausgabe wieder als Beitrag zu den weiteren Arbeiten. In den Ausgaben sind die communalen Anleihen, die Tilgungs- und Verzinsungsquote des 25-Millionen-, 10-Millionen- und 30-Millionen-Anlehens angeführt; die Kapitalsrückzahlung und Verzinsung zusammen macht 1,247.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine sehr geehrten Herren! Ich erlaube mir bei dieser Post, wahrscheinlich zum letztenmale in der Debatte über die Budgetvorlage, Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen. Wie Sie wissen, fungieren unter den communalen Anlehen ein 25-Millionen und ein 10-Millionen-Anlehen, welche noch eine relativ kurze Tilgungszeit haben. Wenn ich nicht irre, so dürfte sie 14 bis 18 Jahre betragen. Ich glaube kaum, dass sie eine längere sein wird. Die Tilgung dieser Anlehen nimmt eine bedeutende Quote in Anspruch. Heute ist aber nunmehr die Zeit der Convertierung, und zwar der freiwilligen Convertierung gekommen. Dass wir diese communalen Anlehen nicht zwangsweise convertieren können und wollen, können wir heute ganz ruhig in öffentlicher Sitzung aussprechen, namentlich in einem Moment, wo wir darangehen, wieder den Credit für unsere Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Es kann unseren Credit nur erhöhen, wenn wir constatieren, dass wir ebenso wie auch der alte Gemeinderath trotz der verschiedenen Anfechtungen, die deshalb gegen uns erhoben werden, uns entschieden dafür ausgesprochen haben, die dem Gesetze und dem Vertrage vollkommen entsprechenden Verpflichtungen auch vollkommen entsprechend einhalten zu wollen.

Aber für eine freiwillige Convertierung ist jetzt ein Moment gegeben, der meines Erachtens nicht unbenützt vorübergehen sollte; heute ist es ein sehr großes Beneficium für den Gläubiger, wenn er nicht in die traurige Lage versetzt wird, sein Capital zurückzubekommen, weil er unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum weiß, wie er es wieder nutzbringend zu verwerten in der Lage ist. Ein ganz besonderes Beneficium für den Gläubiger ist es also, wenn die Tilgungsfrist verlängert wird, und ich möchte da nur auf einen Vorfall in der letzten Zeit hinweisen; als nämlich die Karl Ludwig-Bahn vom Staate übernommen wurde, wurde den Gläubigern als besonderes Beneficium seitens der Staatsverwaltung gewährt, dass durch eine bestimmte Reihe von Jahren, ich glaube durch zehn Jahre, die Tilgung des Capitals gar nicht, oder nur unter sehr erschwerenden Bedingungen, nämlich mit einer bedeutenden Aufzahlung, vorgenommen werden könnte.

Wenn wir nun einerseits in der Lage sind, unseren Gläubigern ein solches Beneficium zu gewähren, indem wir die Tilgungsfrist verlängern, so können wir andererseits auch für uns ein Beneficium rücksichtlich der Verzinsung erlangen. Aus diesen Gründen erscheint es mir für angemessen, dass der Stadtrath und das Präsidium sich mit der Frage der — ich betone es — freiwilligen Convertierung dieser beiden Anlehen beschäftige. Ich bin der vollen Überzeugung, dass wir durch die Convertierung dieser Anlehen eine Jahressumme ersparen werden, welche zum mindesten die volle Verzinsung und Tilgung eines Anlehens, wie es jetzt in Aussicht steht, nämlich von 17½ Millionen, vollkommen deckt, ohne dass ein solches Anlehen unser Budget mit einem Kreuzer belastet. Ich kann mich natürlich in öffentlicher Sitzung nicht weiter über die Bedingungen aussprechen, wie ich sie mir vorstelle. Ich möchte aber dem Stadtrathe dringendst empfehlen, den günstigen Augenblick nicht zu versäumen. Es ist ja möglich, dass in Zukunft der Zinsfuß noch billiger sein wird, aber das können wir nicht voraussehen, und für diesen Mangel an Voraussicht können wir auch nicht haftbar gemacht werden. Haftbar aber im moralischen Sinne und verantwortlich können wir allerdings gemacht werden, wenn wir einen günstigen Augenblick, um die Finanzen der Commune zu erleichtern, verabsäumen. Aus diesem Grunde möchte ich es wünschen, dass der gegenwärtige, so außerordentlich günstige Moment nicht verabsäumt werde und sich der Stadtrath mit der Frage der freiwilligen Convertierung des 25- und 10-Millionen-Anlehens eingehend beschäftige. (Beifall).

Stadtraths-Referent: Der geehrte Herr Vorredner hat die Frage der Convertierung unserer Anlehen aufgerollt. Ich erlaube mir darauf nur einiges zu erwidern. Dass die Convertierung nur eine freiwillige sein kann, wurde von dem Herrn Vorredner zugestanden, und ich glaube, dass im ganzen Gemeinderath sich keine Stimme erheben wird, zu versuchen, ob die Convertierung zwangsweise vorgenommen werden könnte, weil dies dem Credite der Commune außerordentlich nachtheilig wäre. Die Frage der Convertierung des 5percentigen Anlehens hängt aber lediglich und ganz genau zusammen mit der Frage unseres neuen Anlehens überhaupt. Die Verhandlungen, beziehungsweise Fühlungen, welche seitens der Gemeinde mit Finanzinstituten überhaupt, mit Organen, welche sich auf solche Geschäfte verstehen, gemacht worden sind, gehen dahin, es soll zuerst ein Titre, ein 4percentiges Papier der Gemeinde creiert werden, und wenn dasselbe einen anständigen, dem Paricurse nahekommenden Curs im Publicum behauptet, dann wird der Moment gekommen sein, wo man den Besitzern der 5percentigen Obligationen einen Vorschlag machen kann, der beiläufig dahin gienge, dass man ihnen für etwa 100 fl. 5percentiges Papier — sagen wir beispielsweise 110 fl. 4percentiges Papier anbieten wird; dadurch würde die Gemeinde Wien einerseits etwas ersparen; sie würde statt 5 fl. Zinsen nur 4 fl. 40 kr. zu zahlen haben. Dagegen hätte der Besitzer dieser Obligation nicht die Unannehmlichkeiten, alle Jahr, wenn die Ziehungslisten veröffentlicht werden, mit einer gewissen Besorgnis nachzuschauen, weil er bei jeder Obligation nach dem heutigen Cursverhältnis 70 bis 80 fl. verliert. Solche Versuche können nur gemacht werden, wenn das 4percentige Communalanlehen einen Curs von beiläufig 100 errungen hat

und behauptet. Auch war der Übergang in die Kronenwährung abzuwarten gewesen und bisher gar nichts zu machen.

Nun stehen wir vor der Aufnahme eines neuen Anlehens und wird es sich dabei um folgende Frage handeln, welche für das Gelingen der Sache entscheidend ist, was der Herr Vorredner auch wissen wird, oder wissen sollte. Es ist die Frage, ob für den Fall, als wir unsere 5percentigen Obligationen convertieren, die Befreiung von den Steuern und Gebüren, welche für die alten Obligationen gegeben ist, auch auf die neuen Obligationen in dem Falle übertragen wird, wenn dieselben eine viel längere Umlaufsdauer haben. Bei der bekannten Zähigkeit und Schwierigkeit der staatlichen Finanzorgane, solche Erleichterungen zu gewähren, kann die Frage nicht unbedingt mit Ja beantwortet werden. Sie ist aber wichtig; denn wenn die neuen Obligationen Einkommensteuer zu entrichten haben, fällt die Geschichte auseinander und läst sich nichts machen.

Auch will ich aufmerksam machen, dass ein Nutzen für die Gemeinde aus einer solchen Conversion nicht zu erzielen ist. Unser Budget wird erleichtert werden dadurch, dass die Rückzahlungsquote vielleicht eine halbe Million jährlich weniger betragen wird; dafür wird aber die Rückzahlung, welche jetzt 15 bis 20 Jahre dauert, auf 40 bis 50 Jahre hinausgeschoben werden; ein wirklicher Gewinn ist vorläufig nicht zu erzielen. Auch möchte ich den Herren verrathen, was ja kein Geheimnis ist, dass die Stärke unserer Finanzen, die Kraft unseres Budgets darin liegt, dass wir alle Jahre bedeutende Beträge, anderthalb bis zwei Millionen zurückzahlen, welche Beträge im currenten Budget enthalten sind, und dass dies auch der Anlass ist, welcher gestattet, alle Auslagen, welche nicht currenter Natur sind, entweder aus unseren Vermögensbestandtheilen zu bestreiten, oder wenn wir nicht ausreichen sollten, auch ein Anlehen aufzunehmen.

Diese Angelegenheit ist also gar nicht so eminent dringend, dass man etwas dabei versäumt. Im Gegentheil. Lassen wir das Zeitalter des vierpercentigen Zinsfußes heranreifen und wenn der in Fleisch und Blut des Publicums eingedrungen ist, dann werden wir vielleicht mit größerem Erfolge die Convertierung machen können. Der Herr Vorredner kann aber versichert sein, dass diese Angelegenheit nicht nur meine Wenigkeit, sondern die Buchhaltung und den Herrn Bürgermeister lebhaft beschäftigt und dass nichts versäumt wird, im richtigen Zeitpunkte mit Anträgen an den Gemeinderath hervorzutreten.

Gem.-Rath Heitler: Ich bedauere sehr, dass ich mich im Widerspruche mit dem Herrn Vorredner befinde. Ich habe bereits anlässlich der General-Debatte über das Budget meinen Standpunkt in dieser Frage gekennzeichnet. Was wir im Augenblicke nicht erreichen, bringt uns keine Ewigkeit wieder. Wenn wir nicht jetzt an die ganze Sache gehen, werden wir einen so günstigen Moment wahrscheinlich nicht wieder erreichen. Ich weiß nicht, warum der Herr Budget-Referent so außerordentlich feindlich der sofortigen Inangriffnahme der Convertierung, u. zw. der Cumulierung der Convertierung mit der Aufnahme eines Anlehens gegenübersteht. Das ist eben der Augenblick, den wir benützen müssen, und wir dürfen nicht darauf warten, bis jener 4percentige Titre, den wir ausgeben sollen, diesen oder jenen Cours erreicht haben wird. Es ist schwer, sich hierüber hier öffentlich auszusprechen. Aber mir macht die Äußerung des Herrn Vorredners, er verzeihe es mir, den Eindruck, welchen jenes wunderbare Circulare der Verkehrsanlagen-Commission hinsichtlich der Placierung ihres Anlehens gemacht hat. Auch dieses Circulare hat in den finanziellen Kreisen jene Würdigung gefunden, die ihm gebürt hat, und ich muss sagen, wenn das, was hier gesagt ist, in jene Kreise dringen wird, die sich mit ernsten Finanzfragen befassen, wird es — der Herr Referent möge verzeihen — ein Lächeln hervorrufen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren! Ich möchte einiges auf dasjenige entgegen, was von Seite des Herrn Finanz-Referenten vorgebracht wurde. Der Herr Finanz-Referent hat zunächst gesagt, wir mögen erst diese neue 4percentige Communalanleihe emittieren, und dann möge man sehen, welchen Cours diese Anleihe hat, um auf Grund dieses Courses und auf Grund der Ermittlungen, die wir sehen, wenn die Anleihe Pari-Cours hat, zur Convertierung zu schreiten.

Ich muss aufrichtig sagen, das begreife ich nicht. Erstens ist der Cours jeden Tag ersichtlich, und wenn wir den Courszettel hernehmen, so werden wir finden: Anlehen der Stadt Triest, Graz u. s. w., und wir können uns denken, welchen Cours dann die 4percentige Anleihe der Stadt Wien haben wird, da doch der Credit der Stadt Wien, und das mit Recht, höher zu schätzen ist, als der Credit einer anderen Provinzstadt. Das zweite ist, dass sich der Cours nach den Zeitverhältnissen richtet, und dass, wenn heute ein bestimmter Cours gegeben ist, wenn heute zum Beispiel die 4percentige Anleihe emittiert wäre, und wenn dieses 4percentige Communalanlehen den Cours von 100 bereits erreicht hätte, wir doch nicht wissen können, ob, wenn wir die Convertierung erst machen, bis sich der Cours gefestigt hat, nicht neue Ereignisse eintreten, die den Cours, abgesehen von dem finanziellen Standpunkte der Commune, erschüttern. Da entscheiden die Verhältnisse der Gegenwart, die Verhältnisse des Moments; der Courszettel gibt uns spaltenlang den Cours, welche alle möglichen Städte- und Länderanlehen haben.

Es ist damit der Cours gegeben, auf Grund dessen wir den Cours des neuen 4percentigen Wiener Communalanlehens berechnen können. Der Referent sagt, dass ich es wissen könne und wisse, dass ja die Steuerfrage erst geregelt werden müsste. (Richtig!) Sie müsste geregelt werden rücksichtlich neuer Obligationen, beziehungsweise rücksichtlich der Convertierung der bisherigen Obligationen. Das ist aber eben die Inangriffnahme der Convertierung. Dieselbe liegt ja darin, dass gleichzeitig auch die Steuerfrage geregelt wird. Man muss ja wissen, wie groß der Betrag der neu zu emittierenden Papiere sein wird, und für welche Summe man dann diese Stempel-, Steuer- und Gebürenbegünstigung wird anzusprechen haben müssen. Das ist das weitere.

Der Herr Referent sagt weiter, die Commune würde da irgend einen Vortheil nicht ziehen, und zwar deshalb, weil vielleicht ein viel höherer Capitalsbetrag wird emittiert werden müssen. Ich bitte den Herrn Referenten um Entschuldigung, das ist aber ganz unrichtig; ich bitte ihn, nur die bekannten Spitzer'schen Tabellen zur Hand zu nehmen, und er wird auf Grund dieser Spitzer'schen Tabellen selbst ausrechnen können, geradeso wie ich es auszurechnen in der Lage bin, wie groß der Nutzen der Commune ist unter der Voraussetzung der Reducierung des Zinsfußes und einer irgendwie angemessenen kleinen Erhöhung des Capitals. Wie groß der Nutzen für die Commune ist, lässt sich auf Grund dieser Tabellen ganz genau ausrechnen, und ich muss daher entschieden der Ansicht des Herrn Referenten entgegentreten, dass mit einer Convertierung ein Nutzen für die Commune nicht verbunden wäre. Ich kann daher dem Herrn Finanz-Referenten und dem Stadtrathe nur empfehlen,

dass er meine Anregung, den jetzigen, so günstigen Moment zu benützen, nicht unbenützt vorübergehen lassen möge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Stadtraths-Referent: Geradezu unbegreiflich ist es, wie der Herr Collega aus dem II. Bezirke, Herr Gem.-Rath Geitler, mir imputieren kann, ich sei der Convertierung feindlich gesinnt, nachdem ich in den Anträgen des Stadtrathes ausdrücklich von dieser Convertierung gesprochen und gewünscht habe, dass bei den Anlehen, welches wir für unsere Wasserzwecke aufnehmen, auch gleichzeitig die Frage der Convertierung mit in Angriff genommen werde. Es kann niemanden im Gemeinderathe geben, der mehr für die Convertierung eingenommen ist als meine Wenigkeit. (Beifall.) Ich begreife das nicht. Aber die Frage ist nicht beantwortet, ob, im Falle wir statt Obligationen, welche mit 5 Percent verzinslich sind und in beiläufig 20 Jahren amortisiert werden, solche hinausgeben, welche auf 4 Percent lauten und vielleicht auf 50 Jahre gehen, wir die Steuerfreiheit bekommen können oder nicht. (So ist es!)

Diese Frage muss erst entschieden werden und wenn wir diese Steuerfreiheit nicht bekommen, so ist an eine Convertierung überhaupt nicht zu denken. Man kann aber an das Finanzministerium nicht mit der Frage herantreten: „Würdest du uns in dem Falle die Steuerfreiheit geben?", wenn man nicht gleichzeitig auch die Frage erwägt, ob man nicht für andere, ebenfalls zu sehr nützlichen Zwecken aufzunehmende Anlehen, also für unser Wasseranlehen, auch die Steuerfreiheit bekommt und ich meine, dass es leichter gienge, wenn man diese Fragen vereinigt.

Der frühere Bürgermeister Uhl hat seinerzeit mit dem früheren Finanzminister Dunajewski verhandelt, er hat mir von diesen Verhandlungen Mittheilung gemacht und mir gesagt, es sei Aussicht vorhanden, auch für die Convertierungen die Steuerfreiheit zu bekommen; was dagegen das Anlehen für das Wasser betrifft, so seien da Schwierigkeiten. Beide Fragen müssen aber unter allen Umständen zusammen behandelt werden. Die Herren wissen, dass wir im gegenwärtigen Augenblicke über ein Anlehen nicht verhandeln können, sondern erst ein Landesgesetz abwarten müssen. Was soll es also nützen, wenn wir vielleicht jetzt Beschlüsse fassen? Ich urgiere den Herrn Bürgermeister sehr häufig, in der Anlehensfrage etwas zu thun, und er hat mir die Antwort gegeben, es werde gewiss gar nichts versäumt; in dem Augenblicke, wo wir bereit sein werden, das Anlehen zu machen, werden die Unterhandlungen mit dem Finanzministerium beginnen.

Der Herr College sagt, auf Grund der Spitzer'schen Tabellen lasse sich ausrechnen, dass wir Nutzen haben werden. Meine Herren, diese Tabellen habe ich 20mal durchgerechnet, auch unsere Buchhaltung hat sie durchgerechnet. Einen anderen Cours als 110 oder vielleicht 112, den wir bieten müssen, können wir nicht geben und im Laufe von ungefähr 20 Jahren macht die Differenz beiläufig so viel aus, als wir wirklich ausgeben müssen. Ein Nutzen ist dabei nicht zu erzielen. Der College verwechselt das meiner Ansicht nach mit den Obligationen, welche seinerzeit die Kaiser Ferdinands-Nordbahn ausgegeben hat, überhaupt mit den Obligationen, welche Eisenbahnen ausgeben. Das sind 5percentige Obligationen, die auf 50, 60, ja 90 Jahre lauten. Da genügt ein ganz kleiner Bruchtheil der Verminderung der Verzinsung, um einen Gewinn zu erreichen. Bei unseren Obligationen, die in einer kurzen Reihe von Jahren fällig werden, brauchen wir, um die 10 fl., die wir an Capital werden mehr verschreiben müssen, als bisher, hereinzubringen — das kann sich jeder Laie sofort ausrechnen, wie lange man braucht, wenn man jährlich 60 kr. erspart — mindestens 15 Jahre, und wir können nur einen kleinen, höchst unbedeutenden Gewinn erzielen, welcher durch die Emissionskosten aufgezehrt wird. Auf Gewinn ist ja die Sache nicht berechnet — das soll sie auch nicht sein — sondern auf die Erleichterung des Budgets, das heißt auf die Hinausschiebung der Arbeit. Es ist das, wie ich schon die Ehre gehabt habe zu erklären, gewissermaßen der letzte Rettungsanker, unser letzter Reservefond, den die Gemeinde hat, dass sie mit der Rückzahlung der Schulden ein langsameres Tempo einschlägt und dabei eine halbe Million oder einen noch größeren Betrag in Ersparung bringt, den wir aber allerdings dann werden hinauszahlen müssen. Es ist das sozusagen eine Anleihe bei uns selbst. Ich glaube, die geehrten Herren können beruhigt sein: was in dieser Angelegenheit zu Gunsten und zum Frommen der Gemeinde geschehen kann, wird gewiss geschehen. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen Post 1 ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre dieselbe für angenommen.

Stadtraths-Referent: Post 2, „Verzinsungsquoten" 2,409.730 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Stadtraths-Referent: Post 3, „Sonstige Auslagen anlässlich der Verzinsung und Tilgung" — das ist das Goldagio, welches wir für die eingelösten Obligationen, sowie für die Coupons unseres Zehn-Millionenanlehens zu bezahlen haben — 121.530 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Stadtraths-Referent: Dann kommt eine Post, welche vom Stadtrathe einzustellen beantragt wurde, welchem Antrage sich auch der Herr Referent der Budget-Commission angeschlossen hat, das ist die Einstellung der Versicherungsquote — für ein zur Ergänzung der Hochquellenleitung aufzunehmendes besonderes Anlehen — im Betrage von 125.000 fl. Es ist nämlich das Anlehen von $6^1/_4$ Millionen mit 4 Percent verzinslich gedacht und sind dabei die halbjährigen Zinsen eingestellt, weil wir annehmen können, dass wir beiläufig in der Mitte des Jahres zu diesem Anlehen kommen. Ich bitte, auch diese Post zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Stadtraths-Referent: Rubrik XVI, „Antheil der Commune (ein Drittel) an den Donauregulierungs-Anlehen aus den Jahren 1870 und 1878", Post 1, „Tilgung und Verzinsung" 599.510 fl. Dann kommt eine neue Post XVI $^1/_{II}$, „Antheil der Gemeinde Wien an den gemeinsamen Anlehen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien" . . . . . 40.000 fl.

Ich bin nämlich der Meinung, dass, wenn auch dieser Betrag vielleicht nicht im laufenden Jahre zur wirklichen Barauszahlung kommt und die Commission für Verkehrsanlagen diesen Betrag einstweilen aus ihrem Capital bezahlt und mit der Abrechnung wartet, doch die Gemeinde diesen Betrag in den Ausgaben einstellen muss, weil, wenn wir selbst den Betrag nicht brauchen, ihn separat als Rückzahlungsfond verwalten, wir das, was an Zinsen für diese Anleihe in Betracht kommt, mindestens in unser currentes Budget einstellen müssen. Das macht 40.000 fl. für das heurige Jahr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Stadtraths-Referent: Rubrik XVII, „Antheil der Commune (ein halb) an dem sogenannten Angles'schen Anlehen aus dem Jahre 1809", Ausgaben für die Verzinsung . . . . 5440 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Stadtraths-Referent: Rubrik XVIII, „Privat-Passiv-Capitalien", Post 1, Tilgung . . . . . 233.250 fl. Die Herren finden im Buche hier einen höheren Betrag, es ist aber inzwischen in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres eine große Post abgestoßen worden.

Verzinsung der Privat-Passiv-Capitalien, d. h. die Schulden von Seite der ehemaligen Vororte 612.800 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Stadtraths-Referent: Sonstige Auslagen anläßlich der Verzinsung und Tilgung 5200 fl., womit auch diese Gruppe erledigt wäre.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Stadtraths-Referent: Gruppe V, „Sicherheitswesen" — Rubrik XIX, „Sicherheitspolizei". Einnahmen sind da keine. Post 1. In den Ausgaben: „Leistungen an den vom Staate verwalteten Localpolizeifond" 500.000 fl. rund, ein infolge des Gesetzes über die Vereinigung der Vororte pauschalierter Betrag.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich fühle mich veranlasst, bei dieser Post das Wort zu ergreifen, weil ich keinen anderen Moment kenne, um über diese Angelegenheiten, welche mich bewegen, zu sprechen, das Wort zu ergreifen. Meine Herren! Ich will nicht über die Unsicherheit sprechen, welche in letzter Zeit in Wien geherrscht hat, ich will nicht darüber sprechen, dass die Polizei die Mörder immer nur als Selbstmörder in die Hände bekommen hat. Das mag nun eine neue Specialität von Mördern sein, und jede Zeit hat auch ihre bestimmten Mörder. Ich will vielmehr über etwas sprechen, was für uns, die Bewohner von Wien, von höchstem Interesse ist und überhaupt die Interessen der Menschheit berührt.

§ 4 lit. a des Reichs-Sanitäts-Gesetzes vom 30. April 1870 legt den Gemeinden die Durchführung der örtlichen Vorkehrungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer weiteren Verbreitung auf. Was für Vorkehrungen bezüglich der Blattern geschehen, ist Ihnen allen bekannt. Sie werden auch wissen, wenn Sie auch nicht der großen Sanitäts-Commission im vergangenen Jahre angehört haben, welche Erlässe zur Verhütung der Cholera-gefahr die Statthalterei uns zukommen ließ. Wenn die Cholera durch Herausgabe von Erlässen hätte überhaupt von den Grenzen Wiens ferngehalten werden können, dann wäre sie wirklich dadurch allein ferngehalten worden, denn wir sind durch eine Flut von Erlässen förmlich überschwemmt worden. Ja, es muss geradezu, wie ein hervorragendes Mitglied der Sanitäts-Commission sich ausgedrückt hat, ein eigenes Bureau dort bestanden haben, welches auf nichts anderes gesonnen hat, als darauf, neue Erlässe wieder zum Vorschein zu bringen. Aber ein weit größerer Feind herrscht innerhalb der Mauern Wiens und dem gegenüber gibt es keine Erlässe. Aber hier spielt die Regierung den Vogel Strauß. Es ist das die Syphilis. Sie werden doch zugeben, dass das auch eine verderbenbringende Krankheit ist. (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl schüttelt bedenklich das Haupt.) Der Herr Bürgermeister kann die volle Überzeugung haben, dass ich in einer solch discreten Weise sprechen werde, dass durchaus kein Grund vorhanden ist, die öffentliche Sitzung in eine vertrauliche umzuwandeln.

Ein hervorragender Akademiker, Prof. Fournier, welcher in Paris an die Spitze einer Commission gestellt worden ist, hat sich über diese Krankheit folgendermaßen geäußert: „Sie ist in der That eine unheilvolle und verderbenbringende Krankheit infolge der vielfachen Gefahren, welche sie mit sich bringt, Gefahren, welche das Individuum, welche die Nachkommenschaft, welche die ganze Gesellschaft zugrunde richten können." (Hört!)

„Diese Krankheit", sagt weiter Fournier, „richtet nicht nur ganze Generationen, sondern sogar ganze Völker zugrunde." Und dieser Krankheit gegenüber verhält sich unsere Regierung, verhält sich unsere Polizei ganz unthätig. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Was ist früher geschehen? Ich will Ihnen nicht alles erzählen, was von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag geschehen ist, aber es ist von Interesse zu hören, dass die Gemeinde Wien und der Wiener Gemeinderath wiederholt Veranlassung genommen haben, in dieser Richtung etwas zu thun. Am 10. März 1871 hat der Wiener Gemeinderath eine Eingabe an den damaligen Ministerpräsidenten Grafen Hohenwart gerichtet; am 3. Juli 1872 hat der damalige Bürgermeister Dr. Felder an den Minister des Innern, Baron Lasser, ein Schreiben dahin gerichtet, die Prostitution in Wien einer Regelung aus dem Grunde zu unterziehen, weil die Weltausstellung vor der Thüre stand. Am 19. October des Jahres 1872 hat eine Sitzung im Ministerium des Innern stattgefunden, aber die Gemeinde Wien wurde zu dieser Sitzung nicht eingeladen. Weder Vertreter des Gemeinderathes noch des Magistrates haben derselben beigewohnt. (Hört!) Der damalige Polizeidirector hat erklärt, die Prostitution wird in Wien geduldet, und man kann sie nicht unterdrücken, um nicht größere Übel dadurch hervorzurufen, und er hat weiters erklärt, dass er bereits Maßnahmen getroffen habe, nämlich die Einführung der sogenannten „Gesundheitsbücher". Nun sind aber alle Besitzerinnen derselben mit § 512 St.-G.-B. in Conflict gekommen, bis dann eine principielle Entscheidung des Obersten Gerichtshofes auch diesen Streit beigelegt hat. Am 10. Jänner 1876 hat dann Dr. Bernh. Kraus in der Gesellschaft der Ärzte einen interessanten Vortrag über die Regelung der Prostitution gehalten und hat constatiert, dass trotz Einführung dieser Maßregeln der Polizei die Prostitution nicht ab-, sondern zugenommen hat. Infolgedessen hat der Gemeinderath der Stadt Wien am 7. October 1879 neuerdings eine Eingabe an die Regierung gerichtet und am 6. December 1879 hat die Statthalterei dem Wiener Gemeinderathe mitgetheilt, dass sich die Verhältnisse wesentlich gebessert hätten. In einer Eingabe des Magistrats an den Gemeinderath hat jedoch der Magistrat dargelegt, dass die Ausweise des allgemeinen Krankenhauses, des Wiedener Spitals und der Rudolf-Stiftung — gerade das Gegentheil von dem ergeben, was die Statthalterei dem Gemeinderathe berichtet habe, und auch Dr. Schrankh führte das in seinem Werke „Die Geschichte der Prostitution in Wien" an und weist statistisch nach, dass dieses Übel mehr zu- als abgenommen habe.

Nun hat, meine Herren der Wiener Magistrat in seiner Eigenschaft als Sanitätsbehörde am 27. November 1882 an die Regierung eine Eingabe gerichtet und hat gebeten, man möge ihm bekanntgeben die Resultate der mit den Amtsärzten gepflogenen

Berathungen, vornehmlich in Hinblick auf die ärztliche Untersuchung und Überwachung der Prostitution.

Nun, meine Herren, etwas Harmloseres als diese Eingabe kann man sich gar nicht mehr denken (Sehr richtig!), und diese Eingabe, welche der Wiener Magistrat an die Regierung gerichtet hat, ist bis heute noch unbeantwortet geblieben. (Heiterkeit. — Unerhört!)

Wie ganz anders ist das Verhältnis in unserer Schwesterstadt Budapest! Dort ist das Verhältnis ganz ein anderes, dort wird die Gemeinde respectiert, dort hat der Minister den Chef-Polizeiarzt beauftragt, allmonatlich dem Stadtphysikat einen Bericht zu erstatten über die Anzahl der Erkrankten, Untersuchten, an der Syphilis in den Spitälern Verpflegten ꝛc. Nun, meine Herren, steht denn der Magistrat der Hauptstadt Budapest vielleicht auf einer höheren Stufe als der Wiener Magistrat? Wenn der Wiener Magistrat den Pester Magistrat nicht überragt, so steht er doch mit ihm auf gleicher Höhe (Bravo!), aber das Verhältnis der Regierung zur Hauptstadt ist dort ein anderes als hier in Wien. (Richtig!) Nun werden Sie doch zugeben, dass hier etwas geschehen, und dass der Gemeinderath sich endlich aufraffen muss, um in dieser Frage etwas zu thun und bei der Regierung Anträge hierüber zu stellen, wenn auch die Prostitution fast ebenso alt ist als die Welt selbst. Denn schon im ersten Buche Moses, 38. Capitel, 15. Vers, erwähnt Moses selbst der Prostitution; dasselbe thut er auch in seinem ersten Buche 34. Capitel, 31. Vers. (Heiterkeit. — Sehr gut!)

Sie wissen auch, meine Herren, welche wichtige Rolle im Mittelalter alle diese Damen gespielt haben; sie haben damals die Stelle der heutigen weißen Mädchen, ich möchte sagen, der Ehrenjungfrauen vertreten (Heiterkeit), und wenn irgend ein Fürst angekommen war, so mussten sie ihm vortanzen, ihn belustigen.

Nun glaube ich aber, dass die jetzige Zeit für diese Regelung eine sehr günstige ist, aus dem einfachen Grunde, weil der derzeitige Polizeipräsident durch viele Jahre Polizeipräsident in Prag war und dort diese Verhältnisse sich in etwas geregelterem Zustande befinden. Ja, es geht auch das Gerücht, dass man hier schon nahe daran war, eine Regelung vorzunehmen, nur scheiterte dies an irgend etwas, d. h. der Tod machte in diesem Falle dem Übereinkommen mit der Polizei den Garaus.

Ich würde also aus diesem Grunde, meine Herren, den Antrag stellen, um eben die Regelung der Prostitution anzuregen und andererseits den Verheerungen der Syphilis entgegenzuarbeiten, dass der Gemeinderath beschließe, an die Regierung eine Bitte zu richten, die Regierung möge eine Commission einsetzen, der auch Vertreter des Magistrates und Gemeinderathes beigezogen werden. Der Herr College Silberer hat im Monat December einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Aber, meine Herren, die Gemeinde Wien kann allein gar nichts richten, sie kann nur dann etwas richten, wenn sie Hand in Hand mit der Regierung geht, und in diese Commission können dann alle jene Herren gewählt werden, welche diesbezüglich Erfahrungen haben. (Heiterkeit. — Sehr gut!)

Ich stelle darum folgenden Antrag:

„Der Gemeinderath, welcher zur Überzeugung gelangt ist, es könne gegenüber den Verheerungen, welche die Syphilis im Volke anrichtet, bei den bisher üblichen, offenkundig wirkungslosen Vorkehrungen gegen die Verbreitung derselben nicht sein Bewenden haben und es müssen zur Erreichung des gesetzten Zieles energische Maßregeln ergriffen werden, beschließe, eine Eingabe an die Regierung zu richten, in welcher dieselbe ersucht werde, zur Regelung der Prostitution in Wien eine Commission mit Beiziehung von Vertretern des Gemeinderathes und des Magistrates einzuberufen."

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen im Interesse der Menschheit, im Interesse unserer Nachkommenschaft diesen Antrag. (Bravo! — Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Angelegenheit gehört eigentlich zum Sanitätswesen. Aber nachdem sie einmal angeregt worden ist, werde ich die Debatte über diesen Gegenstand hier zulassen.

Gem.-Rath Herold: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Hausmeisterwohnungen in Wien lenken. Die Hausmeisterwohnungen sind so unpraktisch angelegt als nur möglich, und nur mit Mühe und Noth kann man beim Eintritte in das Haus die Hausbesorgerwohnung finden. Entweder ist dieselbe im Hintertracte oder im Mezzanin, aber gewiss nicht an dem Orte, wo man sie zu finden wünscht. In Paris sind die Portierlogen so praktisch eingerichtet, dass der Concierge jeden Eintretenden sieht.

In Anbetracht des Gefühles der Sicherheit für die Bewohner des Hauses und des Eigenthums sollte die Wohnung des Hausbesorgers, der ja über das Haus zu wachen hat, so angebracht sein, dass er alles überblicken kann.

Ich erlaube mir deshalb, den Antrag zu stellen: „Das Stadtbauamt sei anzuweisen, bei allen Neu- und Umbauten stricte darauf zu sehen, das die Hausmeisterwohnung im Hausflur, womöglich beim Hauseingange angebracht werde im Interesse der Hausbewohner und deren Eigenthums."

Gem.-Rath Seiler: Als Mitglied der Sanitäts-Commission habe ich in einer Sitzung darauf hingewiesen, dass die Gebäude, in welchen die Polizeicommissariate in den einzelnen Bezirken untergebracht sind, die sanitätswidrigsten Häuser des Bezirkes sind, und habe auch gefragt, wer eigentlich dazu berufen ist, diese Polizeicommissariats-Gebäude zu überwachen. Eines dieser Gebäude, bezüglich dessen schon seit 20 Jahren Verhandlungen gepflogen werden, damit es wegkomme, ist das Polizeicommissariat im II. Bezirke.

Wer das nicht kennt, kann sich von einem wirklich polizeiwidrigen Gebäude gar keine Vorstellung machen. In erster Linie ist das Wartezimmer für die Parteien in einer Küche, die so klein ist, dass kaum zehn Personen darin Platz finden, und müssen auf dem Gange anständige Damen, oft 30 bis 40, stehen, oder in einer Kammer, wo die in der Nacht aufgefangenen Vagabunden von den Ärzten visitiert werden. Auch die Kammern, in welchen die Polizeibeamten amtieren müssen, sind gesundheitswidrig und so klein, dass man sich in denselben nicht umkehren kann.

Ich glaube daher, es wäre Pflicht des Gemeinderathes, an die Regierung heranzutreten, damit sie der Bevölkerung und auch ihren eigenen Beamten menschenwürdige Amtslocalitäten schaffe und auch der Bevölkerung der Hauptstadt würdige Empfangs- und Amtslocalitäten zuweise, und erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderath stellt an die k. k. hohe Regierung das Ersuchen, das Polizeiamtsgebäude im II. Bezirke in einem der k. k. Polizeibeamten, sowie auch der Bevölkerung würdigen Gebäude unterzubringen."

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Tagleicht: Der Antrag, der hier verlesen wurde, ist von weittragender Natur. Die Leopoldstadt hat eine Bevölkerungszahl von 160.000 Seelen und dieselbe hat häufig Anlass, im

Polizeigebäude zu verkehren. Und wenn eine Expositur in der Brigittenau bestellt ist, so bleibt noch eine überaus große Zahl von Parteien für das vom Gem.-Rath Seiler geschilderte Polizeigebäude. Dieses Gebäude ist nicht ein der Polizei würdiges, sondern ein polizeiwidriges. Es ist baufällig und für amtliche Zwecke total unbrauchbar. Der Antrag Seiler soll daher von uns wegen seiner Dringlichkeit unterstützt werden.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir, an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage zu stellen, wie es sich mit dem Antrage, welchen ich vor einem Jahre zu stellen die Ehre hatte, und welcher unsere Sicherheitswache betrifft, verhält.

Bekanntlich dienen in den Reihen der Sicherheitswache eine große Anzahl Männer, welche militärpflichtig sind, die zur Übungszeit ihren Dienstposten bei der Sicherheitswache verlassen und in die Provinzen abgehen müssen, wo ihr Regiment dislociert ist, oder wenn sie in Wien bleiben, doch dem Sicherheitswachdienste entzogen werden. Die Zahl dieser Männer ist eine sehr große, sie beträgt zwischen 300 bis 500 Mann. Dass diese Zahl Wachleute abgeht, ist natürlich und dass der Sicherheitsdienst darunter leidet, ist auch begreiflich.

Ich möchte daher an den geehrten Herren Vorsitzenden die Bitte stellen, mitzutheilen, wie es mit dem von mir seinerzeit diesbezüglich gestellten Antrag steht, welcher dahin gieng, es sei die hohe Regierung zu ersuchen, die in den Reihen der Sicherheitswache dienenden Männer von den Waffenübungen zu entheben, damit sie während der ganzen Zeit bei der Wache verbleiben können.

Es würde mich freuen, wenn dieser Antrag recht bald einer günstigen Erledigung zugeführt werden könnte, weil thatsächlich die Sicherheitsverhältnisse in Wien sich in dem Maße bessern werden, als eine so große Zahl von Sicherheitswachmännern in die verschiedenen Bezirke aufgetheilt würde.

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte mich vor allem dem anschließen, was der Herr Gem.-Rath Herold bezüglich der Hausmeisterwohnungen gesagt hat. Es scheint entweder, meine Herren, dass eine bezügliche Vorschrift, ich weiß es nicht, nicht existiert oder dass sie nicht genügend ist, oder dass die Befolgung derselben nicht genügend überwacht wird. Sei das eine odere andere der Fall, unser Zustand erheischt dringende Abhilfe.

Ich habe vor zwei Jahren ein großes, vierstöckiges Haus gekauft und da war der Hausmeister — ich habe es erst nach dem Kaufe entdeckt — in einem elenden, kleinen Cabinet, einer Kammer, untergebracht, dessen einziges Fenster im Parterre in einen ganz kleinen, röhrenförmigen, schmalen Lichthof hineingegangen ist, wo kein Licht und keine Luft hin kam. In einem Raume also, der nur ein paar Quadratmeter hat, in dem keine Luft und kein Licht ist, da soll eine ganze Hausmeisterfamilie, womöglich noch mit einem Dienstboten, hausen! Als ich eines solchen Zustandes ansichtig wurde, konnte ich nichts anderes thun, als eine kleine Wohnung für diesen Mann adaptieren. Eine schlechte Bequartierung oll aber überhaupt nicht erlaubt sein. Nicht jeder nimmt dann eine Adaptierung vor und verändert das; viele lassen es bestehen. Das hat eine wichtige Seite in Bezug auf die Sicherheit. Erstens setzen sich bessere, vertrauenswürdige Leute nicht in ein solches Loch hinein, und diejenigen, die sich hineinsetzen, sind oft nicht vertrauenswürdig. Die Sache hat aber auch eine sanitäre Seite. Jedes solche Loch ist ein wahrer Seuchenherd, namentlich zu Epidemiezeiten, in jedem Hause. Dort sammeln sich Dünste an, die Wohnungen werden das ganze Jahr nicht gelüftet, es ist keine Reinlichkeit vorhanden. Ich möchte daher auf das wärmste das unterstützen, was der Herr College Herold in dieser Richtung angeregt hat.

Auch in einer anderen Richtung möchte ich einem Herrn Vorredner beistimmen und ich habe mir das Wort zu nehmen erlaubt, um es zu thun, nämlich, um dem beizustimmen, was Herr College Dr. Klotzberg gesagt hat. Wir wurden belehrt, dass die Sache eigentlich nicht hieher gehöre, da aber das Capitel der Regelung der Prostitution berührt wurde, so bin ich auch so frei, davon zu sprechen. Diese Frage wird zum größten Theil mit Heiterkeit aufgenommen und nicht mit Ernst. Ich bedaure, dass dem so ist; es ist dies eine Verkennung der Wichtigkeit der ganzen Frage für die Stadt, und deshalb gestatten sie mir, einige Worte dem anzureihen, was Herr College Klotzberg gesagt hat. Vor allem ist es nothwendig, dass man sich in dieser Frage seiner Pflicht als Vertreter der Gemeinde bewusst ist und dass man sich nicht auf jenen unschuldigen Standpunkt stellt, den ein Mann angenommen hat, der einmal in einer Wählerversammlung als Candidat interpelliert worden ist.

Es war nämlich ein Mann einmal in einem Bezirke als Candidat aufgestellt worden -- ich will weder den Bezirk noch den Mann nennen, das thut nichts zur Sache, ich habe nichts mit der Person, sondern ich habe es mit dem Bonmot zu thun, um das es sich handelt — und man hat gewusst, der Mann ist alles, nur nicht schlagfertig. Es soll in früherer Zeit vorgekommen sein, dass Herren in den Gemeinderath entsendet wurden, die alles mögliche konnten, nur nicht schnell sich in einer Sache zurechtzufinden. Diese schwache Seite hat ein Interpellant, der kein Freund von ihm war, ausfindig gemacht, und der hat seinen Freunden gesagt: Wartet, ich werde den Mann in große Verlegenheit in der Wählerversammlung bringen, und richtig, die Wählerversammlung kam, eine Menge Leute waren da, Kopf an Kopf gedrängt, jemand sprach ein paar empfehlende Worte, der Candidat trat hinauf, verneigte sich, sprach ein paar Worte, sprach von besten Kräften u. s. w. Es wäre ganz gut gegangen; da erhob sich eine Hand zur Stellung einer Interpellation. Der Interpellant fragt: Ich erlaube mir die Frage, wie sich der Herr Candidat die Regelung der Prostitution denkt. Dieser schnappt etwas ein, wird verlegen, stottert sodann: „Meine Herren, ich muss Ihnen aufrichtig sagen, ich bin jetzt 62 Jahre alt, bin seit 30 Jahren verheiratet, ich war in meinem ganzen Leben bei keiner solchenen. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, ich kann da....", darauf ist er in der größten Verlegenheit abgetreten.

Das, meine Herren, ist nicht der Standpunkt, den wir einnehmen können einer solchen Frage gegenüber, wir können weder den Standpunkt der Unkenntnis, noch den des bloßen Lächelns einnehmen. Die Frage ist sehr ernst.

Ich möchte mir nur erlauben, Ihnen zu betonen, dass die Sache drei sehr wichtige Seiten hat; die sanitäre, welche der Herr Vorredner betont hat und auf die ich nicht weiter eingehen will, ferner die moralische, welche ich bei Motivierung meines Antrages mir zu betonen erlaubt habe — es ist für die Stadt nicht gleichgiltig, wie es im Straßenleben zugeht — und die dritte Seite ist die finanzielle, an die Sie nicht denken, die ich Ihnen aber vor Augen führen werde und Sie werden mir beistimmen.

Sie wissen, dass es Stadttheile, Häuser und Gassen gibt, die vollständig entwertet sind infolge des Treibens der Prostitution, was nicht nothwendig wäre. Schauen Sie sich die Annagasse an, wo ich Grundstücke gekauft habe, oder die Krugerstraße. Kann

dahin eine anständige Partei ziehen? Nein! Alle diese Häuser sind entwertet. (Vereinzelter Widerspruch.)

Ich bitte, widerlegen Sie mir das! Schaffen Sie das ab, so sind die Häuser das Doppelte wert.

Ich bin also auf demselben Standpunkt wie Herr Dr. Klotzberg. Den Moses habe ich allerdings nicht studiert, ich habe die Prostitution nicht bis Moses hinauf verfolgt, ich weiß vielleicht etwas von dem modernen Theile derselben, aber eines steht fest, man mag von welchem Standpunkte immer ausgehen, abzuschaffen ist, sie nicht; aber sie muss in einem modernen Staate in eine andere Form gebracht werden, als sie heute ist. Wir sehen, dass die Prostitution auf der Gasse sich in Formen ergeht, die für manchen Fremden oder Nichtkenner es schwer machen, zwischen anständigen Personen und so einer Person zu unterscheiden; da die Prostitution sich einer Maske bedient, der Maske von Dienstmädchen, von Musikmädchen, von anständigen Frauen mit dem Einkaufskorbe. Das führt zu den Belästigungen auch der anständigen Frauen. Man sagt, die Männer sind zu keck, weil sie sich an ganz junge Mädchen und an die Dienstboten heranmachen; das ist aber der Fall, weil Männer einige Tage vorher eine solche Person in dieser Maske begegnet haben, die gern mit ihnen gieng.

Das sind Dinge, die eigentlich in einer öffentlichen Sitzung nicht zu besprechen sind (Zustimmung) und ich will im allgemeinen nur sagen, dass die öffentliche Moral bei uns eine bedeutende Verbesserung finden könnte. Es gibt ganze Straßen, in deren Häuser man mit Kindern nicht hinziehen kann, weil die Mädchen von den Fenstern herunter das sehen und dann vielleicht die Eltern fragen: „Was ist das? Die geht jetzt schon wieder mit einem anderen Herrn in das Hausthor hinein." Macht Ihnen das ein Vergnügen, wenn Ihre Kinder so etwas vorzeitig bemerken? Das wirkt sehr schlecht auf die Moralität der Jugend.

Die finanzielle Seite der Frage habe ich auch schon betont und bin somit zu Ende. Ich habe keinen positiven Antrag gestellt, wie die Sache zu machen wäre. Ich stelle nur die Bitte, der Gemeinderath möge eine Commission einsetzen, welche das alles weiter berät innerhalb der vier Wände. Das könnte denn doch geschehen. Das wäre eine Frage, die bedeutend genug ist, um sie einer Commission zuzuweisen. Der Stadtrath hat bei Gott nicht die Zeit, sich mit den Vorfragen in dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Es werden einzelne Stadträthe speziell für diese Frage sich interessieren, und die können in der Commission auch Platz finden. Schließlich wird die Sache doch durch den Stadtrath gehen.

Ich richte an das verehrte Präsidium direct die Bitte, — es freut mich, dass ich rechtzeitig zurückgekommen bin, um zu dieser Frage sprechen zu können — die Vorkehrungen wegen der Wahl dieser Commission zu treffen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Gegen Post 1 der Gruppe V ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre diese Post für angenommen.

Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg stellt den Antrag, „es sei eine Eingabe an die Regierung zu richten, in welcher dieselbe ersucht werde, zur Regelung der Prostitution in Wien eine Commission mit Beiziehung von Vertretern des Gemeinderathes und Magistrates einzuberufen". Sind die Herren mit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dieses Antrages einverstanden?

Herr Gem.-Rath Herold beantragt, „es sei der Stadtrath anzuweisen, bei allen Neu- und Umbauten stricte darauf zu sehen, dass die Hausmeisterwohnung im Hausflur womöglich beim Hauseingange angebracht werde". Der Antrag geht ebenfalls zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an den Stadtrath.

Herr Gem.-Rath Seiler stellt den Antrag, „die hohe k. k. Regierung werde ersucht, das Polizeiamtsgebäude im II. Bezirke in einem der Polizeibeamten sowie der Bevölkerung würdigen Gebäude unterzubringen". Der Antrag geht gleichfalls zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an den Stadtrath. (Zustimmung.)

Stadtraths-Referent (liest):

Post 3. Bezüge des Gefangen-Oberaufsehers . . 860 fl.
Post 4. Zinse für die Amts- und Arrestlocalitäten 5.500 fl.
Post 5. Auslagen für Verpflegung der Arrestanten, Beaufsichtigung der Arreste ꝛc. . . . . 3.830 fl.
Post 6. Vergütung des Fünftels der Auslagen für nach Wien zuständige Schüblinge . . . . . 1.590 fl.

Rubrik XX. „Feuerlöschwesen."

Einnahmen.

Post 1. Beiträge zur Erhaltung des Feuerlösch-Telegraphen . . . . . 3.130 fl.
Post 2. Beitrag des Kirchenmeisteramtes zu Sanct Stephan zu den Kosten des Feuerwachdienstes am Stephansthurm . . . . . 410 fl.
Post 3. Gesetzliche Beiträge der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Wiener städtischen Feuerwehr . . . . . 27.970 fl.
Post 4. Erlös für Pferdedünger . . . . . 750 fl.
Post 5. Sonstige Beiträge zu den Auslagen für das Feuerlöschwesen . . . . . 6.060 fl.
Post 6. Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen 570 fl.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Meyer: Zu Post 5 habe ich im Namen der Budget-Commission einen Antrag zu stellen. Diese Einnahmen, die sich mit 6060 fl. beziffern, schließen auch jenen Betrag in sich, welchen die Theater-Directoren an die Gemeinde für die abends in ihre Theater delegierten Feuerlöschmannschaften zu entrichten haben, und zwar 50 kr. per Mann. Nachdem der Dienst dort höchst verantwortungsvoll ist, hat die Budget-Commission gemeint, es würde sich empfehlen, einen Theil dieser Einnahme, die ja die Gemeinde in keiner Weise für sich als eine große Einnahme betrachten kann, jenen Löschmännern zuzuweisen, die dort einen gefahrvollen und höchst verantwortungsvollen Dienst versehen. Die Beispiele von Theaterbränden haben ja in lebhafter Weise gezeigt, in welcher aufopferungsvollen Weise die Leute, wenn ein Unglück geschieht, dort arbeiten müssen. Mein Antrag gipfelt daher in dem Satze, den Feuerwehrleuten sei für den Theaterdienst eine Zulage von je 25 kr. zuzuwenden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag geht an den Stadtrath. (Zustimmung.)

Stadtraths-Referent (liest):

„Feuerlöschwesen."

A. Ordentliche Ausgaben.

Bezüge des Löschpersonales:

Effective Auslagen . . . . . 163.120 fl.
Durchgeführte Zinswerte . . . . . 3.240 fl.

Zusammen . . 166.360 fl.

Zulagen an die Druckmannschaft bei ihrer Verwendung bei Bränden . . . . . 1.600 fl.

Unterkunfts-Nebenerfordernisse für das Löschpersonale . 9.750 fl.
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Localitäten . 26.930 fl.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die Herren werden entschuldigen, wenn ich in diesem Momente das Wort ergreife für eine Mannschaft, welche jederzeit bestrebt ist, mit ihrer Gesundheit, mit ihrem Leben für unser Hab und Gut einzustehen. Es ist das Feuerwehrcorps.

Wenn ein Feuerwehrmann aufgenommen wird, wird ihm unter einem die Zusicherung gemacht, dass er ungefähr nach fünf bis sechs Jahren ununterbrochener Dienstzeit als Amtsdiener angestellt wird. Das steht auf dem Papiere, in der Praxis schaut das ganz anders aus, denn heute haben wir Feuerwehrleute, welche ununterbrochen durch 13 Jahre in anerkennenswerter Weise für die Commune Wien gedient haben und dessenungeachtet es noch nicht dahin gebracht haben, eine definitive Anstellung als Amtsdiener zu erlangen. Wenn wir eine Parallele zwischen den gewöhnlichen Hausdienern, den Waisenhausdienern u. dgl. und den Feuerwehrmännern ziehen, so finden wir, dass jene in den meisten Fällen schon nach sieben bis acht Jahren eine Anstellung finden, und doch ist ihr Dienst nicht so gefahrvoll und aufreibend. Das ist ein Unterschied wie zwischen dem Soldaten, der sich im Felde befindet, und demjenigen, welcher den Dienst einfach in der Kanzlei versieht; jener opfert seine Gesundheit, sein Leben. Auch verliert derjenige, der durch sieben bis acht Jahre den Feuerwehrdienst versieht, jene Agilität, welche für den Feuerwehrmann unbedingt nothwendig ist.

Aus diesem Grunde erlaubte ich mir zu Gunsten dieser Leute vor vier Jahren einen Antrag zu stellen, dass alle jene Feuerwehrmänner, welche bei Ausübung ihres Dienstes verunglückten, Zeit ihres Lebens jene Bezüge genießen, welche sie in dem Moment bezogen haben, wo sie verunglückt sind. (Bravo!)

Ich weiß nicht, was mit diesem Antrag geschehen ist; es schlummern ja so viele Anträge in der Zeiten- und in anderer Schoße (Heiterkeit), und ich habe keine Idee, wo sich dieser Antrag trotz wiederholter Urgierung befindet. Aber ich glaube, dass jetzt der richtige Moment gekommen ist, um über diese Angelegenheit zu sprechen, die ich schon vor Jahren angeregt habe. Ein Theil der Feuerlöschmänner, die wirklich ausgezeichnete Dienste leisten und eigentlich Chargen sind, befinden sich in dem Verhältnis von Taglöhnern, das heißt, sie sind gegen einfache Kündigung angestellt; das sind die Löschmeister und Löschmeistergehilfen, für die ich in diesem Falle eintreten würde, dass sie auch definitiv angestellt werden. (Bravo!)

Ich werde mir demnach, um ganz kurz zu sein, nachfolgende Anträge zu stellen erlauben, ich bitte, dieselben zu berücksichtigen und anzunehmen.

„1. Berücksichtigung der Mitglieder des städtischen Feuerwehrcorps bei Besetzung von freiwerdenden Amtsdienerstellen, so dass eine längere als zehnjährige Dienstzeit bei der Feuerwehr ausgeschlossen erscheint."

„2. Einbeziehung einer bei der städtischen Feuerwehr zugebrachten, sechs Jahre überschreitenden, ununterbrochenen Dienstzeit für die Zuerkennung des ersten Quinquenniums bei erfolgter Anstellung als Amtsdiener," das heißt, die sechs Jahre werden nicht gerechnet, aber die Jahre, welche das sechste überschreiten, werden dann bei der eventuellen Anstellung in das Quinquennium einbezogen.

„3. Doppelte Anrechnung sämmtlicher bei der Feuerwehr ununterbrochen zugebrachten Jahre. Bei der seinerzeitigen Bestimmung der für die Pensionierung anrechenbaren Dienstzeit."

Das ist dasselbe Verhältnis wie bei den Kriegsjahren der Soldaten, und der Feuerwehrmann macht ja alle Tage einen Feldzug mit.

„4. Definitive Anstellung der Löschmeister und Löschmeistergehilfen." Selbstverständlich bitte ich nicht, dass Sie diese Anträge hier unbedingt annehmen, sondern nur, dass Sie sie im Interesse unseres ausgezeichneten Feuerlöschcorps, welches jederzeit bereit ist, für unser Hab und Gut mit Gesundheit und Leben einzustehen, an den Stadtrath weisen. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Herren Referenten das Wort? (Dieselben verzichten.)

Die Versammlung ist mit der Zuweisung der Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg an den Stadtrath einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Stadtraths-Referent (liest):

5. Bespannungsauslagen und Fuhrkosten . . . 82.570 fl.

6. Erhaltung und Erneuerung der Löschrequisiten 85.000 fl.

Diese Post ist bedeutend mit Rücksicht auf die vielen Erneuerungen anlässlich der Vereinigung der Vororte (liest):

7. Herstellung und Erhaltung der Feuerlöschtelegraphen und der Signalapparate . . . . . 32.000 fl.

8. Zinse für Depots, und zwar:

a) Effective Zinse . . . . . 150 fl.
b) Durchgeführte Zinswerte . . . . 41.670 fl.

Zusammen . 41.820 fl.

9. Verschiedene Erfordernisse . . . . . 8.650 fl.

B. Außerordentliche Ausgaben.

10. Subvention an freiwillige Feuerwehren in den einbezogenen Vororten . . . . . 8.000 fl.
als Pauschale.

Rubrik XXI. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

Hier sind verschiedene kleine Posten, welche nothwendig sind, selbst wenn eine Überschwemmungsgefahr nicht droht, wie Instandhaltung der Schiffe 2c. mit zusammen 4.100 fl.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren, ich bitte Sie, nicht ungehalten zu sein, wenn ich bei dieser Post neuerdings das Wort ergreife. Wir haben in den letzten Tagen eine große Gefahr überstanden, und dass wir diese Gefahr so gut und ohne Nachtheil für unsere Stadt überstanden haben, verdanken wir in erster Linie dem Sperrschiff, welches sich in diesen Tagen der Noth neuerdings bestens bewährt hat. Ich möchte den Mannen des Erbauers dieses Sperrschiffes mit größter Begeisterung aus vollstem Herzen einen Nachruf widmen; er ist zwar gestorben, aber sein Wert bleibt unsterblich zum großen Nutzen und Frommen Wiens und seiner Bewohner. Auf diesem Sperrschiffe befinden sich jedoch zwei Männer, welche zehn Tage ununterbrochen Dienst gemacht haben. Ich stelle hier keinen Antrag, aber ich empfehle diese beiden Männer dem löblichen Präsidium zur Berücksichtigung, damit sie in Form einer Remuneration irgend etwas bekommen. Das Präsidium wird in diesem Falle wissen, was es zu thun hat.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe soeben vom Herrn Collegen Dr. Klotzberg gehört, dass zwei Männer zehn Tage continuierlich im Dienste waren. Ich halte diese Leistung für eine solche, welche volle Anerkennung verdient, aber ich halte auch diese Inanspruchnahme für einen Fehler und würde daher bitten, ähnliche Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Wie kann denn ein Mensch zehn Tage und zehn Nächte continuierlich im Dienste sein? Dies wollte ich nur erwähnen. —

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist ja nur sinngemäß zu verstehen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Natürlich!) Wünscht der Herr Referent das Wort?

Stadtraths-Referent: Nein! Ich habe nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Positionen der Gruppe V ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre dieselbe für angenommen.

Stadtraths-Referent: Gruppe V ist somit erledigt. — Nachdem wir die Verwaltungsgruppe VI in einer früheren Sitzung erledigt haben, gelangen wir zur Gruppe VII: „Markt- und Approvisionierungswesen."

Commissions-Referent: Meine Herren! Schon in der General-Debatte hat Herr College Seiler hingewiesen auf den Antrag, den er in der Budget-Commission gestellt hat und dessen Vertreter ich jetzt zu sein die Ehre habe.

Die Gründe, meine Herren, warum sich die Budget-Commission heuer ganz eingehend und speciell mit der Gruppe VII beschäftigt hat, glaube ich nicht lange erörtern zu müssen. Es ist ja seit vielen Jahren — ich möchte sagen, das Schmerzenskind der Gemeindeverwaltung — das Markt- und Approvisionierungswesen, und die Klagen waren so vielfacher Natur, sie waren angeregt von außen, angeregt in Form von Anträgen und Interpellationen von Seite der Herren Gemeinderäthe selbst, sie haben aber leider nicht jene Abhilfe gebracht, welche im allgemeinen Interesse gewünscht und auch gefordert werden könnte. Schon vor drei Jahren hat der Herr Ackerbauminister sich mit der Sache beschäftigt und hat Wünsche ausgesprochen, die heute in diesen Anträgen Ihnen beantragt werden. Es hat ferner die Handels- und Gewerbekammer für Niederösterreich im vergangenen Jahre eine Enquête abgehalten und sich dabei eingehend beschäftigt mit den Übelständen auf dem Wiener Schlachtviehmarkte. Es ist nicht in der Macht der Gemeinde allein gelegen diese Übelstände, die hier gerügt werden, zu beseitigen. Es ist einerseits die Marktordnung die Ursache, andererseits auch die Verhältnisse, die heute ganz andere geworden sind, als sie seinerzeit waren.

In dieser Enquête, die ganz besonders aufmerksam studiert zu werden verdient, wird vor allem anderen hingewiesen auf die Art der Bedeckung des Fleischbedarfes für Wien, sowohl in der Form von Zufuhren von lebendem Vieh, als auch von geschlachteten Thieren, von frischem Fleisch. Es wird hingewiesen auf die Ursache der immer steigenden Fleischpreise — es war ja damals die Tendenz noch immer nach aufwärts. Es werden die Gründe untersucht und eingetheilt nach vorübergehenden und bleibenden. Es werden aber auch sehr eingehend die Mittel erörtert und angegeben, die diesen Übelständen abhelfen sollen. Es wird weiters angegeben, dass zur Schlichtung der Streitigkeiten, die bei dem großen Geschäfte und bei der raschen, oft sich sehr drängenden Abwicklung kaum zu vermeiden sind, es nicht möglich ist, den langen Processweg erst zu betreten, weil die Leute zu einem so langwierigen und in der Regel aussichtslosen Weg nicht immer die Mittel haben, und das führe dahin, dass einzelne dieser Leute Schaden leiden und eigentlich ihr Recht nicht finden, weil sie den Weg nicht betreten können, der zu diesem Rechte führen soll. Alle diese Punkte abwägend, hat die Commisssion sich erlaubt, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Budget-Commission ist während der Verhandlung über Gruppe VII „Markt- und Approvisionierungswesen" zu der Anschauung gelangt, dass die Verwaltung dieser Gruppe von Gemeindeangelegenheiten den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht entspricht und einer einschneidenden Reform bedürftig ist, um hiedurch den gerechten Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Die Budget-Commission beantragt daher, der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es werde ein Markt-Curatorium eingesetzt, in welchem den Marktparteien bei der Marktverwaltung eine einheitliche Vertretung eingeräumt werde.

Das Curatorium hätte zu bestehen aus Vertretern des Gemeinderathes, des Magistrates, des Bauamtes und der verschiedenen Marktparteien. Diesem Curatorium soll das Beschwerderecht und das Recht der Begutachtung über alle auf die Organisation des Marktwesens bezughabenden Maßregeln eingeräumt werden. Demselben fiele deshalb naturgemäß eine Reihe von Agenden zu, so unter anderem die Festsetzung der Notierungen und die Herausgabe der Marktberichte, wodurch das Marktamt wesentlich entlastet werden würde; schließlich sollte dem Curatorium auch die Vertretung des Marktes nach außen obliegen.

2. Es möge zur Entscheidung von Streitigkeiten aus den auf dem Markte abgeschlossenen Geschäften ein obligatorisches Schiedsgericht bestellt werden."

Meine Herren, diese Anregungen, welche gegeben werden, sind conform den Erfahrungen, welche die Expertise gemacht hat, und die von Seite der n.-ö. Handelskammer dem Ministerium zur Annahme und besonderer Wertschätzung empfohlen worden. Ich glaube, es liegt im Interesse der Gemeinde selbst, die Initiative zu ergreifen und darum empfehle ich Ihnen diese Anträge auf das wärmste.

Gem.-Rath Herold: Meine Herren, ich begrüße aus vollem Herzen die Anträge der Commission und des Herrn Collegen Seiler, welcher sehr sachgemäß und gründlich das Marktwesen studiert und den diesbezüglichen Antrag eingebracht hat. Jedoch gestatten Sie mir einige kleine Bemerkungen.

Ich von meinem Standpunkte sage, man muss streng unterscheiden zwischen dem, was in die Competenz der Gemeinde und dem, was in die Competenz der Regierung fällt. Der Antrag des Herrn Collegen Seiler betrifft Sachen, welche unbedingt in die Competenz der Gemeinde fallen und wodurch wir Ordnung im eigenen Hause schaffen wollen. Durch das Schiedsgericht wird vielleicht der Zwischenhandel, wird der sogenannte Schmattes, wird die laue Einhaltung der Marktordnung, die Überfütterung, und werden all die vielen, vielen Übelstände beseitigt werden.

Jedoch, meine Herren, einen Einfluss auf den Fleischpreis wird das nie haben; das Fleisch wird theuer bleiben, und wir müssen froh sein, wenn es nicht noch theuerer wird, und dies zu verhindern, liegt nur in der Competenz der Regierung.

Solange die Regierung die Grenzen nicht öffnet, solange die Fleischcassa existiert und die Verzehrungssteuer, werden wir Wiener nie ein billiges Fleisch haben; zeitweise vielleicht wird es fallen

und wieder steigen, aber der Zustand wird im allgemeinen bleiben, und solange diese Rücksichtnahme auf die Agrarier stattfindet, solange der Fleischexport nach Deutschland und die Schweiz bleibt und die Einfuhr des Fleisches zu gering ist, werden wir stets ein theueres Fleisch haben.

Mit der Fleischcassa läuft, wie ich glaube, der Contract im Jahre 1899 ab, daran ist nicht zu rütteln, aber es muss hier ausgesprochen werden, wie ungemein hindernd diese Fleischcassa ist, und dass gerade der Fleischhauer, der zahlungsfähig ist, diesen Tribut immer leisten muss. Die Verzehrungssteuer ist mir unverständlich, bei der Wien immer behandelt wird als außer dem Rayon liegend. Das ist auch ein Motiv dafür, dass die neu einbezogenen Vororte sehr unzufrieden sind und sie haben ein vollständiges Recht dazu. Ich kenne den Herrn Bürgermeister im Privaten sehr wenig, persönlich habe ich noch nicht die Ehre gehabt, mit ihm zu verkehren, ich kenne ihn nur aus der zweijährigen Erfahrung meiner Thätigkeit hier; aber ich kann ihm den Vorwurf nicht ersparen: So hoch ich ihn schätze und verehre — ich kann sagen, er ist ein Mann der Situation, und Wien soll sich beglückwünschen, einen solchen Bürgermeister zu haben, — in der Frage des Marktwesens ist mir der Mann unverständlich. Er geht mit einer Lauheit vor, die ich unbegreiflich finde. (Sehr richtig!) Wo ist die Schneidigkeit des Bürgermeisters, warum greift er nicht mit schneidiger Hand in dieses Wespennest? Entweder ist es Unkenntnis oder Überbürdung mit Geschäften. Wir bringen Anträge und Petitionen ein, aber es bleibt immer beim alten, wir haben immer theures Fleisch. Und wenn der Herr St.-R. Witzelsberger neulich bei einem kleinen Referate gesagt hat, „Sie müssen noch jahrelang warten, bis eine Besserung eintritt", — so ist das ein schlechter Trost und mit diesem Trost gebe ich mich nicht zufrieden. (Bravo!) Ich erlaube mir den Antrag zu stellen: „Der Gemeinderath wünscht eine Petition an die Regierung, dass die rumänische Grenze wenigstens zeitweise geöffnet werde."

Ich bedauere unendlich, dass der Herr Bürgermeister nicht gegenwärtig ist. Er soll energisch diesen Antrag vertreten, er soll sich energisch einmal des Marktwesens annehmen, damit die Bewohner der Residenz ein billiges Fleisch bekommen; gerade wie wir im Sanitätswesen darauf zu sehen haben, dass der Steuerträger gesund bleibt, so wünschen wir auch, dass er sich satt essen kann, und das haben wir das Recht zu verlangen bei dem großen Fleischconsum in unserem Vaterlande. Ich erinnere den Herrn Bürgermeister zum Schlusse an die kleine Episode aus der thüringischen Geschichte von dem Schmied, zu dem sich der Landgraf verirrt hat, der seine Agrarier im Lande schalten und walten ließ, und wo der Schmied seinen Gesellen erzählt, wie die Bevölkerung schmachtet unter dem Drucke der Agrarier und bei jedem Schlage auf das Eisen, den er führt, rief er: „Landgraf werde hart!" Ich rufe das dem Herrn Bürgermeister von Wien zu: „Werde hart, werde hart in der Regelung des Markt- und Approvisionierungswesens, damit wir Wiener endlich billiges Fleisch bekommen." (Beifall.)

Gem.-Rath Heiler: Meine Herren! Ich habe in der General-Debatte ausführlich über den Gegenstand gesprochen, und diejenigen, welche meinen Ausführungen gefolgt sind, werden gewiss überzeugt sein, dass ich im großen und ganzen recht habe. (Rufe: Jawohl!)

Der Herr Bürgermeister, der damals die Vertheidigung des Präsidiums gegen alle Anwürfe übernommen hat, hat gesagt, dass das Wort, das ich gesagt habe, zu weit hinausgreift, dass nämlich unsere Marktverhältnisse schlechte sind. Er hat auch gesagt, dass die Verhandlungen betreffs der Durchführung des Schiedsgerichtes schon im Zuge sind. Bei uns dauert die Geschichte immer eine Ewigkeit, und meine Behauptung, dass unsere Marktverhältnisse schlechte sind, kann mir der Herr Bürgermeister nicht widerlegen. Durch den Antrag, der von der Budget-Commission gestellt worden ist, bekommen wir wenigstens eine Art Basis dafür, dass die Verhältnisse besser werden. Ich fürchte aber, meine Herren, dass dieser Antrag wie alle anderen in den Papierkorb wandert; ich fürchte es aus dem Grunde, weil es zufälligerweise ein Antrag von großer Tragweite und ein Antrag ist, der nur von einem Gemeinderathe, nicht von Seite des Herrn Bürgermeisters gekommen ist, und ich fürchte, dass er aus diesem Grunde unterdrückt wird. Ich glaube aber, der Gemeinderath wird sich selbst Mannes genug sein, um dem Antrage zuzustimmen, dass dieser Antrag von dem Stadtrathe behandelt, eventuell dass eine Commission aus dem Schoße des Gemeinderathes gewählt werde, welche über die unangenehme Situation, die unsere Marktverhältnisse mit sich bringen, endlich klar werde. Es ist nicht möglich, in öffentlicher Sitzung die Verhältnisse unseres Marktwesens zu besprechen, und das Präsidium weiß ganz gut, dass das nicht möglich ist. Aus diesem Grunde bietet es nicht die Hand dazu, dass endlich eine Regelung erfolge und dass endlich einmal offen und frei gesprochen werde. Ich weiß ganz gut, dass der Herr Vorsitzende, der jetzt oben sitzt, alles so gut oder vielleicht besser weiß wie ich, aber leider will er nicht dazu greifen und er hat auch recht, ich werde es auch nicht thun, weil ich mich nicht verbrennen will.

Wenn die Idee zustande kommt, dass die Frage besprochen wird, ob ein Curatorium eingeführt werden soll oder nicht, so wird die Sache aus Tageslicht kommen, und der Gemeinderath und der Magistrat werden sehen, wo man angreifen muss, um helfen zu können. Mit diesen kleinen Referaten, Ausbesserungen, die man uns immer bringt, ist nicht geholfen, es wird dadurch nur ein Loch zugestopft und fünf andere Löcher werden aufgemacht.

Es muss mit Energie daran gegangen werden, endlich einmal in dieser Angelegenheit eine Regelung zu treffen. Wir sind das nicht allein der Bevölkerung, sondern auch uns selbst schuldig, wenn wir bedenken, dass Wien nicht einmal die Hälfte von dem Einkommen hat, das alle anderen Hauptstädte von der Approvisionierung beziehen. Wir haben ein so geringes Einkommen, dass selbst kleinere Städte und auch Pest ein höheres Einkommen aus dem Marktgefälle haben als wir. Und die Schuld daran liegt in dem Umstande, dass wir kein geregeltes Marktwesen haben. Ich bitte Sie daher, diesem von mir gestellten Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Es wird ohnedies sonst nichts geschehen; im Stadtrathe wird darüber berathen und dann wird die Sache ad acta gelegt werden.

Gem.-Rath Herrdegen: Es beschäftigt uns hier eine Frage, zu deren Erörterung zweifellos einiger Muth gehört. Es wurde gerade zuvor gesagt, dass es sich hier um ein Wespennest handelt, und dass die Frage eigentlich in öffentlicher Sitzung nicht gut discutiert werden kann. Es ist das jedenfalls ein ganz bezeichnender Ausspruch. Es wurden nun in der Budget-Commission Anträge gestellt, welche ich ja für sehr gut finde, welche jedoch nach meiner Meinung noch viel zu wenig radical sind.

Ich glaube, dass auch bei Annahme und Durchführung dieser Anträge den thatsächlichen Übelständen vollständig abgeholfen

werden wird. Wenn wir aber auf die Frage eingehen, so scheint mir, muss sie vor allem anderen ganz vorurtheilsfrei besprochen werden. Man darf sich nicht scheuen, gewisse Bevölkerungskreise, gewisse Cliquen und gewisse Erwerbszweige damit zu treffen. Heute, meine Herren, trägt das Odium der hohen Fleischpreise dem Publicum gegenüber ausschließlich der Fleischhauer.

Nun, ich glaube, dass zum großen Theile die Vorwürfe, welche gegen die Fleischhauerei erhoben werden, nicht begründet sind, dass die Fleischhauer unter sehr unangenehmen Verhältnissen ihrem Gewerbe obliegen, dass sie vor allem anderen mit einer sehr theueren, und wie man vielleicht sagen darf, mit einer unwirtschaftlichen Betriebsweise zu rechnen haben. (Sehr richtig!) Sehen wir uns denn doch einmal an, wie der Fleischhauer heute sein Gewerbe ausübt. Er kauft das Fleisch oder das Vieh nach dem Lebendgewichte. Diese Käufe an und für sich haben in gewisser Beziehung den Charakter eines Speculationskaufes. Jedenfalls liegt eine klare Rechnung selbst für den kundigsten Fleischhauer nicht vor; denn er hat mit variablen Factoren zu rechnen: einmal mit dem Fleischpreise an und für sich, der ja, wie wir wissen, künstlich gemacht oder wenigstens künstlich reguliert wird, anderseits ist auch das Gutgewicht immer ein schwankendes. Meine Herren! Dass die Fleisch- oder die Viehpreise sich hier nicht nach dem natürlichen Angebote und der Nachfrage regeln, sondern dass hier gewisse Kunstmitteln angewendet werden, um die Fleischpreise einmal in die Höhe zu schrauben und sie dann bei diesen höheren Sätzen stehen zu lassen, ist eine bekannte Sache. Wir müssen uns sagen, wenn wir gründlich abhelfen wollen oder wenn die Gemeindevertretung zu dieser gründlichen Abhilfe Stellung nehmen und die Initiative ergreifen will, darf man sich auch nicht scheuen, gegen die Art des Zwischenhandels, wie er auf dem Central-Viehmarkte besteht, entschieden Stellung zu nehmen.

Dieses Commissionswesen ist ja allzu bekannt und wir wissen, dass es jedenfalls eine fruchtbare Thätigkeit nicht ist, und dass ein großer Theil des Einflusses, der sich auf die Fleischpreise geltend macht, aus dieser Quelle stammt. Ich muss da noch bemerken, wie sich der Betrieb des Fleischhauers darstellt. Der Fleischhauer kauft draußen das Vieh, er hat mit variablen Factoren zu rechnen, ist also den Preisconjuncturen, die mehr oder weniger künstlich erzeugt werden, unterworfen, er hat — in der Regel wenigstens — bar zu bezahlen, und nun hat er die außerordentlich theure Regie bezüglich der Schlachtung selbst; er muss seine eigenen Leute hinausbestellen, um die Schlachtung vornehmen zu lassen, muss das Fleisch wieder abführen und seine Leute mitgehen lassen. Andererseits stellt sich auch der eine Umstand heraus, dass bekanntermeise nicht jeder Fleischhauer gleiche Fleischsorten verwenden kann. Der Fleischhauer in den inneren Bezirken wird in der Regel die besseren Fleischsorten, also hinteres Fleisch brauchen, während der Fleischhauer in den äußeren Bezirken oder an der Peripherie mehr Vorderes braucht. (Rufe: Nicht richtig!) Das dürfte doch richtig sein, ich habe es mir selbst von Fleischhauern bestätigen lassen, und werde gleich zur Bestätigung dessen ein Beispiel anführen. Ein großer Fleischhauer auf der Mariahilferstraße, Herr Sachs, hat sich extra zu dem Zwecke, um seine minderwertigen Fleischsorten an den Mann zu bringen, in der Brigittenau eine Filiale errichtet, und in ähnlicher Weise gehen auch andere große Fleischhauer vor. Dann ist das auch in der Broschüre, welche von dem Commerzienrathe Weissenberger herausgegeben worden ist, ausdrücklich hervorgehoben worden. Überdies sind in dieser Broschüre die wirklichen Mängel, wie ich glaube, in recht zutreffender Weise hervorgehoben, und es wurde darin auch ein Moment, das mir sehr richtig erscheint, betont. Der Verfasser der Broschüre sagt nämlich, es gebe in Marktsachen nur zwei Wege, die in correcter Weise eingeschlagen werden können; entweder man lasse die Marktverhältnisse sich vollständig frei und unbeeinflusst entwickeln, und das sei der Standpunkt, welchen auch der Verfasser der Broschüre für wünschenswert erachte, oder aber man müsse hier einen solchen Einfluss nehmen, dass Ungehörigkeiten ganz entschieden hintangehalten werden können. Was hier in Wien geschehen ist, seien aber durchwegs nur Halbheiten und der Fluch der Halbheiten hafte unserem ganzen Approvisionierungswesen an. Sie werden vielleicht vor der Kühnheit der Idee erschrecken, aber ich glaube, dass man ernstlicherweise an eine Besserung der Verhältnisse nur dann schreiten könnte, wenn man die Schlachtung in die Hände der Gemeinde legt, wenn die Fleischhauer nicht mehr ihr Vieh selbst draußen schlachten, sondern wenn die Commune Wien das Vieh schlachten lässt und die Fleischhauer nicht mehr nach dem Lebendgewicht, sondern das eigentliche Fleisch kaufen und dasselbe dann auch nach ihrem Bedürfnis und ihrer Verwendung an sich bringen. (Rufe: Theorie!) Es wird mir zugerufen: Theorie. Ich kann Ihnen nur sagen, dass eine Anzahl von Fleischhauern, mit denen ich zwar nicht direct verkehrt habe, denen ich aber diesen Gedanken durch jemand anderen mittheilen ließ, sich mit dieser Ansicht vollständig einverstanden erklärt haben. Allerdings bemerke ich, dass das kleinere Fleischhauer, nicht große waren. Sie würden allerdings dann mehr oder weniger aufhören, Fleischhauer in dem heutigen Sinne zu sein; sie würden Fleischhändler werden. Ob das aber bei dem Umstande, dass heute das Fleischhauergewerbe in Wien zu einer ganz besonders unwirtschaftlichen Betriebsweise gezwungen ist, für die Mehrzahl der Fleischhauer ein Nachtheil sein sollte, steht in Frage. Mir scheint wenigstens, es sei jedenfalls eine discutable Frage.

Wenn es nun aber geschehen würde, so werden Sie zugeben, dass dann mit viel größerer Bestimmtheit die Marktverhältnisse beeinflusst werden können, dass der Zwischenhandel, soweit er unwirtschaftlich ist, soweit er allgemeinen Interessen zuwiderläuft, eingeschränkt werden kann. Sie werden auch zugeben, dass dann das Schwanken der Preise, das künstliche Regulieren der Preise jedenfalls aufhören würde. Dann würde man auch dem Fleischhauer gewissermaßen auf die Finger schauen können, man würde wissen, was er verdient. Heute weiß man es nicht, sondern er wird gerade als der Schuldige hingestellt, obwohl es in vielen Fällen und in sehr weitgehendem Maße oft nicht der Fall ist, sondern er selbst durch die Verhältnisse leidet. Ich möchte nun wünschen, dass nicht nur für diese, sondern für alle Fragen, welche die Approvisionierung betreffen und die zum Theile schon von der Budget-Commission in gewissen Anträgen formuliert wurden, eine Commission gewählt werde, welche sich mit diesen Angelegenheiten befassen kann.

Ich glaube, dass es nützlich wäre, die Sache nicht allein dem Stadtrathe zu überlassen, der ja mit vielen Arbeiten überhäuft ist, sondern aus dem Schoße des Gemeinderathes und mit Zuziehung von Fachmännern und Unparteiischen eine Commission zu schaffen, damit die Sache vollständig und eingehend studiert werde. Es dürfte bezüglich des Marktwesens aber auch noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen sein. Es kann kaum ein glücklicher Vorgang sein, wenn man das Marktwesen, wozu entschieden kaufmännische Kennt-

nisse gehören, hinsichtlich aller Bestimmungen so in den Rahmen eines bureaukratischen Wirkungskreises einschraubt.

Wir alle wissen, dass der Marktdirector außerordentlich wenig Pouvoir hat und in allen wichtigeren Fragen vom Markt-Referenten abhängig ist, und wir haben es ja doch erlebt, dass der Markt-Referent von sich selbst gesagt hat, er verstehe von Marktfragen gar nichts. (Ruf: Kronawetter!) Ja, Dr. Kronawetter hat sich gar nicht geniert, das zu sagen; er ist auch unschuldig daran, dass man ihm auf einmal das Markt-Referat gegeben hat. Ich glaube also, dass hier wirklich ein Vorwurf erhoben werden kann; es ist nicht gleichgiltig, in wessen Händen die wichtige Approvisionierungsfrage liegt. Wir haben es hier mit einer Frage zu thun, welche die gesammte Bevölkerung betrifft und deshalb glaube ich, muss man auch von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen, wenn man eine ernstliche Reorganisation wünscht. Vor allem gehört hiezu die fachmännische Leitung; die Fachmänner müssen herzugerufen werden. Hier kann der Jurist nicht den Ausschlag geben und wenn er noch so viele juristische Kenntnisse besitzt. Hier muss er auch kaufmännische Kenntnis und Erfahrung besitzen und von diesen Gesichtspunkten aus, glaube ich, würde es anlässlich der in der Budget-Commission gestellten Frage am zweckmäßigsten sein, wenn eine Commission gewählt wird, welche sich nicht allein mit dieser Frage beschäftigt, sondern auch weitere Fragen, die sich ja aus der Natur der Sache ergeben, in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen kann. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Wer im Stande wäre, den gordischen Knoten der Approvisionierungsfrage so zu lösen, dass er den Ansprüchen aller Interessenten gerecht wird, so dass die Viehmäster hohe Preise erzielen, die Fleischhauer billige Ochsen kaufen können und das Publicum billiges Fleisch zu essen bekommt, wer im Stande wäre, diese Frage in einer solchen Weise zu lösen, dem würde man wahrlich ein Monument setzen, und er verdiente es auch, dass man es ihm auf dem schönsten Platze von Wien setzte.

Herr College Herold hat gesagt: „Landgraf, werde hart" und er hat dies so parodiert, dass er sagte: „Bürgermeister, werde hart." Nun, meine Herren, in dieser Frage möge der Bürgermeister noch so hart werden, in dieser Frage ist er ohnmächtig einem Stande gegenüber, dem vis-à-vis auch der Staat nichts zu thun im Stande und auch nicht bestrebt ist, etwas zu thun, nämlich dem Stande der Agrarier gegenüber, wie schon wiederholt hervorgehoben wurde. Meine Herren! Die Agrarier ziehen doppelten Nutzen in der Sache; sie haben es mit dem Thierseuchengesetze dahin gebracht, dass erstens das Rindvieh aus dem Auslande nicht eingeführt werden darf, und dass sie weiters sogar ihr Vieh nach Deutschland ausführen dürfen. In Deutschland war die Grenze auch gesperrt; auch dort waren die Agrarier übermächtig, aber das Volk hat nach billigem Fleisch gerufen, und wie Bismarck gegangen ist, war es die erste That seines Nachfolgers, des Reichskanzlers Caprivi, die Grenzen für die Einfuhr zu öffnen.

Nun, meine Herren, wenn es schon die Agrarier dahin gebracht haben, dass wir kein Vieh einführen dürfen, so soll es wenigstens dahin kommen, dass es auch nicht ausgeführt wird. Ein Agricultur-staat wie Russland hat es in den 1860er Jahren, wo so eine große Fleischtheuerung eingetreten war, dahin gebracht, dass ein Ausfuhrverbot erlassen wurde und auch unsere Bevölkerung, die ohnehin geringen Verdienst hat, wo die Noth an die Thür so manchen pocht, hat ein Recht, sich satt zu essen, und deshalb ist es unbedingt nothwendig, dass wir so oft als möglich von dem Rechte Gebrauch machen, welches dem Gemeinderathe zusteht, von dem Petitionsrechte, dass wir die Regierung ersuchen, die rumänische Grenze zu öffnen. (Beifall.) Es hat dies auch noch einen anderen Grund; wenn wir die Einfuhr von der rumänischen Grenze heben, so werden auch die sogenannten Einstellochsen vielleicht billiger werden; Einstellochsen, die damals um 250 fl. das Paar zu haben waren, kosten heute 4- bis 500 fl. (Hört!) und das ist auch die Folge, dass das Fleisch wesentlich vertheuert wird. Dazu kommt die hohe Spiritussteuer, infolgedessen die Brennereien nicht das ganze Jahr hindurch brennen; auch das trägt zur Vertheuerung bei. (Richtig!) Wenn die Regierung im Interesse der Agrarier, die sie vielleicht nicht beugen und brechen will, nicht gestattet, dass das Vieh eingeführt wird, so möge sie wenigstens gestatten, dass das Vieh in plombierten Wagen direct in das Schlachthaus geführt werde. Man könnte an jedem Waggon mit Ochsen auf Dantes „Hölle" verweisen: Ihr, die Ihr Euch hier befindet, gebt jede Hoffnung auf das Leben auf! (Bravo! — Heiterkeit.)

Wenn das Vieh so durchgeführt wird, ist keine Gefahr vorhanden, dass die Rindviehzucht im Inlande, für welche die Agrarier so besorgt sind, Schaden leiden könnte. Mit dem Gedanken, an der Grenze ein Schlachthaus zu errichten und das Fleisch nach Wien zu importieren, können sich unsere Wiener nie und nimmer befreunden.

Wir sehen das auch am täglichen Fleischmarkte. Jene Qualitäten und Quantitäten Fleisch, welche um billigere Preise zu haben sind, repräsentieren in meinen Augen nicht den Wert, welcher dafür angeschrieben wird; sie sind einfach minderwertig. Der Frauenverein, der im vorigen Jahre gegründet wurde und welcher so viel beitragen wollte zur Verbilligung der Lebensmittel, hat bis heute noch nichts dazu beigetragen, denn die hochweisen Damen, die im Ausschusse gesessen sind, haben gesagt, wenn das Rindfleisch theuer ist, so müssen wir Wild, Fasanen, Fische u. s. w. essen.

Zwischen den Qualitäten des Fleisches gibt es gewaltige Unterschiede, und wenn von der einen Qualität ein Kilo nur 40 kr. kostet und eine andere Qualität 90 kr. per Kilo, so ist das wahrscheinlich gerechtfertigt, weil eben die Qualität im Unterschiede des Preises sich ausdrückt.

Man bekommt ja Strohhüte auch um 50 kr. oder um 2 fl.; gewiss sind aber diese Hüte diesen Ausschussdamen zu schlecht und sie tragen Hüte um 10 bis 15 fl. Das Fleisch aber soll sehr billig sein; ja auch ich wünsche das, aber die Maßregeln, welche diese Damen vorgeschlagen haben, werden nie und nimmer zur Verbilligerung des Fleisches beitragen. (Rufe: Sehr gut! — Gem.-Rath Seiler: Bravo!)

Nun, meine Herren, ich schließe mich dem Antrage des Herrn Collegen Herold an, jenem Antrage, welcher vom Gemeinderathe wiederholt gestellt worden ist, nämlich dem Antrage auf Einbringung einer Petition an die Regierung wegen Eröffnung der rumänischen Grenze.

Als jetzt in Deutschland vor wenigen Tagen die Zollverhandlungen mit Russland stattgefunden hatten, waren die Agrarier in Deutschland diejenigen, welche aufs neue ihr Haupt erhoben aus purem Egoismus und der Reichskanzler Caprivi hat erklärt: „Wir werden jeden Besitz schützen, — das ist die Pflicht der Regierung — den agrarischen, den industriellen, den capitalistischen, jeden Besitz. Wir haben auch die Pflicht der Fürsorge für die Besitzlosen und ich wünsche, dass das Schiff weiter geht, und um das Schiff handelt es sich, auf dem die deutsche Flagge weht. Der

Staat muss berücksichtigt werden und nicht einzelne Classen." (Bravo!) Auch wir sollen der Regierung zurufen: „Wir kennen nur einen Staat, und die Regierung hat dafür zu sorgen, dass sämmtliche Bewohner des Staates sich eines guten Wohlergehens erfreuen mögen!" (Bravo-Rufe.)

Aus dem Grunde, weil wir andererseits auch die Erfahrung gemacht haben, dass auf anderen Gebieten, nämlich auf dem Gebiet der Frucht- und Mehlbörse, das Schiedsgericht und das Curatorium zum Segen und zum Wohle der Bevölkerung bestehen, werde ich mich dem Antrage des Herrn Collegen Seiler anschließen und beantrage, dass dieser Antrag einer Special-Commission zugewiesen werde. (Rufe: Sehr richtig!)

Es ist dieser Antrag hier im Hause wiederholt gestellt worden; er wurde vor wenigen Jahren vom geehrten Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl gestellt, er wurde nach einem Jahre neuerdings von mir aufgenommen und in jüngster Zeit vom Herrn Collegen Herold gestellt.

Ich habe gesagt, es ist schwer, diese Frage in zufriedenstellender Weise für alle Interessenten zu lösen. Wir werden diese Frage nicht auf einmal lösen, aber wir müssen sie schrittweise lösen und unverrückbar auf das Ziel lossteuern, welches wir anstreben.

Das kann nur geschehen, dass in erster Linie die Regierung mit uns armen Würmern Erbarmung hat und die rumänische Grenze öffnet, und wenn sie das nicht will, soll sie ein Ausfuhrverbot erlassen, um dadurch zu erzielen, dass wir billigere Fleischpreise bekommen. (Bravo!) Es hat auch Herr College Herrdegen hervorgehoben, dass sein Gedanke dahin gehe, dass die Stadt Wien diese Schlachtungen verstaatlichen möge. (Gem.-Rath Herrdegen: Das ist kühn, nicht wahr?) Das ist kühn, sehr kühn, und die Erfahrungen, welche wir diesbezüglich bei Verstaatlichungen gemacht haben — es ist zwar sonderbar, wenn man das Fleisch mit den Canälen in Verbindung bringt — diese Erfahrungen, welche wir bei den Canalräumungen gemacht haben, haben ergeben — man soll so etwas zwar nicht sagen —, dass diese Arbeiten nicht billiger geworden sind; sie sind theuerer geworden. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Wir haben uns schon daran gewöhnt, aber es ist nicht gut, wenn man uns neuerdings an andere Dinge gewöhnen will. Vor zwei Jahren sind momentan in Pest die Fleischpreise in die Höhe gegangen, und es ist ganz richtig, wenn jemand hervorgehoben hat, dass in Pest die Fleischpreise eigentlich noch höher sind, obwohl Pest sich mitten im Lande der Production befindet, obwohl unmittelbar vor den Thoren von Pest sich die Pußten und die Brennereien befinden, wo die Ochsen gemästet werden, die dem Consum zugeführt werden. Alles gravitiert aber nach Wien, die Tendenz geht nach Wien, weil in Wien überhaupt bessere Preise erzielt werden, und in Pest ist der Auftrieb infolge dessen ein geringer und daher auch die Theuerung. Dasselbe können Sie auch in der nächsten Nähe von Wien sehen; in Pressburg sind die Preise um 4 bis 5 kr. per Kilo theuerer als in Wien.

Nachdem also die Fleischpreise in Budapest in die Höhe gegangen waren, hat der Minister an die Budapester Repräsentanz ein geharnischtes Schreiben gerichtet mit der Aufforderung, nachzuforschen, was die Ursache ist, eventuell die Fleischhauer zu Paaren zu treiben (Hört!), und das Pester Municipium hat den Beschluss gefasst, die Ochsen in eigener Regie zu schlachten, und hat dafür eine Summe von 60.000 fl. bewilligt. Das hat sich auf dem Papier sehr gut ausgenommen, aber in der Praxis war es undurchführbar, und das Budapester Municipium hat sich veranlasst gesehen, diesen Beschluss wieder zurückzuziehen.

Also, ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie den Antrag des Gem.-Rathes Herold an, wegen Eröffnung der rumänischen Grenze eine Petition an die Regierung zu richten, nehmen Sie den Antrag Herold an bezüglich Zuweisung des Marktcuratoriums und Schiedsgerichts an eine Commission, und wenn Sie eine Petition wegen Eröffnung der rumänischen Grenze beschließen, so stellen Sie die Alternative: Wenn die Regierung nicht weich wird, die rumänische Grenze zu eröffnen, so möge sie wenigstens ein Ausfuhrverbot erlassen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag. (Zustimmung. — Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Referenten noch das Wort?

Commissions-Referent: Eine Opposition wurde nicht gemacht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Budget-Commission stellt der verehrten Versammlung den vorliegenden Antrag.

Der Antrag geht an den Stadtrath.

Es ist gegenwärtig nicht möglich, zur Berathung dieses Gegenstandes eine Commission zu wählen, weil nach § 70 der Stadtrath verpflichtet ist, bei allen, der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehaltenen Gegenständen die Vorberathung zu pflegen. Erst wenn die Vorlage der Stadtrath kennt, wird es Sache der Versammlung sein, entweder sofort ins Meritorische einzugehen oder vorerst eine Commission zu wählen.

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, dass über meinen Antrag wegen Eröffnung der rumänischen Grenze im Plenum abgestimmt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das wird geschehen. Ich ersuche zunächst jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag der Budget-Commission dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche dem Antrage Herold: „Es sei an die Regierung eine Petition zu richten wegen Eröffnung der rumänischen Grenze" zustimmen ...

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (unterbrechend): „Eventuell Ausfuhrverbot".

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das steht nicht da.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe den Antrag als Zusatz gestellt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss bitten, die Anträge schriftlich zu überreichen, man weiß oft nicht, liegt bloß ein Wunsch oder ein formulierter Antrag vor.

Ich ersuche die Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages Herold an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat den Antrag gestellt, es sei in der Petition auch zu ersuchen, dass eventuell, wenn schon nicht die rumänische Grenze eröffnet werden könnte, die Grenze gegen Deutschland geschlossen, also ein Ausfuhrverbot erlassen werde.

Die Herren, welche einverstanden sind, dass dieser Antrag an den Stadtrath gewiesen werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag Herrdegen kann nicht zur Abstimmung gebracht werden mit Rücksicht auf § 70 des Statuts.

Wir kommen zu Gruppe VII, Post 1.

Stadtraths-Referent (liest): Gruppe VII, Post 1 „Marktgebüren":

a) Von offenen Märkten . . . . . 150.000 fl.
b) Schlachtviehmarktgebüren . . . . . 238.000 fl.
c) Jung- und Stechviehmarktgebüren . . . . . 83.000 fl.
d) Gebüren für Benützung der Stallungen am Central-Viehmarkte, Stallgebüren . . . . . 56.200 fl.
e) Gebüren für die Benützung der Nothstechbrücke für Schweine am Central-Viehmarkte . . . . . 5.600 fl.
f) Pferdemarktgebüren . . . . . 7.820 fl.
g) Gebüren vom Centralmarkte für Heu, Stroh ꝛc. 4.530 fl.

2. Einnahmen aus der Beistellung und dem Verkaufe der auf dem Schlachtviehmarkte zu St. Marx und in den Nothstallungen erforderlichen Fourageartikel und aus der Düngergewinnung:

a) aus der Fouragebeistellung . . . . . 441.590 fl.
b) aus der Düngergewinnung . . . . . 4.220 fl.
zusammen . 445.810 fl.

3. Mehlwag-Gefällsabfindung . . . . . 1.150 fl.
4. Miet-, Pacht- und Platzzinse vom Central-Viehmarkte 12.620 fl.
5. Durchgeführter Zinswert für Naturalwohnungen 1.500 fl.
6. Pachtzins für die Restauration am Pferdemarkte und Mietzinse für Stallungen daselbst . . . . . 6.560 fl.

Es ist das eine kleine Änderung gegenüber der ursprünglichen Vorlage. (Liest):

7. Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen . 320 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen diese Positionen bei den Einnahmen wurde eine Einwendung nicht erhoben, ich erkläre dieselben für angenommen.

Stadtraths-Referent (liest): Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

Post 1. Auslagen für die Marktaufsicht:

a) Bezüge der Beamten des Marktcommissariates 119.970 fl.
b) Kostgelder der Beamten des Marktcommissariates 12.570 fl.
c) Bezüge des Marktpersonales der einbezogenen Vororte 19.720 fl.
d) Zinse für Marktaufsichtslocalitäten . . . . 2.120 fl.

Post 2. Auslagen für den Marktdienst und die Erhaltung der Objecte am Central-Viehmarkte:

a) Bezüge und Kostgelder des Dienstpersonales . 19.680 fl.
b) Erhaltung der Baulichkeiten, Objecte u. Straßen 53.350 fl.
c) Steuern sammt Nebengebüren . . . . . 7.120 fl.
d) Kosten der Beleuchtung . . . . . 9.200 fl.
e) Kosten der Beheizung der Localitäten . . . 750 fl.
f) Reinigung des Marktes und der Straßenzüge (einschließlich der Bespritzung der letzteren) . . . . . 24.550 fl.
g) Desinfection des Marktes . . . . . 20.840 fl.
h) Assecuranzgebüren für das untergebrachte Vieh . 1.010 fl.
i) Durchgeführte Wasserbezugswerte . . . . . 3.950 fl.
k) Sonstige Markterfordernisse . . . . . 900 fl.

Commissions-Referent: Ich habe zwei kleine Abänderungs-Anträge zu stellen, und zwar auf Seite 207, Post 2 b, „Erhaltung der Baulichkeiten", ist einzustellen der Betrag von 50.550 fl. Mittlerweile konnten die Kostenvoranschläge für die Umpflasterung der Fahrbahn vorgelegt werden und haben um diesen Betrag weniger ergeben. Ich bitte daher, diesen geringeren Betrag einzustellen.

Weiters beantragt die Budget-Commission, bei Post 2 h im Gegensatze zu den Anträgen des Stadtrathes für Assecuranzgebüren einen Betrag von 2040 fl. einzustellen, weil auf eine längere Zeit hinaus die Assecuranz gezahlt werden muss.

Stadtraths-Referent: Ich schließe mich den Anträgen der Budget-Commission an.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Bei Post 2 b beantragt der Stadtrath die Einstellung eines Betrages von 53.350 fl., die Budget-Commission nur die Einstellung eines Betrages von 50.550 fl.

Ich bitte die Herren, welche mit der Einstellung der höheren Ziffern einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, die Abstimmung entfällt, da sich der Herr Referent des Stadtrathes auch mit der geringeren Summe von 50.550 fl. einverstanden erklärt. Die gleiche Erklärung hat auch der Herr Referent schon früher bezüglich der Post 2 h abgegeben. Eine Einwendung wurde nicht erhoben, die Posten sind somit angenommen.

Commissions-Referent: Zur Ausgabs-Rubrik XXVIII 2 g stellt die Budget-Commission den Antrag, es sei ein Gutachten der Sachverständigen über eine andere Art der Desinfection am Central-Viehmarkte als der bisherigen einzuholen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Stadtraths-Referent: Post 3. Auslagen für die Fourage-beistellung am Central-Viehmarkte in eigener Regie . 376.040 fl.
Post 4. Auslagen für den Pferdemarkt . . . . 5.000 fl.
Post 5. Auslagen für den Centralmarkt für Heu, Stroh ꝛc. 1.700 fl.
Post 6. Auslagen für die übrigen Märkte . . . 21.230 fl.
Post 7. Auslagen anlässlich der Herstellung einer Zweigbahn zu den Szálláseu . . . . . 5.500 fl.
Post 8. Bau dreier neuer Rinderstalltracte am Central-Viehmarkte . . . . . 17.600 fl.
Post 9. Anlage eines Seuchenhofes . . . . . 100.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich möchte an das löbliche Präsidium die Bitte stellen, die Rückstellung der Baupläne bezüglich Errichtung eines Seuchenhofes, welche sich bei der Regierung zur Begutachtung seit April v. J. befinden (Hört!) zu urgieren, damit die Gemeinde endlich einmal in die Lage komme, mit dem Baue des Seuchenhofes beginnen zu können. Meine Herren! Das involviert eine große finanzielle Frage, und wir kommen dadurch, dass dieser Seuchenhof eben noch nicht errichtet ist, um viele Gulden. (Rufe: Um tausende!) Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass infolge des Umstandes, dass Wien keinen Seuchenhof besitzt, die sogenannten Contumazschweine erst in der Contumaz-anstalt in Biala deteniert werden müssen; sie müssen infolge dessen auswaggoniert werden, müssen dort neuerdings gefüttert werden, und die Folge davon ist ein großes Manco, und eine andere Folge ist, dass für die Schweine weit höhere Preise bei schlechterer Qualität verlangt werden. Dieser Zustand trägt zur Vertheuerung wesentlich bei. Aus diesem Grunde bitte ich, das hohe Präsidium möge die Güte haben, die Rückstellung dieser Pläne endlich bei der hohen Regierung zu urgieren. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird geschehen.

Stadtraths-Referent: Post 10. Errichtung einer Nutz-wasserleitung für den Central-Viehmarkt . . . . . 8.000 fl.
Post 11. Erweiterung der Schweinehalle ꝛc. . . 41.860 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die verlesenen Posten wurde keine Einwendung erhoben; sie sind angenommen.

Stadtraths-Referent: Rubrik XXIX „Markthallen". Die einzelnen Posten werde ich nicht verlesen, sie sind in der Vorlage verzeichnet.

Es wird im ganzen die Einstellung von 90.860 fl. beantragt.

Commissions-Referent: Die Budget-Commission stellt zu Ausgabs-Rubrik XXIX 1 den Antrag (liest):

„Dem im Souterrain der Großmarkthalle eingemieteten österreichischen Approvisionierungs-Vereine, sowie den Mietern von Magazinen in der Großmarkthalle sei rechtzeitig zu kündigen."

Ferner:

„Es seien die Hallendiener der Markthallen definitiv anzustellen und zu beeiden."

Der Grund für den ersten Antrag liegt darin, dass große Fleischmengen, wie sie jetzt auf den täglichen Fleischmarkt gebracht werden, in einem Kühlraum untergebracht werden sollen, wo das Fleisch für den nächsten Tag liegen bleiben kann, da es nicht in seiner Gänze verkauft wird.

Solche Räume sind zwar vorhanden, sie sind aber an diese Vereine vermietet, da Kühlapparate in moderner Einrichtung oder auch nur Eisgruben nicht existieren. Um dies zu schaffen, was eine dringende Nothwendigkeit ist, wird nun dieser Antrag gestellt und ich bitte, demselben zuzustimmen.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Ich habe in der Budget-Commission ausführlich die Gründe, warum ich diesen Antrag zu stellen mir erlaubte, auseinandergesetzt.

Wir müssen endlich dahin trachten, wenigstens bei einzelnen Victualien die Centralisation vorzunehmen, und nachdem in der Markthalle selbst der Raum viel zu klein ist, weil die Localitäten an einzelne Private und Gesellschaften vermietet worden sind und nachdem diese Localitäten der Commune erstens durch die Ausbreitung des Marktes selbst und zweitens durch das Marktgefälle eine größere Einnahme bringen werden, soll die Kündigung bezüglich dieser Pächter rechtzeitig, das ist im August, vorgenommen werden.

Ich erlaube mir hier zu bemerken, dass die Approvisionierungs-Gesellschaft die Hälfte der in der Markthalle befindlichen Eisgruben in Pacht hat und dagegen für die großen oberen Eisgruben, das heißt für vielleicht hunderte von Fleischverkäufern absolut gar kein Raum ist, wo sie im Sommer ihr Fleisch aufbewahren können. Daher habe ich den Antrag gestellt, damit die Commune seinerzeit die nöthigen Kühlvorrichtungen in den Souterrainlocalitäten unterbringen kann, wo die Fleischhauer und Fleischverschleißer ihr Fleisch während der heißen Jahreszeit unterbringen können.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Weiters habe ich schon im Sommer einen Antrag betreffs endlicher definitiver Anstellung der Markthallendiener gestellt. Obwohl dieselben das größte Vertrauen genießen sollen, sind sie als Taglöhner in der Markthalle angestellt. Ein solcher Markthallendiener ist weder beeidet, noch hat er eine Aussicht, sagen zu können, dass er definitiver Diener der Commune ist.

Wenn man bedenkt, dass diese Markthallendiener die Überwachung der Markthalle und sämmtlicher Verkaufsartikel in der Marthalle unter sich haben, weiters die Abwägung der zum Markte gebrachten Verkaufsartikel, die Einhebung der entfallenden Waggebüren und die Abfuhr derselben, die Einhebung der Stationierungs- und Platzzinsgebüren, die Verrichtung der Dienstgänge, die Function als Wagmeister ꝛc., so sieht man, dass das lauter Vertrauensposten sind. Ich finde es also unbegreiflich, dass man solche Leute nicht beeidet und definitiv anstellt. Trotzdem der Herr Bürgermeister schon seit zwei Jahren dem zugestimmt hat, will er auch das nicht regeln.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Budget-Commission anzunehmen.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Vorredners vollkommen einverstanden und halte es nicht nur für wichtig, sondern auch geradezu für eine unbedingte Nothwendigkeit, dass die Markthallendiener endlich definitiv ernannt werden.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass ich am 19. November vorigen Jahres einen Antrag eingebracht habe, überhaupt jene Bediensteten, welche sich auf systemisierten Posten befinden, in definitiver Eigenschaft zu ernennen. Es ist das eine Frage, welche gewiss Beachtung verdient. Es wäre ganz unbegreiflich, wenn bei so weitgehenden Regulierungen, wie sie in den Kreisen der Beamtenschaft mit Recht vorgekommen sind — und denen ich ja vollkommen zugestimmt habe —, man das untere Personale ganz und gar vergessen würde. Es ist hervorzuheben, dass verschiedene Kategorien, denen sehr wichtige Aufgaben zufallen, wie zum Beispiel die sogenannten Bezirksaufseher, wie Taglöhner behandelt werden, das heißt, sich nur im Tagelohn befinden und nicht einmal einer Bezirkskrankencassa angehören, also für den Fall ihrer Erkrankung lediglich von der Gnade der Commune abhängig sind, nicht aber irgend ein Recht geltend machen können. Bei einer geordneten Wirtschaft soll auch in dieser Beziehung, auf die Stellung des Personales, Bedacht genommen werden, und ich bitte daher, dass der von mir am 9. November eingebrachte Antrag baldmöglichst im Stadtrathe zur Berathung komme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit der Zuweisung der Anträge der Budget-Commission und des Herrn Gem.-Rathes Seiler an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Stadtraths-Referent: „Auslagen für die Markthallen". Sie sind hier specificiert und betragen zusammen 50.740 fl.; gegen dieselben wurden auch von der Budget-Commission Einwendungen nicht erhoben.

Wir kommen nun zur Gruppe „Schlachthäuser", Seite 232. (Liest:) „Einnahmen des Schlachthauses zu St. Marx (einschließlich der neuen Abtheilung V auf der Area des Central-Viehmarktes): Schlachtgebüren." Hier waren ursprünglich 94.960 fl. eingestellt; die Budget-Commission beantragt jedoch, nur 90.000 fl. einzustellen, welchem Antrage ich mich ebenfalls anschließe.

Commissions-Referent: Dies ist mit Rücksicht auf die Schafschlachtungen geschehen. Die Schafe werden jetzt lebend und nicht mehr geschlachtet nach Frankreich exportiert. Es ist hier also ein Ausfall. Nachdem jedoch die Beobachtungen des vergangenen Jahres für die Rinderschlachtungen einen Mehrbetrag ergeben haben, haben wir rund 90.000 fl. beantragt, welchem Antrage sich auch der Referent des Stadtrathes angeschlossen hat.

Stadtraths-Referent (liest):

Mietzinse:

α) Effective Zinse	9.280 fl.
β) Durchgeführte Zinswerte	2.610 fl.
Zusammen .	11.890 fl.

Sonstige Einnahmen . . . . . 350 fl.
Einnahmen des Schlachthauses in Gumpendorf:
Schlachtgebüren . . . . . 25.240 fl.
Mietzinse:
α) Effective Zinse . . . . . 5.200 fl.
β) Durchgeführte Zinswerte . . . . . 2.040 fl.
Zusammen . 7.240 fl.
Sonstige Einnahmen . . . . . 40 fl.
Einnahmen des Pferdeschlachthauses (auf der Area des Central-Viehmarktes) . . . . . 5.120 fl.
Einnahmen vom Schlachthause in Unter-Meidling, Brestelgasse 21:
Schlachtgebüren . . . . . 83.080 fl.
Mietzinse . . . . . 7.780 fl.
Sonstige Einnahmen . . . . . 1.400 fl.
Einnahmen vom Schlachthause an der Als (in der ehemaligen Gemeinde Gersthof) . . . . . 49.850 fl.
Einnahmen vom Schlachthause in Nussdorf . . . 4.730 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen diese Posten wurde eine Einwendung nicht erhoben, ich erkläre sie daher für angenommen.

Stadtraths-Referent (liest):

Ausgaben für das Schlachthaus zu St. Marx (einschließlich der neuen Abtheilung V auf der Area des Central-Viehmarktes):
Bezüge des Personales . . . . . 18.070 fl.
Erhaltung und Reparatur der Gebäude ꝛc. . . 41.060 fl.
Auslagen für das Schlachthaus in Gumpendorf:
Bezüge des Personales . . . . . 13.520 fl.
Erhaltung und Reparatur der Gebäude . . . 12.060 fl.
(Hier ist eine Erhöhung, weil dringende Reparaturen nothwendig sind.)
Steuer sammt Zuschlägen . . . . . 3.400 fl.
Bestallungen . . . . . 260 fl.
Beleuchtung und Beheizung . . . . . 1.630 fl.
Erhaltung und Reparatur der inneren Einrichtung . 500 fl.
Durchgeführte Wasserbezugswerte . . . . . 1.700 fl.
Reinigungskosten und verschiedene sonstige Auslagen . 1.950 fl.
Ausgaben für das Pferdeschlachthaus (auf der Area des Central-Viehmarktes):
Effective Ausgaben . . . . . 590 fl.
Durchgeführte Werte . . . . . 690 fl.
Zusammen . 1.280 fl.
Ausgaben für das Schlachthaus in Unter-Meidling:
Bezüge des Personales . . . . . 15.180 fl.
Erhaltung und Reparatur der Gebäude und der inneren Einrichtung . . . . . 5.000 fl.
Steuer sammt Zuschlägen . . . . . 990 fl.
Bestallungen . . . . . 1.490 fl.
Beleuchtung und Beheizung . . . . . 6.680 fl.
Reinigungskosten und verschiedene sonstige Auslagen . 6.000 fl.
Zusammen . 35.340 fl.
Auslagen für das Schlachthaus an der Als . . . . 27.620 fl.
Auslagen für das Schlachthaus in Nussdorf . . . 4.370 fl.
Außerordentliche Ausgabe für den Bau eines neuen Pferdeschlachthauses . . . . . 10.000 fl.

Commissions-Referent: Zu diesen ziffermäßigen Anträgen, denen sich die Budget-Commission vollinhaltlich angeschlossen hat, habe ich nichts zu bemerken. Es sind jedoch wiederholt Klagen geäußert worden, dass die Beleuchtung im St. Marxer Schlachthause sehr ungenügend sei, und die Untersuchung hat ergeben, dass dies richtig ist und namentlich in den Wintermonaten die Schlachtung bei Kerzenlicht vorgenommen werden muss. Dieser Zustand ist nicht haltbar und darum wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Die Abtheilungen des St. Marxer Schlachthauses sind, wo sich dies als nothwendig erweist, ehestens mit Gasbeleuchtung zu versehen; ferner ist auf die Einleitung der Nutzwasserleitung in das St. Marxer Schlachthaus Bedacht zu nehmen, damit alle Abtheilungen des Schlachthauses genügend mit Wasser versehen sind."

Auch dieser Antrag ist vom Herrn Gem.-Rath Seiler, der sich um diese Sache große Verdienste erworben hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath ist keine Einwendung; sie ist daher angenommen.

Gegen die Ausgabsposten bis Punkt 7 ist auch keine Einwendung; sie sind daher angenommen.

Stadtraths-Referent (liest):

Lagerhaus. Einnahmen 339.840 fl., hier ist gegen den ursprünglichen Antrag des Magistrates eine Erhöhung um 20.000 fl. beantragt, weil die Verhältnisse es gestatten.

Die Ausgaben betragen 291.220 fl., dann sind noch sonstige Approvisionierungszwecke, verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen 120 fl.

Commissions-Referent: Hiezu habe ich einen Antrag zu stellen. Es wurde seinerzeit vom Gem.-Rathe Seiler erklärt, dass es viele Lagerhäuser in Österreich gibt, z. B. in Innsbruck, Marburg, Budapest u. s. w., welche eine Lagerordnung besitzen, wie sie leider das Lagerhaus der Stadt Wien noch immer bisher entbehren muss, namentlich ist bei uns die Reexpedition so schwerfällig, dass die Leute auf die Rückvergütung der Fracht und sonstigen Auslagen lange Zeit warten müssen, während in den anderen Lagerhäusern die Abrechnung eine coulante ist. Es sollte daher diese Anomalie abgestellt werden. Die Budget-Commission stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der Lagerhaus-Director ist anzuweisen, mit aller Energie bei den Bahnverwaltungen darauf zu dringen, dass die Reexpeditionen, respective die Abrechnung der hier in Wien reexpedierten Sendungen, zu denselben coulanten Modalitäten erfolge, wie es dem Budapester, Marburger, Innsbrucker und anderen Lagerhäusern zugestanden worden ist."

Ich glaube, dieser Antrag ist so selbstverständlich, dass die Herren gewiss gerne zustimmen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Zuweisung ist keine Einwendung erhoben worden. Der Antrag geht sohin an den Stadtrath. Zu den Posten der Gruppe VII ist auch keine Einwendung erhoben worden. Angenommen.

Stadtraths-Referent (liest): „Sonstige Approvisionierungszwecke".
Ausgaben . . . . . 840 fl.

Damit ist die Gruppe VII erledigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Angenommen.

Wir kommen zur Gruppe VIII „Sanitätswesen". (Rufe: En bloc-Annahme!)

Gem.-Rath Herold: Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu machen. Beim Durchgange beim Hotel Meißl bestehen Anstandsorte, es wäre sehr gut, wenn der Stadtphysicus angewiesen

würde, diese Anstandsorte einer genauen Controle zu unterziehen. Ebenso erwähne ich noch die Anstandsorte in der Blutgasse und andere Anstandsorte, welche ich, wie andere gleich bewegte Erdensöhne, im höchsten Grade unrein gefunden haben. Es ist wirklich ein Scandal, welche Unreinlichkeit dort herrscht; wer weiß, was dort für Bacillen sich entwickeln. Es sind Seuchenherde für die dortigen Bewohner, und ich glaube daher, dass eine scharfe Controle in dieser Richtung geübt werden soll. Ich stelle zwar keinen Antrag, aber dass dieser Übelstand möglichst bald saniert wird, ist gewiss nothwendig.

Commissions-Referent: Es ist im vorigen Jahre seitens des Herrn Dr. Klotzberg ein Antrag gestellt worden, welcher dem Magistrate zur Begutachtung und dem Stadtrathe zur Berichterstattung übergeben wurde, leider haben wir kein Resultat erhalten, darum erlauben wir uns, den Antrag zu stellen (liest):

„Es sei in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, den ganzen öffentlichen Rettungsdienst durch die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft besorgen zu lassen und seien in dieser Richtung mit derselben Verhandlungen einzuleiten."

Es ist jener Antrag, bezüglich dessen ich bei meinen ersten Ausführungen darauf hinwies, dass die Verhandlungen eingeleitet, aber seitens des Magistrats abgebrochen wurden. Ich bitte, heuer dem Antrage zuzustimmen, vielleicht wird das Resultat günstiger sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche die Herren, welche mit der en bloc-Annahme der Gruppe VIII einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche mit der Annahme der Posten der Gruppe VIII einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren sind einverstanden mit der Zuweisung des Antrages der Budget-Commission an den Stadtrath. Ich erkläre diesen Antrag für zugewiesen, ebenso den Antrag des Herrn Collegen Herold: „Es seien die bezeichneten Anstalten durch das Stadtphysikat zu untersuchen." Damit ist die Gruppe VIII erledigt.

Stadtraths-Referent: Wir kommen nun zur Gruppe IX. „Öffentliche Armenpflege." Aus Mitteln des Wiener Bürgerspitalfonds, Verpflegskosten-Rückvergütungen und Pfründenersätze 6250 fl.

Aus dem Überschusse der Einnahmen des Wiener Bürgerspitalfonds über die Ausgaben für die Verwaltung desselben 379.440 fl. Das ist eine veränderte Post.

Commissions-Referent: Meine Herren! Hier habe ich den gleichen Antrag wie im Vorjahre zu stellen:

„Der Magistrat hat Anträge zu stellen, wie die Wohnungsvermietungen in den dem Bürgerspitalfond gehörigen Zinshäusern leichter und in zweckentsprechenderer Weise bewerkstelligt werden könnten."

Stadtraths-Referent: Weiter kommt der Antrag der Budget-Commission und des Stadtrathes zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 3:

„Es seien zu systemisieren 100 Bürgerpfründen à 15 fl., 600 à 12 fl., 600 à 10 fl., 600 à 8 fl. monatlich gegen Einziehung von 300 Pfründen à 6 fl. monatlich."

Dieser Antrag bedeutet keine Erhöhung der Pfründenzahl, sondern nur eine Erhöhung der Pfründen, was im Interesse der Armenversorgung gelegen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Angenommen.

Stadtraths-Referent: Aus Mitteln des Wiener Bürgerladfonds: Handbetheilung armer Bürger . . . . 19.150 fl.

Versorgung und Unterstützung sonstiger Armer (früher bei dem allgemeinen Versorgungsfond verrechnet) . . . . 1,183.970 fl.

Einnahmen des städtischen Asyl- und Werkhauses 16.520 fl.

Verpflegskosten-Rückvergütungen . . . . . 222.480 fl.

Verschiedene andere Rückersätze . . . . . 13.610 fl.

Erträgnis des Balles der Stadt Wien . . . . 8800 fl.

statt der früher eingesetzten, höheren Post. Damit sind die Einnahmen erledigt.

Versorgung und Unterstützung armer Bürger: Aus Mitteln des Wiener Bürgerspitalfonds . . . . . 372.690 fl.

Dazu kommt jedoch der Betrag von 13.000 fl., um welchen die Pfründen erhöht wurden.

Aus Mitteln des Wiener Bürgerladfonds . . . 19.150 fl.

Dazu wird seitens der Budget-Commission der Antrag gestellt:

„Die Waisenhausväter und die Verwalter der Versorgungshäuser haben jährlich bei Vorlage des Erfordernisses an Kleidungs- und Wäschestücken ein Inventar bezüglich der vorhandenen diesbezüglichen Vorräthe vorzulegen."

Commissions-Referent: Damit nicht unnöthige Sachen eingekauft und angeschafft werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren sind mit der Zuweisung und mit den Positionen einverstanden. Angenommen.

Stadtraths-Referent: Versorgung und Unterstützung sonstiger Armer (früher bei dem allgemeinen Versorgungsfonde verrechnet): Auslagen für die Armen-Krankenpflege: Remunerationen der Armenärzte . . . . . 26.000 fl.

Die Erhöhung gegen früher ergab sich aus Anlass einer Verfügung der Polizei.

Medicamente, Bandagen und Bäder . . . . 31.430 fl.

Aushilfen . . . . . 177.350 fl.

Handbetheilung der Pfründner . . . . . 1,190.550 fl.

Verpflegung von Armen in fremden Humanitätsanstalten 92.810 fl.

Commissions-Referent: Dieser Betrag erhöht sich, da das Taubstummen-Institut die Jahresbeiträge für die communalen Kinder von 400 fl. auf 500 fl. und in Summe von 11.750 fl. auf 14.250 fl. erhöht hat. Dagegen lässt sich nichts einwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Stadtraths-Referent hat dagegen keine Einwendung. Angenommen.

Stadtraths-Referent: Auslagen für das städtische Asyl- und Werkhaus . . . . . 24.980 fl.

als erster Theil der Post und zusammen . . . . . 63.980 fl.

Auslagen für das städtische Asyl für verlassene Kinder 10.220 fl.

Auslagen für die städtischen Waisenhäuser . . 205.560 fl.

Auslagen für Grundspitäler . . . . . 52.200 fl.

Auslagen für die städtischen Versorgungsanstalten 656.910 fl.

Verwendung des Erträgnisses des Balles der Stadt Wien, dieselbe Post wie bei den Einnahmen . . . . . 8800 fl.

Durchgeführte Zinswerte für die der Gemeinde eigenthümlichen und zu sonstigen Humanitätszwecken verwendeten Localitäten 860 fl.

Sonstige humanitäre Zwecke. Beiträge für humanitäre Zwecke: Dauernde oder auf eine Reihe von Jahren wiederkehrende Beiträge . . . . . 13.400 fl.

Jährlich zu genehmigende im voraus nicht bestimmbare Beiträge . . . . . 60.000 fl.

Auslagen für die städtischen Kinderbewahr-Anstalten 5010 fl.

womit die Gruppe IX erledigt ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nachdem keine Einwendung erhoben wurde, erkläre ich dieselben als genehmigt.

Stadtraths-Referent: Bei Gruppe X ist nur eine kleine Differenz, im übrigen kann die Gruppe en bloc angenommen werden. Die Differenz bezieht sich auf die Erhaltung von Kirchen, Kapellen, religiösen Denkmalen und Pfarrhöfen, wo beantragt wird, statt 23.450 fl. nur 4450 fl. einzustellen. Der Abstrich ist darum erfolgt, weil eine beabsichtigte Reparatur an der Kirche unter den Weißgärbern sich nicht als nothwendig herausgestellt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegenüber den Posten der Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltungsgruppe X ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Dieselben sind angenommen.

Stadtraths-Referent: Gruppe XI. Unterrichtswesen. Die Mittelschul-Einnahmen betragen . . . . . 90.000 fl.,

die Subvention zur Erhaltung des communalen Obergymnasiums in Ober-Döbling . . . . . 3.750 fl.,

Rückersatz von an Mittelschullehrer gegebenen Besoldungsvorschüssen . . . . . 2.500 fl.,

Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen . 720 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn keine Einwendung gegen diese Posten erhoben wird (Zustimmung), so erkläre ich dieselben für angenommen.

Stadtraths-Referent: Ordentliche Ausgaben für Mittelschulen 421.350 fl.

Bei einer Post hat die Budget-Commission einen Antrag gestellt.

Commissions-Referent: Bei der Post XII „Verschiedene sonstige Auslagen für Mittelschulen" hat die Budget-Commission den Antrag gestellt, dieselbe um den unbedeutenden Betrag von 620 fl. zu erhöhen, nämlich um jenen Betrag, den der Gemeinderath schon für die Herren Mittelschulprofessoren im I. Bezirke bewilligt hat, welche vom Staate übernommen worden sind und die Rückerstattung der von ihnen zu entrichtenden Diensttaxen beanspruchen. Der Gemeinderath hat diese Rückerstattung bewilligt, ich bitte daher, diesen Betrag einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Stadtraths-Referent: Beiträge der bestandenen Gemeinden Gaudenzdorf, Unter- und Ober-Meidling, Rudolfsheim und Sechshaus an das k. k. Unterrichtsministerium für das in die Staatsverwaltung übernommene Obergymnasium in Unter-Meidling, beziehungsweise zum Baue des neuen Gymnasialgebäudes in Unter-Meidling, Radetzkystraße . . . . . 2000 fl.

Volksschulen. Einnahmen. Beiträge zu den Schulauslagen . . . . . 15.360 fl.

Ausgaben. Gruppe A, Auslagen, welche von der Gemeinde als solche zu bestreiten sind:

1. Zinse für Schullocalitäten . . . . . 922.910 fl.
2. Instandhaltung der Schullocalitäten und deren Einrichtung . . . . . 87.230 fl.
3. Beheizung der Schullocalitäten . . . . 176.490 fl.
4. Beleuchtung der Schullocalitäten . . . . 74.720 fl.
5. Reinigung der Schullocalitäten . . . . 75.450 fl.
6. Auslagen für Unterrichtserfordernisse . . 29.500 fl.
7. Die Schulgemeinde treffende Bezüge des Lehrpersonales, zusammen . . . . . 700.890 fl.
8. Bezüge der Schuldiener . . . . . 75.660 fl.
9. Wagenpauschalien der Bezirks-Schulinspectoren 3.000 fl.
10. Pensionen und Gnadengaben für Lehrer, deren Witwen und Waisen . . . . . 22.620 fl.
11. Anschaffung von Lernmitteln für arme Kinder 75.200 fl.

Commissions-Referent: Bei Post 11 wird der Antrag gestellt: „Die Vergebung der Lernmittel für arme Schulkinder hat in Hinkunft in kleinen Losen zu erfolgen." Da es sehr leicht möglich ist, dass dies geschieht, bitte ich Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath erfolgt keine Einwendung. (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Stadtraths-Referent: 12. Beitrag zu den Auslagen der protestantischen Schule . . . . . 7.000 fl.

13. Remunerationen für den Taubstummen-Unterricht 300 fl.

14. Verschiedene sonstige Auslagen der Schulgemeinde 7.200 fl."

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich habe mich zu Post 5 zum Worte gemeldet.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist eine Abstimmung noch nicht erfolgt, ich bitte daher das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich glaube, es liegt hier ein Antrag des Stadtrathes vor.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es liegt nur ein Stadtraths-Beschluss vor, der im eigenen Wirkungskreise gefasst war.

Gem.-Rath Dr. Lerch: In diesem Beschlusse des Stadtrathes heißt es, dass der Magistrat aufgefordert werde, die nöthigen Modalitäten und Verbesserungen in Bezug auf die Aufsicht der Schulen und die Reinigung der Schulen herbeizuführen und auch einen Inspector dafür in Aussicht zu nehmen. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass vor drei Jahren der Bezirksschulrath ein außerordentlich eingehendes Elaborat verfasst hat — ich war Obmann der Commission, welche sich damit befasst hatte — in welchem genau die Regelung des öffentlichen Schuldienstes vorgeführt wird. Zu den Commissions-Sitzungen hatte auch der Magistrat seine Experten entsendet. Die Sache liegt beinahe schon drei Jahre im Magistrat und ich möchte bitten, dass der Stadtrath den Magistrat daran erinnere, dass ein solches Elaborat vorliegt und dass dieses Elaborat mit in Berücksichtigung gezogen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Posten bis 15 wurde keine Einwendung erhoben. — Sie sind angenommen. Wir gelangen nun zu Gruppe B. Auslagen des Bezirksschulfonds der Gemeinde Wien. Hiezu wünscht Herr Gem.-Rath Dr. Vogler das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich muss zu dieser Gruppe einige Worte bemerken. Es ist das eine ziemlich starke Ausgabspost unseres Budgets, sie beträgt beinahe vier Millionen, und die Auslagen dieser Gruppe repräsentieren, wie die Herren wissen, viereinhalb Schulkreuzer. Bei dieser Gelegenheit wird es nun wohl nicht übel genommen werden dürfen, wenn man zur Sprache bringt, dass der Gemeinde Wien eigentlich die Verfügung über diese enorme Ausgaben vollständig aus der Hand genommen worden ist. Wir haben uns bisher immer der Meinung hingegeben, dass die Gemeinde Wien der Verwalter des Bezirksschulfonds, um welchen es sich hier handelt, sei. Diese Meinung ist uns aber im abgelaufenen Jahre benommen worden durch die Neuorganisation unseres Bezirksschulrathes und durch die Geschäftsordnung, welche der Bezirksschulrath sich gegeben hat. Die Frage ist im gesetzlichen Instanzenzug noch anhängig, wie die Rechte der Gemeindever-

tretung eigentlich hier liegen und jene des Bezirksschulrathes; die Sache ist nicht ausgetragen, und ich will mich deshalb auch nicht weiter darüber auslassen. Aber eines glaube ich doch bei dieser Gelegenheit bemerken zu dürfen. Der Bezirksschulrath der Stadt Wien hat nach dem Gesetze in seiner Mehrheit zu bestehen aus von der Gemeindevertretung von Wien gewählten Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder des Bezirksschulrathes besteht also aus solchen Mandataren, welche die Gemeindevertretung in dieser Körperschaft entsendet. Bei dieser Sachlage muss es nun Erstaunen erregen, dass, wie wir im abgelaufenen Jahre gesehen haben, Reibungen stattgefunden haben zwischen dem Bezirksschulrathe einerseits und dem Stadtrathe andererseits, Reibungen, welche hie und da einen sehr ernsten und spitzigen Charakter angenommen haben.

Der Bezirksschulrath hat eine durch 20 Jahre bestandene Übung unterlassen und hat, darauf aufmerksam gemacht, dem Stadtrathe in einer ziemlich gereizten Note erwidert. Der Bezirksschulrath hat seine Geschäftsordnung im eigenen Wirkungskreise erlassen, welches Recht ihm ja gewiss zusteht; als sich aber der Stadtrath veranlasst sah, diese Geschäftsordnung zu requirieren, resp. den Bezirksschulrath zu ersuchen, er möge die Güte haben, seine Geschäftsordnung dem Stadtrathe wenigstens zur Kenntnisnahme mitzutheilen, wurde dieses Begehren einfach abgeschlagen. Bei einer anderen Gelegenheit wieder, wo der Stadtrath über einen Passus einer Note des Bezirksschulrathes seine Meinung aussprechen zu dürfen glaubte, aus welchem Passus hervorgegangen ist, dass die Bezirksschul-Inspectoren nach der neuen Geschäftsordnung des Bezirksschulrathes mit einer ungeheuren Menge von administrativen Agenden überlastet sind, welche administratischen Agenden früher von Beamten besorgt wurden, bei dieser Gelegenheit sage ich, hat es der Stadtrath gewagt, seine Meinung auszusprechen und hat die Frage aufgeworfen, ob denn nicht die eigentliche Wirksamkeit und Thätigkeit der Bezirksschulinspectoren durch diese administrativen Agenden beeinträchtigt werde. Der Bezirksschulrath hat das sofort aufgegriffen, es als Eingriff in seine Competenz bezeichnet und uns diesfalls beim hochlöblichen Landesschulrathe verklagt. Der Landesschulrath hat aber in diesem Falle, wie auch in anderen Fällen, eigentlich dem Stadtrathe rechtgegeben.

Der Landesschulrath hat nämlich in seiner Antwortsnote erklärt: „dass es wohl außer Frage stehe, dass der Stadtrath sich der Grenzen seiner Competenz vollkommen bewusst ist, namentlich in einer Angelegenheit, welche ausschließlich den staatlichen Schulaufsichtsbehörden vorbehalten ist; es dürften deshalb die bei diesem Anlasse ausgesprochenen Bedenken des Stadtrathes lediglich in dem natürlichen Interesse, an einer gedeihlichen Entwicklung des städtischen Volksschulwesens, welches zunächst allerdings durch eine intensiv betriebene Schulinspection gefördert wird, ihren Grund haben." Der Bezirksschulrath muss sich also durch seine Oberbehörde erst sagen lassen, was der Stadtrath eigentlich gemeint hat, und dass der Stadtrath in seinem Rechte ist, wenn er ein Interesse an der Schule hat und wenn er hie und da seine Meinung in Schulangelegenheiten äußert.

In einem anderen Falle hat der Bezirksschulrath zum Beispiel ohneweiters decretiert, dass die Kosten für die Gehalte und sonstigen Bezüge der Lehrer, welche an den Schulabtheilungen für schwachsinnige Kinder, an den Taubstummen-Abtheilungen in Währing und Hernals wirken, von dem Bezirksschulfonde übernommen werden; nun lag bezüglich dieser beiden Schulabtheilungen ein besonderes Verhältnis vor. Der Landtag hat nämlich nach längeren Verhandlungen seinerzeit — ich glaube im Jahre 1889 oder noch früher — beschlossen, die Errichtung dieser Schulabtheilungen zu genehmigen, wenn die Gemeinde die Beistellung der Localitäten, dann die Kosten der Beheizung und Beleuchtung bestreite, wogegen sich der Landtag bereit erklärte, aus Landesmitteln die Kosten der Gehaltsbezüge der Lehrer zu bestreiten.

Der Bezirksschulrath hat dieses Verhältnis vollständig ignoriert und die Kosten für die Gehaltsbezüge der Lehrer einfach zu Lasten des Budgets des Bezirksschulfonds — und das ist es ja, wozu wir sprechen — auf sich genommen. Wir waren auch hier wieder genöthigt, den Recursweg an den Landesschulrath zu betreten, bei welchem wir unser Recht bekommen haben. Die bezirksschulräthliche Verfügung wurde in merito aufgehoben und der Bezirksschulrath angewiesen, vorläufig mit dem Stadtrathe namens der Gemeinde Wien das Einvernehmen bezüglich der Forterhaltung dieser Schulen zu pflegen und bezüglich dessen, was weiter zu geschehen habe.

Ich will, weil die Stunde schon so vorgerückt ist und mir von mehreren Seiten nahegelegt wurde, möglichst kurz zu sein, mich darauf beschränken, diese Fälle anzuführen und auf das weitere Materiale, welches mir zugebote stände, nicht reflectieren. Aber Sie werden aus dem Vorgebrachten schon entnehmen, dass das Verhältnis des Bezirksschulrathes zur Gemeindevertretung von Wien, respective zu dem Organe, welches am meisten mit ihm zu thun hat, zu dem Stadtrathe kein sehr erquickliches und gedeihliches ist.

Nachdem nun aber von Seite der Gemeindevertretung die Mehrzahl der Mitglieder des Bezirksschulrathes gewählt wird, nachdem ein großer Theil aus Ihrer Mitte im Bezirksschulrathe sitzt, habe ich diese Gelegenheit benützt, um Sie auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen und zu bitten, doch dahin zu wirken, dass jenes gedeihliche Verhältnis, welches durch mehr als 20 Jahre zwischen der Gemeindevertretung von Wien und dem Bezirksschulrathe bestand, auch in Zukunft wieder eingeführt werde, und dass man nicht aus allzu großem Bureaukratismus dazu gedrängt werde, in der Weise zu verfahren, wie wir es leider in dem letzten Jahre wiederholt beklagen mussten. (Bravo!)

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich bin genöthigt, auf die Ausführungen des geehrten Herrn Stadtrathes und Collegen Dr. Vogler zu erwidern, weil ich Mitglied des Bezirksschulrathes bin und weil ich seine Ausführungen direct als Angriffe auf die vom Gemeinderathe in den Bezirksschulrath entsendeten Mitglieder betrachte.

Ich bin zwar nicht in der Lage, zu sagen, dass ich das Recht habe, für alle Mitglieder des Bezirksschulrathes zu sprechen, welche vom Gemeinderathe hineingeschickt worden sind. Aber ich werde mein Möglichstes thun, die Sache objectiv darzustellen.

Der Gemeinderath befindet sich in der Anzahl seiner Mitglieder im Bezirksschulrath dermalen nicht in der Majorität. Theilweise trägt der Gemeinderath selbst daran Schuld, weil eine Anzahl von Mitgliedern, die vom Gemeinderathe gewählt worden sind, gar nicht selbst Mitglieder des Gemeinderathes sind, und ich kann fünf, sechs, sieben solcher Mitglieder aufzählen. Dazu kommt, dass der Herr Bürgermeister als Vorsitzender nie im Bezirksschulrath erscheint, und dass der erste Vorsitzende-Stellvertreter und der zweite Vorsitzende-Stellvertreter keine Gemeinderäthe sind und auch keine Inspectoren, überhaupt dem Verbande nicht weiter angehören. (Rufe: Hört!) Sie wurden von uns hineingewählt und sind die Herren. Dass sie das Verständnis für die Interessen der Gemeinde nicht besitzen, ist ganz gewiss.

Nun weist das neue Statut des Bezirksschulrathes, welches selbstverständlich vom Landesschulrath genehmigt sein muss und an welchem er selbst eigenhändig die größten Veränderungen vorgenommen hat, den zwei Sectionen, der Administration oder ersten Section, in welcher die Juristen des Gemeinderathes und des Magistrates sitzen, und der zweiten oder pädagogischen Section, einen selbständigen Wirkungskreis zu, und die Dinge, über welche Herr Dr. Vogler gesprochen hat, fallen theilweise in den selbständigen Wirkungskreis der ersten Section, in welcher die Juristen des Gemeinderathes sitzen.

Die Plenarsitzungen selbst sind derart, dass in diesem großen Körper, welcher so viele Mitglieder zählt und in welchem die Zutheilung rasch verlesen wird, in welchem die Mitglieder, nachdem die Sitzungen oft vier bis fünf Stunden dauern, theils früher, theils später kommen, nicht immer alle Mitglieder anwesend sind, was ja auch bekanntlich in unseren Sitzungen vorkommt. Es geschieht ja auch hier, dass wir kaum eine beschlussfähige Sitzung zustande bringen.

Sie können sich also denken, dass es auch im Bezirksschulrathe möglich ist, dass die Herren Gemeinderäthe, welche dem Bezirksschulrathe angehören, die Sitzungszeit nicht immer genau einhalten. Ich gehöre dem Bezirksschulrathe beinahe seit jener Zeit an, seit der ich Gemeinderath bin, und kann mir schmeicheln, dass ich sehr fleißig den Sitzungen beiwohne; aber von einem Gemeinderathe zu verlangen, dass er von 5 bis 9 oder 10 Uhr abends dort sitzt, das ist doch zu viel, und es ist daher möglich, dass hie und da die Zahl der Gemeinderäthe kleiner ist und ein solches Referat, welches auch meist die Herren Bezirksschulinspectoren zugetheilt bekommen, überhört wird.

Die Verhältnisse im Bezirksschulrathe haben sich seit der neuen Organisation vollständig verändert. Sie sind unter Umständen nicht mehr so angenehm wie früher, aber der Einfluss des Gemeinderathes im Bezirksschulrathe ist vollkommen gebrochen. Ich weise da direct auf ein Mitglied des Bezirksschulrathes hin, nämlich auf Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung, der wiederholt das Wort ergriffen hat, um die Interessen der Gemeinde in energischer Weise zu schützen. Aber die Gemeinderäthe haben dort nicht die Majorität, sondern die Lehrer, die Inspectoren und Vertreter der Mittelschulen und außerdem jene vom Gemeinderathe gewählten Mitglieder, welche nicht Gemeinderäthe sind. Es sind also die Ausführungen des Herrn Dr. Vogler theilweise nicht ganz richtig. (Rufe: Hört! Hört! Sehr interessant! Das werden wir uns merken!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte den Herrn Referenten, auf die Posten überzugehen.

Stadtraths-Referent (liest): „Einnahme-Post 3: Rückersatz von an das Lehrpersonale an den Volks- und Bürgerschulen gegebenen Besoldungsvorschüssen . . . . . 40.000 fl."

Dieselbe Post wird auch in der Ausgabe erscheinen. (Liest): „Post 4: Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen . 70 fl."

Auslagen: Hier sind sämmtliche systemisierten Gehalte in der Gesammthöhe von . . . . . 3,802.140 fl.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Nachdem bei dieser Gruppe nichts Besonderes zu beanständen ist, nachdem weder von Seite des Stadtrathes, noch von Seite der Budget-Commission besondere Anträge gestellt sind, würde ich Ihnen empfehlen, diese Gruppe en bloc anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag gestellt worden, die Gruppe XI en bloc anzunehmen. Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Wünscht jemand zu den Posten das Wort? (Niemand meldet sich.)

Stadtraths-Referent: Natürlich mit Ausnahme jener Änderungen, in welchen sich die Budget-Commission und Stadtrath nicht decken und welche ich zu verlesen mir erlauben werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Jene Herren, welche mit der en bloc-Annahme der Posten einverstanden sind, worin Stadtrath und Budget-Commission übereinstimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Posten sind en bloc angenommen.

Bitte jene Posten anzugeben, wo Differenzen sind.

Stadtraths-Referent: Unter 37 „Aushilfen" beantragt der Stadtrath 12.600 fl.

Commissions-Referent: Die Budget-Commission beantragt nur 10.000 fl. nach dem Antrage des Magistrates, der glaubt, mit dem Betrage von 10.000 fl. das Auskommen zu finden.

Stadtraths-Referent: Ich schließe mich dem an.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Stadtraths-Referent schließt sich an, also ist die geänderte Post genehmigt.

Stadtraths-Referent: „Subvention für das technologische Gewerbemuseum", über Beschluss des Gemeinderathes, welcher vor einigen Tagen gefasst wurde, 3000 fl.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Diese Post kann doch nicht in diese Gruppe gehören. Das Gewerbemuseum kann nur . . . .

Commissions-Referent: Nachdem die Werkmeisterschule hier ist, passt es ganz gut.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Es kann nur als besonderer Absatz irgend wohin kommen, aber nicht unter die Theilgruppe B; dort sind die Schulbezirks-Auslagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist längst vorüber.

Commissions-Referent: Auf Seite 373, Post 5½, steht das.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Dahin gehört es auch.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Stadtraths-Referent (liest): „Zubau zur Werkmeisterschule im X. Bezirke." Das haben wir unter den Schulbauten bereits erledigt. (Liest:) „Sonstige Unterrichts- und Bildungszwecke. Einnahme für städtische Kindergärten . . . . . 3.870 fl. Ausgaben. Effectivauslagen für Kindergärten . . . 20.300 fl."

Commissions-Referent: Es wird für die Errichtung eines Kindergartens im X. Bezirke, Favoriten, die doch sehr dringend nothwendig ist, wo bereits ein czechischer Kindergarten ist, damit ein Schutz für die deutschen Kinder dort geschaffen werde (Bravo-Rufe), beantragt, 5000 fl. einzustellen; daher wird beantragt, die betreffende Post von 20.300 fl. auf 25.300 fl. zu erhöhen.

Stadtraths-Referent: Ich conformiere mich diesem Antrage.

Commissions-Referent: Dazu kommt noch ein meritorischer Antrag: „Der Stadtrath wird beauftragt, wegen Gleichstellung der Bezüge sämmtlicher Kindergärtnerinnen an den städtischen Kindergärten in den Vororten ehestens Bericht zu erstatten." Es hat sich nämlich die Thatsache ergeben, dass in den einzelnen Vororten die Kindergärtnerinnen 400, 500, 600, ja sogar bis 800 fl. beziehen. Dadurch entsteht eine Concurrenz, welche nicht nothwendig ist, und es wird daher beantragt, der Stadtrath möge das untersuchen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Stadtraths-Referent (liest): „Beiträge für Bildungs- und wissenschaftliche Zwecke 14.480 fl." Die Budget-Commission beantragt aber die Erhöhung auf 16.480 fl., mit der Motivierung, dass der Beitrag an den Deutschen Schulverein anlässlich der bekannten schwierigen Lage des Vereines von 1000 auf 3000 fl. zu erhöhen ist.

Sonst bestehen keine Differenzen und ist die Gruppe XI erledigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Stadtraths-Referent: Wir kommen nun zur Gruppe XII.

Gem.-Rath Markl: Nachdem zu den Gruppen XII und XIII von der Budget-Commission keine Änderung beantragt ist, so glaube ich im Sinne der geehrten Herren zu sprechen, wenn ich den Antrag stelle, diese beiden Gruppen en bloc anzunehmen.

Stadtraths-Referent: Bezüglich der Gruppe XII habe ich keine Einwendung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: In formeller Beziehung wird eine Einwendung nicht erhoben. Wünscht jemand zu einer der Posten das Wort?

Gem.-Rath Kaspar: Ich möchte mir erlauben, zu Rubrik XLVIII einiges zu erwähnen. Es handelt sich um die Recrutierung. Ich bin gewiss einer, der für Sparsamkeit stets eintritt. Aber in diesem Falle habe ich etwas zu verzeichnen, was hier öffentlich ausgesprochen werden muss.

Zur Recrutierung kommen stets je zwei Gemeinderäthe als Functionäre. Ich habe im Vorjahre auch die Ehre gehabt, Mitglied dieser Recrutierungs-Commission zu sein. Es hat nun dort auf mich einen peinlichen Eindruck gemacht, als ich erfahren musste, dass der Restaurateur zu unserer Restaurierung ein Gabelfrühstück, ein opulentes Mahl, mit 1 fl. beistellen muss. Als ich fragte, wie das komme, sagte man: „Na, der hat großen Gewinn durch die Stellungspflichtigen, der kann das thun!" Ich glaube, das ist denn doch der Würde der Groß-Commune nicht entsprechend, wenn man einen Gemeinderath mit 1 fl. dotiert, der sich dort den ganzen Tag hinstellen muss, um die nackten Figuren anzusehen. In dieser Richtung möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen: Es sei dem Stadtrathe zur Berathung zu überlassen, ob er nicht in dieser Richtung Abhilfe schaffen könne. Entweder gar nichts oder etwas. Nachdem wir nun einmal so weit gekommen sind, dass wir alle unsere Posten gut dotieren — es sind die Stadträthe, es ist das Präsidium gut dotiert — so kann man es nicht zulassen, dass es heißt, für einen Gemeinderath, der den ganzen Tag einen Dienst verrichtet, wird 1 fl. gezahlt. (Gem.-Rath Frauenberger: Das kann nicht sein!) Das ist Thatsache, ich habe mich davon überzeugt.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen: Man möge es dem Stadtrathe zur Berathung und Erwägung anheimstellen, dass in dieser Sache etwas geschehe. Entweder gar nichts oder etwas; man soll in anständiger Weise den Restaurateur bezahlen, damit er nicht Schaden habe an der Beistellung des Couverts mit 1 fl.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich setze voraus, dass das auf einem Missverständnisse beruht, was wir gehört haben. Wenn das wahr wäre, so wäre das in der That beschämend, dass man dem Restaurateur zumuthet, ein Mitglied des Gemeinderathes, welches bei der Commission sitzt, oder zwei Mitglieder um 1 fl. per Tag zu bewirten. Wie gesagt, ich setze voraus, dass das ein Missverständnis ist. Ich weiß nicht, muss der Gemeinderath dort Wasser trinken, oder was bekommt er eigentlich? (Gem.-Rath Kaspar: Ein opulentes Mahl!) Nun, dann muss allerdings der Restaurateur das in irgend einer anderen Weise hereinbringen. Das ist ein ganz unwürdiger Vorgang und ich werde mir einen Antrag zu stellen erlauben, dass dieser Fall untersucht und dass für die betreffenden Gemeinderäthe, welche dieser Commission anwohnen, ein entsprechend höherer Betrag angesetzt werde. Wir werden ja darüber sprechen, wenn das Referat hieher kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort?

Gem.-Rath v. Stummer: Ich muss auch sagen, dass ich geglaubt habe, dass das auf einem Irrthum beruht und ich möchte nur um eine Aufklärung bitten. Vielleicht ist der Herr Oberbuchhalter so freundlich, uns etwas darüber zu sagen. Das ist ja unerhört. Ich möchte um Aufklärung bitten, wie sich die Sache verhält.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sache wird erhoben werden; ich muss gestehen, dass mich das auch überrascht hat. Ein ähnlicher Vorgang wurde mir in anderen Verwaltungszweigen nicht bekannt. Vorläufig muss ich an der Richtigkeit dieser Angaben zweifeln. Es ist möglich, dass ein Irrthum seitens des Herrn Collegen vorliegt, die Sache wird erhoben und dem Gemeinderathe darüber berichtet werden. Eine Auskunft hierüber ist heute leider nicht möglich.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte aber unter allen Umständen bitten, diese Angelegenheit dringlich zu behandeln, weil die Stellung vor der Thür ist, damit wir nicht wieder das beschämende Schauspiel erleben, dass entweder der Gemeinderath wenig zu essen bekommt oder der Wirt draufzahlen muss.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Gegenstand wird schleunig behandelt werden. Gegen die Zuweisung der Anregung des Herrn Gemeinderathes Kaspar ist eine Einwendung nicht erhoben worden.

Wünscht niemand mehr das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit der en bloc-Annahme der Gruppe XII einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Gruppe XII ist angenommen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir, den Schluss der Sitzung zu beantragen. (Rufe: Wir sind gleich fertig!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zur Geschäftsordnung, beziehungsweise zur formellen Behandlung der Gruppe XIII hat der Herr Gem.-Rath Markl das Wort.

Gem.-Rath Markl: Ich erlaube mir, den Antrag auf en bloc-Annahme der Gruppe XIII zu stellen, nachdem die Budget-Commission keine Einwendung erhebt.

Stadtraths-Referent: Bei Gruppe XIII sind Differenzen zwischen den Anträgen des Stadtrathes und der Budget-Commission nicht vorhanden. Gegenüber den Anträgen des Magistrates liegt nur die Änderung vor, dass die Reserve für unvorhergesehene Auslagen mit 500.000 fl. festgesetzt, und dass der Betrag zur Prägung einer Medaille zur Erinnerung an die Vereinigung mit Wien mit 1000 fl. eingestellt werde. Mit diesen beiden Abänderungen bitte ich, den Betrag für Gruppe XIII zu genehmigen.

Gem.-Rath v. Bachofen: Ich möchte das Wort nehmen zur Post 17, Prägung einer Medaille. Die Herren werden sich erinnern, dass seit ungefähr einem Jahre auf der gedruckten Tagesordnung der Antrag auf Prägung einer Medaille mit einem Betrage von 3500 fl. stand. Diese 3500 fl. sind verschwunden und

statt dessen wurden nur 1000 fl. eingesetzt. Ich habe seinerzeit nur den Antrag gestellt auf Prägung einer Medaille, nicht auf 3500 fl.

Jetzt soll eine Medaille um den Betrag von 1000 fl. geprägt werden. Ich erlaube mir, die Herren aufmerksam zu machen, dass es der Stadt Wien nicht würdig wäre, für eine derartige Medaille nur 1000 fl. auszugeben. Ich mache darauf aufmerksam, dass, wie die Medaille anlässlich der Eröffnung des Rathhauses geprägt wurde, für eine 70millimetrige Medaille 3000 fl. bezahlt wurde, und zwar für das Schneiden der Aversseite 1500 fl., der Reversseite ebenfalls 1500 fl. Jetzt sollen für eine Medaille in der gleichen Größe 1000 fl. bezahlt werden, und der Künstler soll die Medaille fertig liefern, und zwar 20 Stück in Silber und 150 Stück in Bronze.

Ich glaube, dass es der Stadt Wien nicht würdig ist, einen Künstler auf diese Weise zu honorieren. Ich stelle daher den Antrag, wenn auch nicht 3500 fl., so doch wenigstens 2000 fl. zu bewilligen. Denn die Medaille, die geliefert wird, hat allein einen Wert von 2000 fl. und es wird also die Medaille vom Künstler rein umsonst geliefert. Ich glaube, dass es nicht in der Intention des Gemeinderathes liegt, die Preise so herabzusetzen. Und da ich finde, dass das der Gemeinde Wien nicht würdig ist, beantrage ich, einen Betrag von 2000 fl. einzustellen.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich bedauere, dass der Referent Herr Gem.-Rath Matzenauer nicht hier ist, nachdem er in der Lage gewesen wäre, die nöthigen Auskünfte zu geben.

Ich bin nur in der Lage, nachdem die Sache im Stadtrathe behandelt wurde, eine Aufklärung dahin zu geben, dass die ursprüngliche Forderung, welche ungefähr 3000 fl. ausmachte, dadurch herbeigeführt wurde, dass von Seite des Künstlers in dem Kostenvoranschlage, der vorlag, ein so horrender Preis für den Prägestempel genannt wurde, dass man darauf nicht eingehen konnte, dass aber dann ein Künstler gleichen Ranges sich bereit erklärte, bei einer ganz kleinen Änderung des Maßes des Durchschnittes der Münze diesen Prägestempel sammt Material um 1000 fl. beizustellen.

Infolgedessen hat sich der Stadtrath selbstverständlich dem zweiten Antrage zugewendet, und der Betrag ist, glaube ich, vollständig ausreichend, dass die Medaille in einer der Stadt Wien würdigen Weise zur Ausführung gelange.

Ich glaube, dass wir mit dem Betrage von 1000 fl. vollkommen auskommen würden, und bitte Sie, dabei zu bleiben.

Gem.-Rath v. Bachofen (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Dass die Medaille würdig werden wird, bezweifle ich nicht im mindesten. Dafür bürgt der Name des Künstlers. Ich finde es aber der Würde der Stadt Wien nicht angemessen, eine derartige künstlerische Ausführung mit einem solchen Preise zu honorieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung. Bei Post 18 sind Stadtrath und Budget-Commission mit der Einstellung von 500.000 fl. einverstanden, bei Post 17 beantragt der Stadtrath die Einstellung von 1000 fl., der Herr Gem.-Rath v. Bachofen die Einstellung eines Betrages von 2000 fl.

Die Herren, welche mit der Einstellung von 2000 fl. einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche mit der en bloc-Annahme der sämmtlichen übrigen Posten, der Einnahmen und Ausgaben, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Stadtraths-Referent: Wir sind mit den sämmtlichen Posten fertig und gelangen zur Bedeckung. Was die Bedeckung betrifft, so wurde bereits zu Ende des abgelaufenen Jahres der Betrag der städtischen Umlagen von Seite des Gemeinderathes genehmigt. Für uns zu genehmigen erübrigt noch derjenige Betrag, welcher aus den Cassabeständen zu entnehmen ist, und der durch eine Creditoperation hereinzubringende Betrag.

Was den ersten Betrag betrifft, so ist derselbe mit 2,017.830 fl. eingesetzt, welcher Betrag sich durch die im Laufe der Verhandlung gestellten Anträge um einen kleinen Betrag verändert, den die Buchhaltung ausrechnen wird.

Was den durch eine Creditoperation hereinzubringenden Betrag betrifft, so können wir über denselben heute nicht schlüssig werden, weil die zu einer solchen Beschlussfassung nothwendige Anzahl von Gemeinderäthen nicht vorhanden ist.

Ich stelle den Antrag, dass der durch die Entnahme aus den Cassabeständen hereinzubringende Betrag mit 2,017.830 fl. bewilligt werde mit Zuziehung desjenigen Betrages, um welchen sich dieser Betrag infolge der seitens des Gemeinderathes erfolgten Bewilligungen erhöhen wird, welchen Betrag die Buchhaltung ausrechnen wird.

Soeben wurde mir von Seite der Buchhaltung mitgetheilt, dass dieser Betrag sich endgiltig auf 2,038.670 fl. stellt, welche Summe aus den vorhandenen Cassabeständen zu entnehmen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage in Bezug auf die Bedeckung in der erörterten Weise einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Hinsichtlich der weiteren Bedeckung durch Aufnahme eines Anlehens wird die Beschlussfassung seinerzeit erfolgen.

Beschluss: Die Gruppen II, IV, V und VII werden nach den Anträgen des Stadtraths-Referenten genehmigt und nur bei Gruppe VII, Rubrik XXVIII, die Ausgabsposten 2 b und h und bei Rubrik XXX die Einnahmspost 1 a nach den Anträgen des Commissions-Referenten modificiert; ferner zu Rubrik XXVIII, Ausgabspost 2 g beschlossen:

Es ist ein Gutachten der Sachverständigen über eine andere Art der Desinfection am Central-Viehmarkte als der bisherigen einzuholen.

Die Gruppen VIII und IX werden gleichfalls nach den Anträgen des Stadtraths-Referenten angenommen, nur bei Gruppe IX, Rubrik XXXVII, die Ausgabspost 10 a im Sinne des Commissions-Referenten geändert. Zu dieser Gruppe, Ausgabs-Rubrik XXXVII 3, wird beschlossen:

Es seien zu systemisieren: 100 Bürgerpfründen à 15 fl., 600 à 12 fl., 600 à 10 fl. und 600 à 8 fl., und zwar gegen Einziehung von 300 Bürgerpfründen à 6 fl.; ferner zur Einnahms-Rubrik XXXVII:

Der Magistrat hat Anträge zu stellen, wie die Wohnungsvermietungen in den dem Bürgerspitalfonde gehörigen Zinshäusern leichter und in zweckentsprechenderer Weise bewerkstelligt werden könnten.

Die Gruppen X und XI, mit Ausnahme der Ausgabsposten 12 der Rubrik XLII, 37 der Rubrik XLIII, $5^1/_2$ der Rubrik XLV, 1 a und 2 a der Rubrik XLVI, welche nach den Anträgen des Commissions-Referenten angenommen werden, werden nach den Anträgen des Stadtraths-Referenten genehmigt. Desgleichen die Gruppen XII und XIII, sowie die Bedeckung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 16. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer.
Beurlaubt: St.-R. Baugoin.
Experten: Magistratsrath Siegl, Baurath Schiebek, Marktdirector Zecha.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Matzenauer, der Magistrat sei aufzufordern, binnen acht Tagen dem Stadtrathe zu berichten, welche Quellen im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. Jänner d. J. (IV.) gemessen wurden und welche Resultate sich hiebei ergeben haben. (An den Magistrat.)

Interpellation des St.-R. Schlechter, betreffend die Beleuchtung der Thurmuhr an der Mariahilferkirche.

(Wird beantwortet werden.)

(784.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Vorstellung des Adolf Moldauer wegen verweigerter Zulassung zum commissionsweisen Fleischverkaufe in der Großmarkthalle und beantragt die Abweisung der Vorstellung. (Angenommen.)

(795.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Sicherstellung des Betriebes des städtischen Freibades an der Donau vom 1. Mai 1893 bis 1. Mai 1896 und beantragt, die in der vom Magistrate vorgelegten Vorschrift für die Sicherstellung des Betriebes des städtischen Freibades an der Donau für obigen Zeitraum mit den beantragten Abänderungen zu genehmigen und auf Grund derselben eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung anzuordnen. (Angenommen.)

(838.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Peter und der Francisca Moser wegen des Ansuchens um Consens für den Bau eines provisorischen Gebäudes Cat.-Parc. 2478/3, Grundb.-Einl. 2273 im III. Bezirke, Erdbergermais am Mitterweg und beantragt die Abweisung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Vertagung.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird angenommen.

(7479.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Hotel-Actiengesellschaft „Metropole" wegen Aufstellung eines Pissoirs am Morzinplatz und beantragt, es werde vor Vorlage des Actes an die Wiener Baudeputation die Bestätigung der Baubewilligung und Abweisung der nachbarlichen Einwendungen laut des Beschlusses vom 7. October 1892, Einl.-Z. 4979 und 5094, aufrecht erhalten, jedoch für den Fall, als der Recurs seitens der Baudeputation abgewiesen wird, die Frage der Herstellung einer Gartenanlage gegen entsprechende Beitragsleistung zur Erörterung vorzubehalten.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, über die Aufstellung der Bedürfnisanstalt neuerlich zu berathen, beziehungsweise von dem Rechte der Kündigung Gebrauch zu machen.

St.-R. Müller beantragt, die Errichtung des Pissoirs am Morzinplatz zurückzuweisen und das Stadtbauamt zu beauftragen, für die Errichtung desselben an einem geeigneten Platz an der Böschung Vorsorge zu treffen.

Es wird beschlossen, der Magistrat wird beauftragt, vorerst zu erheben, ob für die Aufstellung des Pissoirs an der Uferböschung ein geeigneter Platz ausfindig gemacht werden könne.

(758.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Beilegung der Maria Steiner, Tochter des ehemaligen Bürgermeisters Josef Steiner von Hernals, im Hernalser Friedhofe und beantragt die Abschreibung der Kosten per 34 fl. 90 kr. (Angenommen.)

(670.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Administrators des der Sparcassa Krems gehörigen Hauses X., Dampfgasse 13, puncto Auftrages wegen sanitärer Übelstände und beantragt, dem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(696.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Emil Heidrich puncto sanitätspolizeilicher Aufträge, XV., Tannengasse Nr. 15 und beantragt, dem Recurse stattzugeben gegen dem, dass die Hausmeisterwohnung trocken gelegt und nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes zu Wohnzwecken benützt werde, dass jedoch das Locale des Bildhauers nur zu Werkstättenzwecken verwendet werden darf. (Angenommen.)

(636.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Versicherungs-Gesellschaft „Anker" um Baulinienbestimmung für die Realität I., Dorotheergasse 1 und Spiegelgasse 2.

Referent beantragt, es werden:

1. Für die Spiegelgasse bei einer Straßenbreite von 13·00 m die im vorliegenden Plane B schraffierten Linie A B, C D′ einerseits und E′ F′ G′ H andererseits;

2. für die Dorotheergasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien I K L M einerseits und N O O′ P Q andererseits als Baulinien bestimmt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(843.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert der Eheleute Schütz wegen Ankaufes eines Theiles der Parcelle 1469/I, IX. Bezirk, Fuchsthalergasse und beantragt, die käufliche Überlassung eines Theiles der Parcelle 1469/I, IX. Bezirk, im vorliegenden Plane mit den Buchstaben a b c d e f g a bezeichnet, im Ausmaße von 143·56 m^2 an die Eheleute Friedrich und Bertha Schütz gegen dem zu ge-

nehmigen, dass dieselben einen Einheitspreis von 40 fl. per Quadratmeter, sowie die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren bezahlen.

(Angenommen.)

(853.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Vergebung der Steinmetzarbeiten für den Schulhausbau in der Kröllgasse im XIV. Bezirke und beantragt, obige Arbeiten dem k. und k. Hofsteinmetzmeister Eduard Hauser, IX., Spitalgasse 19 mit einem Zuschlage von $4^1/_3$ Percent zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages zu übertragen. (Angenommen.)

(7976.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Baulinienbestimmung für die aufzulassende Kaserne in Gumpendorf und beantragt, der in der Stadtraths-Sitzung am 1. Februar zum Beschlusse erhobene Antrag des St.-R. Müller habe zu lauten: Die Kasernengasse sei auf 15 m zu verbreitern, wobei die Einrückung auf der Front mit geraden Nummern zu erfolgen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(553.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates über die Verwendung von Schulbänken mit eisernen Gestellen und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen mit dem Bedeuten, dass, insolange nicht eine Construction vorliegt, wobei die gerügten Übelstände als Erschwerung der Fußbodenreinigung und Mangel an Stabilität beseitigt sind, von derlei Bänken kein Gebrauch zu machen ist.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, von dem Acte der Schulbank-Expertise Mittheilung zu machen.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Dr. Vogler werden angenommen.

(122.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Josefstädter Kindergartenvereines um Subvention pro 1893 bis 1895 und beantragt, diesem Vereine für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von jährlich 500 fl. unter den diesbezüglich geltenden Bedingungen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(386.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten der Uferschutz-Reparaturen im Wienflusse längs des III., IV., V. und VI. Bezirkes.

Referent beantragt die nachträgliche Genehmigung des Mehrerfordernisses im Betrage von 309 fl. 80 kr. (Angenommen.)

(709.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Klöpfer um Baubewilligung VIII., Neudeggergasse 15 und beantragt, den Magistrats-Antrag, daß die nachgesuchte Bewilligung zu dem Neubau auf der Area der Realität Grundb.-Einl. 601, Or.-Nr. 15 Neudeggergasse im VIII. Bezirke, sowie die Bewilligung zur Herstellung eines Thorportales bei demselben mit einem Vorsprunge von 0·08, respective 0·24 m über die Baulinie (Straßenbreite 13·28 m) gegen dem ertheilt werde, dass der zu dem letzteren erforderliche Grund per 0·85 m^2 von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug gebracht werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(767.) **Derselbe** referiert über den Bericht des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk wegen Herstellung eines Abortes auf dem Bürgerspitalfondsgrund 12 an der Marx-Meidlingerstraße 3 und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(7605.) **Derselbe** referiert über die Petition der Genossenschaft der Zimmermeister um Wiedereinführung von Tramdecken bei städtischen Bauten.

Es wurde beschlossen, die Beschlussfassung zu vertagen und Gem.-Rath Djörup als Experten einzuladen.

(867.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Albert Stiller, Portiers des deutschen Ritterordens, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(717.) **Derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung nach Juliane Südy für den Friedhof in Gersthof und beantragt die Genehmigung der Graberhaltungs-, Ausschmückungs- und Beleuchtungswidmung per 200 fl. mit den im Protokolle vom 19. September 1892 specificierten Leistungen (Beleuchtung bloß am Allerheiligen- und Allerseelentage). (Angenommen.)

(753.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Stotz, geb. Listhuber, in Veszprim um Einlösung verjährter Anlehens-Coupons und beantragt die gnadenweise Bewilligung der Auszahlung der verjährten Coupons im Gesammtbetrage von 72 fl. 50 kr.

(Angenommen.)

(841.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kargl Johann, Steinmetzgehilfe;
Springer Johann, Schneidergehilfe;
Scheck Johann, Schneider;
Pelikan Franz, Schneidergehilfe;
Ritschel Anton, Lagerist in einer Fabriksniederlage;
Rajnoha Barbara, Dienstmagd;
Kütreiber Katharina, Bedienerin;
Dick Franz, Taglöhner;
Sommer Josef, Bestandwirt;
Hyka Karl, Schuhmacher;
Slaba Johann, Geschäftsdiener;
Langensteiner Magdalena, Vorhangputzerin.

(Angenommen.)

(723, 791, 792.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des IX., XIII. und XIX. Bezirkes.

Referent beantragt die Wahl des Franz Vogler, Hausbesitzer, IX., Garnisonsgasse 14; Christian Winter, fürstl. Liechtenstein'scher Schlossverwalter, IX., Alserbachstraße 14; Johann Melan, Kaufmann und Hausbesitzer, Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 9; Heinrich May, Volksschullehrer, Breitensee, Parkgasse 1; Johann Pöhn, Kaufmann und Hausbesitzer, Hacking, Auhofstraße 21; Wilhelm Ergert, k. k. Rechnungsassistent, Baumgarten, Hüttelsdorferstraße 99 und Franz Biegler, Borstenviehhändler, Nussdorferstraße 79, zu bestätigen. (Angenommen.)

(3796.) **St.-R. Noske** referiert über die Verhandlungen bezüglich Ankaufes der Realität der aufgelassenen n.-ö. Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass von mündlichen Verhandlungen Umgang genommen und der Bürgermeister ersucht werde, sich wegen Bekanntgabe des Preises an den n.-ö. Landesausschuss zu wenden. (Angenommen.)

(666.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Holly, Schneider aus dem VI. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(731.) **Derselbe** referiert über den Rechenschaftsbericht und den Rechnungsabschluss pro 1892 der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Wien und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(765.) **Derselbe** referiert über die Auswechslung schadhafter Dippelbäume im Gemeindehause VIII., Schmidgasse Nr. 18 und beantragt, die Adaptierung der Localitäten im obigen Gemeindehause, insoferne sie durch die Auswechslung alter Decken bedingt ist, sowie die Deckenauswechslung selbst, mit dem Betrage von 3016 fl. 87 kr. durch die städtischen Contrahenten zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen. Weiters ist dem Magistrate zu bemerken, dass bei sofortiger Untersuchung der Dippelbäume in allen Räumen der Gesammtbedarf im voraus hätte bestimmt werden können, wodurch die Einholung der competenzmäßigen Genehmigung vor Ausführung der Arbeit ermöglicht worden wäre. (Angenommen.)

In Beantwortung der vom St.-R. Schlechter zu Beginn der Sitzung gestellten Interpellation erklärt der Vorsitzende, dass an der mangelhaften Beleuchtung der Uhr an der Mariahilfer Kirche die unrationelle Anlage der Gaszuleitung schuld sei. Das Stadtbauamt bereitet einen Antrag auf elektrische Beleuchtung der Uhr vor, welcher demnächst vorgelegt werden wird. (Zur Kenntnis.)

(431.) **St.-R. Noske** referiert über die Bestimmungen betreffend die Straßensäuberung im I. Bezirke. (Regulativ-Fortsetzung der Debatte.)

II. Straßensäuberung.

Art der Leistung.

§ 12.

Die Säuberung hat sich auf alle Straßen, Plätze, Gehwege, Trottoirs, Alleen, Reitsteige, öffentliche Stiegen 2c. des I. Bezirkes zu erstrecken.

Die Säuberung hat ordentlich zu geschehen, und ist darauf zu sehen, dass nicht schleuderisch gearbeitet werde.

Die Pflasterfugen, zwischen welchen sich Pferdemist und sonstiger Unrath befindet, sind rein auszuputzen, und das sich ansetzende Gras, besonders an dem oberen Talus am Donaucanale, ist zu beseitigen. — Es ist darauf zu achten, dass, um die Entwicklung von Staub beim Kehren hintanzuhalten, die zu säubernde Fläche entsprechend bespritzt werde und ist dem Vorspritzen bei der Säuberung mit Kehrmaschinen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Kehricht darf nicht in Haufen (Depotplätze) gesammelt werden, sondern ist sogleich zu verführen.

Übrigens hat die Abfuhr des Kehrichtes 2c. nach den folgenden Bestimmungen mit größter Beschleunigung zu geschehen.

(Angenommen.)

Ordnung der Säuberung.

§ 13.

Bei der Straßensäuberung ist folgende Ordnung einzuhalten:

Zuerst sind die Hauptstraßen und die frequentesten Gassen zu säubern, damit zur Zeit, wo die stärkere Frequenz beginnt, die gründliche Reinigung vollzogen ist. Dann erst werden die anderen Gassen der Reinigung unterzogen.

Die Hauptsäuberung ist täglich vorzunehmen, wobei die in dem beiliegenden Plane und Verzeichnisse ersichtlich gemachten gepflasterten Straßen ausschließlich mittelst Kehrmaschinen, die übrigen Pflasterstraßen durch Handarbeit während der Nacht, und zwar im Sommer von 11 Uhr nachts bis 6 Uhr, im Winter bis 7 Uhr früh, zu säubern sind, während die Hauptsäuberung der macadamisierten Straßen sowie das Häufeln der durch die Kehrmaschinen erzeugten sogenannten Mahden in den frühen Morgenstunden zu beginnen hat und im Sommer (1. April bis Ende September) bis 8 Uhr früh, im Winter (1. October bis Ende März) bis 9 Uhr früh beendet sein muss.

Die Marktplätze sind hievon ausgenommen, und ist deren Hauptreinigung unmittelbar nach der Marktzeit zu bewirken.

Die während der Vertragsdauer zur Pflasterung gelangenden Schotterstraßen sind sogleich nach ihrer Herstellung in die Nachtsäuberung einzubeziehen.

Nach Beendigung der Hauptsäuberung sind in allen Gassen und Plätzen stationäre Arbeiter in genügender Anzahl zu vertheilen, welche die entstehenden Verunreinigungen sofort zu beseitigen und für die stete Reinhaltung aller Straßen Sorge zu tragen haben, und diese Arbeiter mit geeigneten Requisiten zum Sammeln und Beseitigen des Pferdemistes 2c. auszurüsten.

Diese stationären Arbeiter haben in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September bis 7 Uhr abends, während der übrigen Monate des Jahres bis 6 Uhr abends auf den angewiesenen Plätzen zu verbleiben und vor Schluss der Arbeit nochmals die Wagenstandplätze und Pissoirs zu desinficieren und zu reinigen.

An Sonn- und Feiertagen ist die Hauptsäuberung und die weitere Reinhaltung durch vertheilte Arbeiter wie an Wochentagen zu bewirken.

Am Frohnleichnamstage ist wegen des stattfindenden Grasaufstreuens eine totale Säuberung der betreffenden Straßen nach beendigter Feierlichkeit vorzunehmen. (Angenommen.)

Weiters stellt Referent zu § 13 folgenden Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Vorschriften über das Verbot der Verunreinigung der Straßen durch den Spülicht und Kehricht der Gewölbe und Häuser zu republicieren, die k. k. Polizeibehörde dringend um eine strenge Beaufsichtigung der genauen Beobachtung dieser Vorschriften zu ersuchen und über vorkommende Beschwerden strenge und unnachsichtlich amtszuhandeln. Es wird empfohlen, die bezügliche Kundmachung allen Gewölbebesitzern direct zuzustellen.

(Angenommen.)

Abfuhr des Kehrichtes und des Hausmistes.

§ 14.

Der Unternehmer ist verpflichtet, allen Schutt, Hausmist, Kehricht und Koth, welcher auf der Straße vorgefunden wird, wegzuführen, und bleibt es dem Unternehmer überlassen, sich bei dem allgemein bestehenden Verbote solcher Ableerungen vor Benachtheiligungen zu wahren. Zur Abfuhr des durch die Straßensäuberung sich ergebenden Mistes sind die nöthigen Wägen für jede Säuberungs-Section rechtzeitig beizustellen, und ist der in kleinere Haufen zusammengekehrte Mist vollständig von der Straße aufzuladen.

Der Straßenkehricht ist direct mit den Sammelwägen oder mit zweirädrigen Karren zu sammeln.

Diese Karren haben zwei Kisten als Einsätze zu bekommen, welche von den Arbeitern in den Mistwägen entleert werden.

Die Aufstellung dieser Mistwägen auf bestimmte Plätze ist im allgemeinen nicht gestattet und ist der Straßenkehricht aus den Karren in den Mistsammelwagen, welcher die Section zu befahren hat, zu geben.

Die Abfuhr des Straßenkehrichtes bei der Hauptsäuberung muss vormittags, und zwar im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 11 Uhr beendet sein.

Zur Einsammlung des bei der weiteren Nachsäuberung durch stationäre Arbeiter gesammelten Straßenkehrichtes 2c. dürfen nur ausnahmsweise auf nach dem Ermessen der Gemeinde bestimmten Plätzen in vollkommen gutem Zustande befindliche Wägen aufgestellt werden, welche jedoch über Nacht auf diesen Plätzen nicht stehen bleiben dürfen.

Der Hausmist ist täglich, nachdem in den Häusern das Glockenzeichen gegeben wurde, auf den Patent-Wägen aufzunehmen.

Diese Arbeit hat in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September um 6 Uhr, in den übrigen Monaten des Jahres um 7 Uhr zu beginnen und muss um 9 Uhr, respective 11 Uhr beendet sein. (Angenommen.)

Beseitigung des Straßenkothes.

§ 15.

Der bei nasser Witterung entstehende Straßenkoth ist mit eisernen Krücken sorgfältig abzuziehen und in geeigneten Wägen sofort zu verführen.

Wenn der Straßenkoth so zäh ist, dass er mit dem Besen nicht leicht beseitigt werden kann, oder auch für das Abziehen mit Krücken zu dünnflüssig ist, so ist er von den gepflasterten Straßen abzuwaschen.

Der Unternehmer hat dann die nöthige Menge Wasser selbst beizuschaffen, und ist mit Anwendung von Besen die Straßenfläche reinzuwaschen.

Bei dem Einkehren des dünnflüssigen Kothes dürfen die Wasserlaufgitter nicht geöffnet werden, und es darf überhaupt der Koth nur in ganz dünnflüssigem Zustande, nicht aber breiartig in die Schachte gekehrt werden.

Bei ungepflasterten Straßen ist das Einkehren des Straßenkothes in die Wasserläufe gänzlich verboten. (Angenommen.)

Straßenübergänge und öffentliche Stiegen.

§ 16.

Bei nasser Witterung und Schneefällen sind alle Straßenübergänge durch eigene Arbeiter permanent zu säubern und reinzuhalten. Dasselbe gilt bei Schneefällen von den öffentlichen Stiegen.

Außerdem soll die Gemeinde berechtigt sein, bei eintretender Nothwendigkeit jene Hauptstraßenübergänge zu bezeichnen, welche bis nach Beendigung der Theatervorstellungen permanent zu reinigen sind. (Angenommen.)

Wasserlaufcanäle.

§ 17.

Die Gitter der Wasserlaufcanäle sind bei der täglichen Hauptsäuberung gehörig zu reinigen, und es ist daher dafür zu sorgen, dass alle Löcher der Gitter vollkommen frei sind.

Wenn nach starken Regengüssen Wasserläufe verstopft sind, so sind dieselben mit Anwendung von geeigneten Eisenstangen freizumachen.

Es ist aber auch immer ein aufmerksames Augenmerk auf die Wasserabläufe zu richten und stets zu untersuchen, ob sie frei sind, damit Hemmungen im Wasserabzuge nach Möglichkeit hintangehalten werden. Bei den aus Rohren hergestellten Wasserläufen sind die vertieften Einfallschächte (Schlammsäcke) nach Bedarf zu reinigen, indem der darin angesammelte Schlamm ausgehoben und abgeführt wird.

Bei heftigen Regengüssen ist nachzusehen, ob nicht trotzdem Abläufe verlegt seien, und ist, wenn dies der Fall wäre, sofort abzuhelfen. (Angenommen.)

Beschaffenheit der Wägen.

§ 18.

Die Wägen, welche zur Verführung von Schutt, Staub und Straßenkehricht verwendet werden, müssen nach allen Seiten gut geschlossen, nach oben mit fest schließbaren Deckeln in Charnieren, mit aufrechtstehenden, in einen Falz einfallenden Seitenwänden und mit einem Ölanstriche versehen sein. Dieselben sind stets in gutem Stand zu erhalten, so dass selbst die feinsten Bestandtheile der Ladung während der Fahrt weder vom Wagen abfallen, noch vom Winde fortgeweht werden können.

Die Wägen dürfen nicht breiter sein, als in den betreffenden polizeilichen Verordnungen (über Streifwägen ꝛc.) vorgeschrieben wird. Zum Verführen des Hauskehrichtes sind Wägen zu verwenden, welche nach Art der bereits in Wien benützten sogenannten Patentwägen eine möglichst staubfreie Beladung des Wagens gestatten.

Diese Wägen dürfen nur nach vorher eingeholter Bewilligung der Gemeinde Wien in Gebrauch gesetzt werden.

Zur Verführung des mit Fassschaufeln verladbaren Straßenkothes oder Unrathes müssen Truhenwagen verwendet werden, welche gut geschlossen sind, so dass die Flüssigkeiten nicht ausrinnen können.

Die Wägen sind mit der Firma des Unternehmers zu versehen und zu numerieren. (Angenommen.)

Weiters stellt Referent zu § 18 folgenden Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, an die magistratischen Bezirksämter die Weisung zu erlassen, dieselben mögen dem schlechten Zustande der Kehrichtwägen, welche in den Bezirken II bis XIX verkehren, ihr Augenmerk zuwenden und wegen der Beseitigung dieses Zustandes das Erforderliche baldigst veranlassen. (Angenommen.)

Kehrichtabladeplatz.

§ 19.

Die Beschaffung des Kehrichtabladeplatzes geschieht durch die Gemeinde, jedoch hat der Unternehmer die Kosten der Miete bis zu dem Maximalbetrage von jährlich 5000 fl. zurückzuvergüten und dafür zu sorgen, dass die Zufahrtsstraße zum Abladeplatz in fahrbarem Zustande erhalten bleibt.

Die Einfriedung des Platzes, insoweit selbe gefordert wird, ist vom Unternehmer zu besorgen, und ist von demselben, wenn kein anderes Übereinkommen zustande kommt, nach Ablauf der Vertragsdauer wieder zu beseitigen. Der Mist darf nur auf Abladeplätze hinterlegt werden. Auf den von der Gemeinde Wien gepachteten Abladeplatz am Bruckhaufen hat die Deponierung des Kehrichtes in der Weise zu geschehen, dass die in einer Vertiefung gelegene Bestandfläche nur bis in die Niveauhöhe des umgebenden Augrundes angeschüttet und die Oberfläche planiert wird. Alle nicht verwesbaren Abfälle, wie Thon- und Porzellanscherben, Blech, Glas ꝛc., dürfen nicht in Massen auf die Planie abgelagert werden, sondern sind in Gruben einzuwerfen und mit anderem culturfähigen Materiale zu überdecken. Zur Zeit einer Epidemie oder, wenn es aus sanitären Rücksichten überhaupt geboten erscheint, ist die Desinfection des abgelagerten Mistes in der vorzuschreibenden Weise, ohne dass die Gemeinde Wien irgend eine Entschädigung hiefür zu leisten hätte, vorzunehmen.

Schweine dürfen auf dem Abladeplatze nicht gehalten werden.

Der Unternehmer ist Eigenthümer des Kehrichtes und ist für die Überlassung des Mistes keine Zahlung an die Gemeinde zu leisten.

Weiters beantragt Referent nachstehenden Zusatz zu § 19:

„Die Gemeinde behält sich vor, die im § 19 des Regulativs für die Stadtsäuberung im I. Bezirke erwähnte Zufahrtsstraße zu pflastern und über die Auftheilung der Kosten dieser Pflasterung und die Erhaltung dieser Straße mit allen Contrahenten, welche für Zwecke der Gemeinde Wien auf dieser Straße zu verkehren haben, ein Übereinkommen zu treffen. In diesem Übereinkommen wäre festzustellen, dass, sobald die Pflasterung der Straße vollzogen und die Erhaltung derselben von der Gemeinde übernommen ist, der Unternehmer für die

Stadtsäuberung im I. Bezirke verpflichtet wäre, den auf ihn entfallenden Antheil an den Kosten der Pflasterung und Erhaltung der Gemeinde Wien während der ganzen Dauer des Vertrages zu bezahlen und jenen Betrag, den die anderen Contrahenten der Gemeinde Wien aus dem gleichen Anlasse bezahlen, von dem, durch den Unternehmer für den I. Bezirk zu entrichtenden Pauschale in Abzug bringen zu lassen. Der Magistrat wird ersucht, über diese Angelegenheit baldigst Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen."

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt Streichung des Zusatzes.

St.-R. Schlechter beantragt, den Zusatz des Referenten als speciellen Antrag zu betrachten und hierüber einen Bericht des Magistrates einzuholen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage, welcher zum Beschlusse erhoben wird.

III. Schneesäuberung.

Art der Leistung.

§ 20.

Die Schneesäuberung und Abfuhr des Schnees erstreckt sich auf alle Straßen und Plätze des I. Bezirkes, ferner auf die Alleen, Reitsteige, öffentlichen Stiegen (siehe § 16) und Trottoirs vor den städtischen Gebäuden, mit Ausnahme der städtischen Zinshäuser, im I. Bezirke, sowie auf das Trottoir um die Stephanskirche.

Der Schnee ist aus den Höfen aller städtischen Gebäude des I. Bezirkes abzuführen, wenn auch das Zusammenschaufeln desselben durch die betreffenden Bediensteten der Gemeinde geschieht.

Der Unternehmer hat auch den Schnee, das Eis ꝛc. abzuführen, welche von der Reinigung der Privat-Trottoirs herrühren, und ist bei diesen Trottoirs die Reinigung in der von der Gemeinde bestimmten Breite zu besorgen.

Die Schneesäuberung soll, wenn der Schneefall in der Zeit von 4 Uhr früh bis 5 Uhr abends eintritt, binnen längstens zwei Stunden nach Beginn des Schneefalles in Angriff genommen werden.

Tritt ein Schneefall zwischen 5 Uhr abends und 4 Uhr früh ein, so hat die Säuberung längstens um 6 Uhr morgens zu beginnen.

Die Säuberung hat selbstverständlich in den mehr frequentierten (vom Bauamte bei vorkommenden Zweifeln näher zu bestimmenden) Straßen und Plätzen zu beginnen.

Die Abfuhr des Schnees ist sofort nach Beginn der Säuberung ins Werk zu setzen, damit zusammengeschaufelte Schneemassen ehestens aus der Stadt beseitigt werden.

Die Schneesäuberung ist nach Bedarf fortzusetzen; die Schneeabfuhr ist mit der möglichsten Beschleunigung zu veranlassen. Bei besonders starken Schneefällen steht es der Gemeinde frei, vom Unternehmer die Abfuhr des Schnees auch in den Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen zu verlangen.

Um die in Rede stehende Leistung mit der erforderlichen Schnelligkeit bewirken zu können, sind die Arbeitskräfte und Fuhrwerke in entsprechender Weise zu vermehren.

Referent stellt zu § 20 folgenden Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, an die Verwaltungen der in der Inneren Stadt bestehenden öffentlichen Gebäude und Kirchen eine Zuschrift des Inhaltes zu richten, dass es ihnen obliege, für die Reinhaltung der Trottoirs von Schnee und Eis, sowie für die Bestreuung derselben Sorge zu tragen, und dass sie deshalb im Falle der Nichtbeachtung der betreffenden Vorschriften die in diesen Vorschriften vorgesehene Ahndung gleich jedem anderen Hausbesitzer zu gewärtigen haben."

(Angenommen.)

Wägen, Schneepflüge und Werkzeuge.

§ 21.

Die Einrichtung der zur Schneeabfuhr verwendeten Wägen bleibt dem freien Ermessen des Unternehmers überlassen, jedoch müssen selbe den polizeilichen Verordnungen gemäß und so construiert sein, dass beim Fahren kein Schnee abfällt und die Straßen neuerdings verunreinigt.

Zur raschen Freimachung der Fahrbahnen, Alleen, Reitsteige ꝛc. vom Schnee sind Schneepflüge beizustellen, mit welchen in den frühesten Morgenstunden die Passagen zu befahren sind.

Wird in der Folge vom Unternehmer die Einführung von noch anderen Maschinen bei der Schneesäuberung beabsichtigt, so ist die Bestimmung des § 8 dieses Regulativs zu beachten. Der Unternehmer hat auch bei der Schneesäuberung alle nothwendigen Werkzeuge beizustellen und zur Nachtsäuberung auch die erforderliche Beleuchtung beizuschaffen.

Abladeplätze für Schnee.

§ 22.

Die gegenwärtig zur Ablagerung von Schnee zu verwendenden Plätze erscheinen im § 3 bezeichnet und werden nach Bedarf bei sehr starken Schneefällen weitere Plätze von Seite des Magistrates zugewiesen.

Die Aufstellung von Hütten zur Controle des Fuhrwerkes am Schneeabladeplatze hat der Unternehmer zu besorgen, jedoch sind die Standorte so zu wählen, dass die Passage nicht gestört werde, und ist sich diesfalls mit dem Bauamte ins Einvernehmen zu setzen.

Die Ordnung der Zu- und Abfahrt ist strenge einzuhalten und hat der Unternehmer nöthigenfalls auf eigene Kosten Sicherheitswachmannschaft zu requirieren.

Es ist vom Unternehmer Sorge zu tragen, dass die Passage auf sämmtlichen Schneeabladeplätzen im I. Bezirke stets freigehalten und nöthigenfalls der Schnee nachgeschaufelt werde.

Bezüglich der am Wiener Donaucanal gelegenen Abladeplätze sind von dem Unternehmer folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Es darf nur Schnee, durchaus aber kein Unrath, Mist, Schutt ꝛc. abgelagert werden.

2. Die Hufschläge sind möglichst freizuhalten, daher der von den Contrahenten und von Privaten zugeführte Schnee auf den Uferböschungen abzuladen und von hier durch entsprechende, von den Contrahenten beizustellende Arbeitskräfte möglichst rasch in den Donaucanal zu schaffen ist.

3. Vor dem Beginne der Schiffahrt sind von den Contrahenten auf eigene Kosten die Hufschläge und Uferböschungen vollständig zu reinigen und alle durch die Zufuhr und Ablagerung des Schnees entstandenen Beschädigungen an den Hufschlags- und Uferbauten, sowie an den Geländern, Barrièren und Haftpflöcken zu beheben, ferner die ausgefahrenen Treppelwege durch entsprechende Beschotterung in guten Zustand zu versetzen.

Bezüglich der am Wienflusse gelegenen Schneeabladeplätze sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

I. Der Unternehmer ist verpflichtet, das Abtragen, Deponieren und Wiederaufstellen der Wienflussgitter längs der Abladeplätze auf seine Kosten zu besorgen. Zu diesem Behufe wird alljährlich im Monate October eine commissionelle Übernahme der Gitter vorgenommen, bei welcher Gelegenheit auch der Zustand der Gitter zu constatieren ist. Hierauf hat der Contrahent bei eintretendem Bedarfe und mit Zustimmung der Bezirksvorsteher und des Stadtbauamtes die Wienfluss-

gitter abzutragen, auf seine eigenen Depotplätze zu hinterlegen, nach Ablauf des Winters und nach erfolgter Reinigung der Abladeplätze und Uferböschungen diese Gitter wieder aufzustellen und in dem bei der vorausgegangenen Übergabe constatierten Zustande an die Gemeinde Wien zurückzugeben; auch hat der Contrahent die Bäume längs der Abladeplätze entsprechend zu versichern.

2. Es darf nur Schnee, durchaus aber kein Unrath, Mist, Schutt ꝛc. abgelagert werden.

3. Der vom Contrahenten und von Privatparteien zugeführte Schnee ist auf den Uferböschungen, und zwar in der ganzen Länge der Schneeabladeplätze gleichförmig vertheilt und mit Vermeidung von partiellen kegelförmig in das Flussbett hineinragenden Anschüttungen abzulagern und von hier durch eine entsprechende Zahl von Arbeitern, welche der Contrahent auf seine Kosten beizustellen hat, möglichst schnell in den Wienfluss zu befördern. Die Ablagerung darf nicht höher stattfinden, als die Uferkante gelegen ist, und es ist die Oberfläche der Ablagerung während der Schneezufuhr fortwährend zu planieren.

4. Die Schneeabladeplätze sind nach Erfordernis vom Contrahenten mittelst provisorischer Abschrankungen zu versichern und nöthigenfalls zur Nachtzeit auch zu bewachen.

5. Nach Ablauf des Winters hat der Contrahent auf seine Kosten den sämmtlichen Schnee von den Uferböschungen vollkommen abzuräumen, letztere, sowie die Abladeplätze überhaupt zu reinigen und die zurückgebliebenen festen Rückstände, als: Mist, Erde, Koth ꝛc. zu verführen, welche Arbeiten, wenn nicht abnorme Witterungsverhältnisse es unmöglich machen, bis 1. April beendet sein müssen. Über Anordnung des Stadtbauamtes oder des Bezirksvorstehers hat der Contrahent auch während des Winters die Abräumung des Schnees von den Böschungen in das Flussbett auf seine Kosten zu veranlassen.

Bestreuung der Straßen.

§ 23.

a) Asphalt-, Holzstöckel- und Metallicstraßen.

Im Falle bei Regen- oder Schneewetter ein Glattwerden der bestehenden oder noch zuwachsenden diesbezüglichen Straßen eintreten sollte, hat der Unternehmer sofort eine Bestreuung derselben vorzunehmen, und ist hiezu der Auffstreusand zu verwenden, welcher für die Bestreuung des Trottoirs ꝛc. beizustellen ist.

Bei Abhaltung von Festlichkeiten, bei welchen ein ausgiebigeres Überziehen der Straßenoberflächen vorgenommen werden muss, hat der Unternehmer gleichfalls ohne Entgelt die Beistellung des Sandes von den im I. Bezirke vorhandenen Depotplätzen zu besorgen und den Sand nach Angabe des Stadtbauamtes auszubreiten. Nach den Festlichkeiten ist der Sand ebenfalls ohne Entschädigung zusammenzuschaufeln und auf die anzugebenden Depotplätze im I. Bezirke zu verführen.

Die Beischaffung des Sandes selbst geschieht für diese Zwecke auf Kosten der Unternehmung.

Die Berathung wird abgebrochen.

(539.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Einreihung der Beamten des Marktamtes nach dem genehmigten Rangclassenschema (Fortsetzung der Berathung, 18 Anwesende).

Referent beantragt, als Thierärzte II. Classe (X. Rangclasse b) einzureihen:

Lauritz Julius,
Schmucker Karl,
Freundorfer Josef,
Grobauer Wilhelm,
Liebl Karl,
Würzl Josef,
Himmelbauer Anton,
Postolka August,
Drexler Eduard,
Kulovits Michael,
Nemeczek Albin,
Pohl Alois,
Prillisauer Heinrich,
Mader Gustav,
Spinka Johann. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent, als thierärztliche Assistenten (XI. Rangclasse) einzureihen:

Stusek Johann,
Ortner August,
Zenker August,
Graschopf Johann,
Foltin Rudolf,
Beyer Matthias,
Stefan Rudolf,
Vogt Josef,
Biskup Rupert,
Bausenwein Ludwig,
Hammerschmid Theodor,
Dexler Gustav,
Schätz Heinrich,
Büttner Alexander,
Spindler Franz,
Lederer Moriz,
Kohl Karl,
Boswald Karl,
Plant Alois,
Jobst Karl. (Angenommen.)

Die Thierärzte I. Classe: Kleperlik, Löschner und Richter;

die Thierärzte II. Classe: Lauritz, Freundorfer, Liebl, Pohl und Mader;

die thierärztlichen Assistenten: Zenker, Stefan, Biskup, Bausenwein, Dexler, Schätz, Büttner, Spindler, Lederer, Kohl, Boswald, Plant und Jobst, welche die nach der Ministerialverordnung vom 21. März 1873 vorgeschriebene Prüfung noch nicht abgelegt haben, werden provisorisch gegen dem eingereiht, dass sich dieselben bis längstens 1. Juni 1894 über die mit Erfolg abgelegte, nach § 32 des Gemeindestatutes erforderliche Prüfung ausweisen.

Die nach § 12 der Vorschrift über die Systemisierung der Beamtenstellen des Wiener Magistrates nach dem genehmigten Rangclassenschema den Beamten des Marktamtes zukommende jährliche Diensteszulage per 250 fl. ist in die Bezüge einzurechnen und hiernach eine eventuelle Personalzulage zu bestimmen. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent, in die XI. Rangclasse Marktamt I Marktcommissariat einzureihen: Georg Sakelario.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Übergabe der Linienwallgründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien.)

Punctationen,

welche

zwischen dem k. k. Finanzministerium namens des k. k. Ärars unter Vorbehalt der gesetzlichen Ermächtigung einerseits und dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Vertretung der Gemeinde Wien unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderathes anderseits abgeschlossen wurden.

Artikel I.

Das k. k. Ärar übergibt der Gemeinde Wien das Eigenthum der ihm gehörigen, im Folgenden mit der grundbücherlichen Bezeichnung aufgeführten Linienwallgründe in Wien:

1.	Einl.-Zahl	52	des Grundb.	der	Catastralgemeinde	Wien,	Alsergrund,	IX. Bez.
2.	„	115	„	„	„	„	Josefstadt,	VIII. „
3.	„	430	„	„	„	„	Neubau,	VII. „
4.	„	431	„	„	„	„	Neubau,	VII. „
5.	„	1050	„	„	„	„	Mariahilf,	VI. „
6.	„	50	„	„	„	„	Margarethen,	V. „
7.	„	145	„	„	„	„	Wieden,	IV. „
8.	„	1132	„	„	„	„	Favoriten,	X. „
9.	„	1963	„	„	„	„	Landstraße,	III. „

Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, dass Grundtheile aus diesen Grundbuchs-Einlagen vom Ärar veräußert, jedoch bis jetzt bücherlich nicht abgetrennt wurden.

Die Gemeinde Wien wird hieraus keinerlei Ersatzanspruch ableiten; es ist vielmehr selbstverständlich, dass sie die betreffenden Veräußerungsverträge anerkennt.

Dagegen erklärt das k. k. Ärar, dass diese Verkäufe sämmtlich vor dem 15. März 1890 stattgefunden haben und dass nach diesem Zeitpunkte kein Linienwallgrund mehr verkauft wurde.

Artikel II.

Ausgenommen von der Bestimmung des ersten Absatzes des Artikels I sind jene Theile der Linienwallgründe, welche zufolge der im Artikel VIII der gegenwärtigen Punctationen vorgesehenen Grundtransactionen im Eigenthum des k. k. Ärars zu verbleiben haben.

Artikel III.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, dem k. k. Ärar zu den durch die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinie Wiens verursachten baulichen Auslagen einen Pauschalbeitrag in der Höhe von dreimalhunderttausend (300.000) Gulden in zehn unverzinslichen Jahresraten zu leisten, deren erste am 15. Jänner 1894 fällig wird.

Artikel IV.

Das k. k. Ärar leistet keine Gewähr für das Ausmaß oder eine sonstige Eigenschaft des Vertragsobjectes.

Artikel V.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, in Gemäßheit der Bestimmungen des Punktes XIII, Zahl 3 des Programmes für die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, jene Grundflächen der Linienwälle, welche zum Zwecke der ersten Herstellung und der Erhaltung der Theilstrecke Heiligenstadt—Westbahnhof der Wiener Stadtbahn und der von derselben ausgehenden Anschlussstrecken benöthigt werden, der Commission für Verkehrsanlagen in Wien in dem von ihr bezeichneten, in einem Begrenzungsplane, welcher der Gemeinde bis längstens 31. December 1893 zu übergeben ist, darzustellenden Ausmaße unentgeltlich abzutreten.

Rücksichtlich der Theilstrecke Westbahnhof—Matzleinsdorf der Gürtellinie werden im Sinne des Punktes III, sechster Absatz des Programmes, die für den seinerzeitigen Bahnbau erforderlichen Grundstücke in der dort vorgesehenen Weise für die Bauausführung in dem Falle reserviert werden, wenn die Commission für Verkehrsanlagen in Wien der Gemeinde Wien den dem aufzustellenden Detailprojecte entsprechenden Begrenzungsplan bis längstens Ende 1894 bekanntgibt.

Ferner verpflichtet sich die Gemeinde Wien, von den ihr gehörigen sogenannten Hagengründen in der Catastralgemeinde Heiligenstadt die für die Anlage der Station Heiligenstadt der Wiener Stadtbahn erforderlichen Theilflächen der Parcellen 577/1, 578, 579, 577/3, 577/4, 575, 568 und 1010/1 im beiläufigen Ausmaße von 16.779 m² um den Preis von sieben (7) Gulden per Quadratmeter der Commission für Verkehrsanlagen in Wien käuflich zu überlassen. Die Gemeinde Wien behält sich jedoch das Recht vor, von den abverkauften sogenannten Hagengründen die Gartenerde in einer Schichte von durchschnittlich zwanzig Centimeter Tiefe wegzuführen, verpflichtet sich aber, dieses Recht derart auszuüben, dass daraus keinerlei Verzögerung für die Erdarbeiten entsteht, sich also in dieser Beziehung mit der Bauleitung ins Einvernehmen zu setzen und deren Aufforderungen nachzukommen.

Artikel VI.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den Anregungen des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Cultus und Unterricht entsprechend, nach Thunlichkeit den sanitären und pädagogischen Bedürfnissen der Bevölkerung bei Verbauung der Linienwallgründe und der denselben benachbarten Grundstücke, insbesondere auch durch Schaffung von geeigneten Jugendspiel- und Turnplätzen, Rechnung zu tragen.

Artikel VII.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, der Erzherzogin Sophie-Spitalstiftung einen von dieser Stiftung zu bezeichnenden, dem Besitze derselben benachbarten und zur Arrondierung dieses Besitzes nothwendigen Grund aus der Parcelle Nr. 1306/1 des VII. Wiener Bezirkes im Ausmaße von höchstens 1500 m² um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter zu überlassen.

Artikel VIII.

Mit dem Artikel VI des Vertrages, welcher auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 78, und der diesem Gesetze beigedruckten Punctationen am 17. Juli 1875 zwischen dem k. k. Ärar, der Gemeinde Wien und dem Stadterweiterungsfonde abgeschlossen wurde, hat das k. k. Ärar die Zusicherung ertheilt, dass von den noch in seinem Eigenthum verbleibenden Linienamtsplätzen diejenigen Grundtheile, welche zur Regulierung der öffentlichen Straßen oder zu einem derlei communalen Zwecke benöthigt werden sollten, an die Gemeinde Wien werden abgetreten werden.

In Ausführung dieser Bestimmung, sowie um die Straßenregulierung in der Umgebung der früheren ärarischen Linienämter und die Arrondierung des Besitzes des k. k. Ärars und der Gemeinde Wien zu erleichtern, treffen das k. k. Ärar und die Gemeinde Wien über die nachstehend aufgezählten Linienamtsgebäude sammt dazu gehörigen Grundstücken folgende Vereinbarungen:

a) Die Linienämter Lerchenfeld, Gumpendorf, Sophienlinie (Südbahn) und Belvedere, deren Situationspläne sammt zugehörigen Erläuterungen unter Nr. 1, 2, 3 und 4 beigeheftet sind, werden der Gemeinde Wien mit allem Zugehör in das Eigenthum übergeben;

b) bezüglich der Linienämter Nussdorf (Döbling), Währing, Hernals, Mariahilf, Schönbrunn, Matzleinsdorf, Favoriten und St. Marx einigen sich beide Theile auf die gegenseitigen Grundabtretungen, welche in den angehefteten Erläuterungen Nr. 5, 6, 7, 8 a, 8 b, 9, 10, 11 und 12 sammt zugehörigen Situationsplänen über den Umfang, die Art und den Zeitpunkt der Transactionen zum Ausdrucke gebracht sind.

Die Erläuterungen sammt Situationsplänen bilden integrierende Bestandtheile der gegenwärtigen Punctationen.

Diese Grundtransactionen erfolgen ohne gegenseitige Entschädigung.

Es ist selbstverständlich, dass jeder Vertragstheil nur solche Grundflächen abzutreten hat, welche sich in seinem Eigenthum befinden.

Die Planierung und Nivellierung der Grundstücke, sowie die Demolierung der auf denselben etwa befindlichen Gebäude besorgt der Erwerber derselben auf seine Kosten, ihm fällt auch das Abbruchmateriale zu.

Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, das Pflasterungsmateriale des durch diese Grundtransactionen dem k. k. Ärar abgetretenen Straßengrundes zu entfernen und für sich zu behalten.

Beide Theile erklären, dass die im gegenwärtigen Artikel VIII enthaltenen Transactionen vorbehaltlich der genauen Vermessung der Vertragsobjecte und vorbehaltlich der rechtskräftigen Baulinienbestimmung geschlossen, und dass an Stelle derselben auf Grund der rechtskräftig festgestellten Baulinien und der Detailvermessung der Objecte detaillierte Verträge zu treten haben werden.

Hiebei wird das Ärar bestrebt sein, der Gemeinde die baldige Regulierung der Umgebung der hier aufgezählten Linienämter und die Erwerbung des für öffentliche Straßen nöthigen Grundes zu erleichtern, die Gemeinde hingegen wird trachten, dem Ärar zur Herstellung arrondierter, verwertbarer Bauplätze behilflich zu sein.

Beide Theile werden sich hiebei von Grundsätzen der Billigkeit leiten lassen.

Die Gemeinde erklärt überdies, dass durch den gegenwärtigen Artikel VIII, beziehungsweise durch die auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 78, abgeschlossenen Vertrages vom 17. Juli 1875 fließenden Rechtspflicht bezüglich der Linienämter Nussdorf (Döbling), Währing, Hernals, Lerchenfeld, Mariahilf, Gumpendorf, Schönbrunn, Matzleinsdorf, Favoriten, Sophienlinie (Südbahn), Belvedere und St. Marx vollständig nachgekommen ist und dass die Gemeinde aus dem Artikel VI des citierten Vertrages bezüglich dieser Linienämter einen Anspruch nicht mehr ableiten wird.

Artikel IX.

Das k. k. Ärar wird der Gemeinde Wien die rücksichtlich der Linienwälle und der den Gegenstand dieser Punctationen bildenden Linienamtsgebäude abgeschlossenen Bestandverträge ehestens bekanntgeben und die Gemeinde Wien tritt in die hiedurch begründeten Rechtsverhältnisse, insoweit dieselben nicht bis zum Zeitpunkte der physischen Übergabe zu bestehen aufgehört haben werden, ein.

Artikel X.

Beide Theile verzichten darauf, diese Punctationen nach § 934 a. b. G.-B. wegen Verkürzung über die Hälfte anzufechten.

Artikel XI.

Der Gemeinde Wien wird die Befreiung von den Stempel- und Übertragungsgebüren, welche auf Grund dieser Punctationen, beziehungsweise der darauf fußenden Verträge zu entrichten kämen, zugesichert.

Artikel XII.

Urkund dessen wurden die vorstehenden Punctationen in zwei Parien, je eines für jeden der beiden Vertragstheile bestimmt, ausgefertigt.

(Commissidn für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat in der Vollversammlung vom 23. Februar 1893 beschlossen, im Hinblicke auf die Punctationen zwischen dem Herrn k. k. Finanzminister und dem Bürgermeister von Wien, welche die Überlassung der ärarischen Linienwallgründe an die Gemeinde Wien zum Gegenstande haben, der Gemeinde die zur Anlage des Heiligenstädter Bahnhofes benöthigten Theilflächen der sogenannten Hagen-Gründe in Heiligenstadt um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter abzukaufen.

Sollten die erwähnten Punctationen die beiderseits vorbehaltene Genehmigung nicht erhalten, so würde die Commission außerdem zur Bezahlung des Restes des von der Gemeinde Wien ursprünglich beanspruchten Kaufpreises von 8 fl. 33 kr., also von 1 fl. 33 kr. per Quadratmeter, an die Gemeinde Wien verpflichtet sein. Dagegen wird die Gemeinde Wien ersucht, die sofortige Besitzergreifung an den in Rede stehenden Grundflächen zu gestatten.

Die Commission hat in derselben Versammlung auch dem generellen Projecte der Dampftramway-Gesellschaft, vormals Krauß & Co., für die Umgestaltung der Strecke Gaudenzdorf-Hietzing ihrer Dampftramwaylinie Gaudenzdorf-Mödling zugestimmt; wegen der Beziehungen zu den in dieser Strecke vorkommenden zwei Nothausläßen aus dem rechtsseitigen Sammelcanal in den Wienfluss wird sich die Unternehmung seinerzeit mit der Gemeinde Wien ins Einvernehmen zu setzen haben.

Bezirksausschüsse.

III. Bezirk (Landstraße).

(Michael Endres'sche Armenstiftung.) Von Seite der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes Landstraße wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung am 15. März 1893 an zwei sittliche arme Witwen von gewesenen Gewerbsmännern in dem Grundbezirke Landstraße zur Vertheilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe in der Vorstadt Landstraße (d. i. Bezirkstheil Landstraße) ausgeübt haben, und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armuts- und Sittenzeugnisse, dann dem Todtenscheine des Gatten und den Taufscheinen der lebenden unversorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 10. März 1893 in der hierortigen Amtskanzlei zu übergeben; später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. bis 25. Februar 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	201.512 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 123.420; aus Ober-Österreich — 3211; aus Mähren — 8577; aus Galizien — 53.384; aus Ungarn — 11.234; aus der Bukowina — 1589; aus Bosnien — 97 Kg.)
Kalbfleisch . . .	24.984 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 5494; aus Ungarn 10; — aus Ober-Österreich — 17; aus Mähren — 99; aus Galizien — 19.364; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch .	870 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 68; aus Mähren — —; aus Galizien — 280; aus Ungarn — 280; aus der Bukowina — 242 Kg.)
Schweinfleisch	35.618 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 25.599; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen 913; aus Mähren — 151; aus Galizien 7643; aus Ungarn — 1253; aus Croatien — 59 Kg.)
Kälber	1.149 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 19; aus Ober-Österreich — 11; aus Mähren — 33; aus Galizien — 1067; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 8; aus Schlesien — 5 St.)
Schafe	267 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 251; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 2; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 14 St.)
Schweine . .	1.573 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 76; aus Mähren — 6; aus Galizien — 1490; aus Ungarn — 1; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	165 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 5; aus Galizien — 4; aus Ungarn — 156 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	8.764 Kg.	Kälber	65 Stück
Kalbfleisch . . .	351 „	Schafe	57 „
Schaffleisch . . .	38 „	Schweine	12 „
Schweinfleisch . .	633 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 24	bis 70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 90	„	„ „
Kalbfleisch		„ 32	„ 75	„	„ „
Schaffleisch		„ 32	„ 50	„	„ „
Schweinfleisch		„ 46	„ 70	„	„ „
Kälber		„ 40	„ 58	„	„ „
Schafe		„ 30	„ 40	„	„ „
Schweine		„ 40	„ 58	„	„ „
Lämmer		„ 2½	„ 6	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche beinahe gleich, die Nachfrage verhältnismäßig nicht besonders lebhaft. Die Preise des Rindfleisches minderer Qualität besserten sich um 2 kr. per Kg., während jene des galizischen Kalbfeisches besserer Qualität einen Rückgang vom 2 bis 4 kr. per Kg. erlitten.

Bei den übrigen Fleischwaren kommt eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 27. Februar 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3462, Weidevieh — —, Beinlvieh — 418

Summa . 3880.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1459
Galizische „ . . .	841
Deutsche „ . . .	1561
Büffel „ . . .	19

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3077
Stiere	445
Kühe	358

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug.

Ungar. Schlachtthiere	von 53	bis 64½	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 51	„ 64	„
(extrem	„ —	„ 66	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 55	„ 66	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . .	von 24	bis 32	fl.
Stiere . .	„ 23	„ 31	„
Kühe . . .	„ 22	„ 28	„
Büffel . .	„ 19	„ 25	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 29 bis 113 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 38 Stück

Beinlvieh . . 8 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 397 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des Beginnes der Ankäufe für die Conservenerzeugung ziemlich lebhaft, daher die Preise um 1 bis 2 fl. per 100 Kilo gestiegen sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 24. Februar 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 452 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—300 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20—54 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 19. Februar bis 25. Februar 1893:

(Geschlachtet wurden 326 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	24—44	„
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	30—48	„
Dürre Würste	1 „	32—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2—3·30	
Häute	per St.	„ 3—6·50.	

vom Pferde

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 25. Februar 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von 7 fl. 75 kr.	bis 8 fl. 60 kr.		
Roggen („ — „) . .	„ 6 „ 70	„ „ 7 „ 05	„	per 100 Kg.
Gerste	„ 5 „ 50	„ „ 8 „ 40	„	
Mais	„ 5 „ —	„ „ 5 „ 60	„	
Hafer	„ 6 „ 20	„ „ 6 „ 80	„	

b) Mahlproducte.

Gries	von 14 fl. 65 kr.	bis 16 fl. 15 kr.		
Weizenmehl	„ 6 „ 40	„ „ 16 „ 15	„	per 100 Kg.
Roggenmehl	„ 7 „ 50	„ „ 13 „ —	„	
Weizenkleie	„ 3 „ 85	„ „ 3 „ 95	„	
Roggenkleie	„ 4 „ 60	„ „ 4 „ 65	„	

* * *

Bierpreise im Monate Februar 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.—	bis fl.	9.70
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.80	„ „	9.—
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.—	„ „	14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.—	„ „	15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.—	„ „	16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.50	„ „	17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14	kr.	per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16	„	„ „	im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24	„	„ „	über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30	„	„ „	im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32	„	„ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „ . .	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 16. Februar bis 23. Februar 1893.

Waren eingelagert . . . . . 27.599 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 36.269 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.645 Meter-Centner.

Lagerstand vom 23. Februar 1893: 242.411 Meter-Centner, und zwar:

42.352	Meter-Centner	Weizen,	23.238 Meter-Centner	Roggen,
37.850	„	Gerste,	21.833 „	Hafer,
42.990	„	Mais,	5.862 „	Ölsaaten,
12.756	„	Mehl u. Kleie,	7.455 „	Wein,
1.534	„	Zucker,	5.209 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,328.130 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 23. Februar bis 27. Februar 1893:

Für Neubauten:

IV. Bezirk: Haus, Hechtengasse 24, Ecke der kleinen Neugasse, von August Ribak, Baumeister, Bauführer derselbe (926).

V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1869 Reinprechtsdorferstraße, Ecke der Arbeitergasse, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (934).

IX. Bezirk: Fuchsthalergasse 12, von Emma Spitzer, Bauführer B. Gettwert (900).

X. Bezirk: Brunnwegstraße (Einl.-Z. 216 Inzersdorf) von Anton Zidek und Josef Stolle, Bauführer Josef Zeitlinger (5825).

„ „ Jagdgasse 37, von Josef und Josefa Zeitlinger, Bauführer Josef Zeitlinger (5826).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Penzing, Cat.-Parc. 607 1, Einlage 552, von Resch Josef und Anna, Bauführer Karl Ziegelwanger, Baumeister (4970).

Für Umbauten:

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Feldgasse 17, von Ferdinand und Aloisia Schindler, Bauführer Franz Horak, Baumeister (5279).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Petrusgasse 9, von Georg Marschall, Bauführer L. Witzmann (909).

IV. Bezirk: Remise, Weyringerstraße 30, von Victor, Alfred und Theodor Schmidt durch Heinrich Adam, Bauführer Frauenfeld & Berghof (924).

VII. Bezirk: Hoftract und Stockwerk, Apollogasse 9, von Maria Hörmer und Michael Ratsch, Bauführer G. Berger (897).

X. Bezirk: Laxenburgerstraße 372, von Christiana Breden, Bauführer ? (6281).

„ „ Laxenburgerstraße 10 (Rudolfshügel), von Josef Ottmann, Bauführer Matth. Taschner (6455).

XI. Bezirk: Ebenerdiger Zubau, Simmering, Fuchsröhre C.-Nr. 566, von Michael und Marie Hörmann, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (3006).

XII. Bezirk: Abort und Senkgrube, Hetzendorf, Neugasse 3, von Martin Linsenmayer, Bauführer Josef Schäufler (5427).

„ „ Pissoir, Unter-Meidling, Neuwallgasse 11, von Maria Pikesch, Bauführer Johann Neuwirth (5635).

XVIII. Bezirk: Waschküche, Währing, Gürtelstraße 53, von Josef und Anna Pellinka, Bauführer J. Bauer, Baumeister (5460).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rothenthurmstraße 14, von Baron Friedrich v. Haan, Bauführer Rudolf Jäger (882).

III. Bezirk: Petrusgasse 9, von Georg Marschall, Bauführer L. Witzmann (908).

IV. Bezirk: Wiedener Gürtel 8, von Josef Jostal, Baumeister, Bauführer derselbe (911).

VI. Bezirk: Garbergasse 16, von Katharina Heinschwang, Bauführer Theodor Weninger, Maurermeister (932).

IX. Bezirk: Sechsschimmelgasse 16, von Jakob Klein, Bauführer L. Klima (935).

X. Bezirk: Futter-Depot, Simmeringerstraße, von der Vienna General Omnibus Company, Bauführer Donat Zifferer (6324).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Schulgasse 18, von Katharina Moos, Bauführer Josef Rucker (5428).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Lorenz Mandlgasse 6, von Ferdinand L. Baldia, Bauführer derselbe (7901).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Prager Reichsstraße 12, von A. Beywasser & Comp., Bauführer F. Djörup (907).

III. Bezirk: Schupfe, Dietrichgasse 25, von Alois Nikowitz, Bauführer F. Gutmann (928).

IV. Bezirk: Rohrcanal, Floragasse 2, von Betti Spur, Bauführer J. Binder (902).

VI. Bezirk: Werkstätte, Bürgerspitalgasse 20, von Josef Oberherber, Bauführer C. Langer (927).

VIII. Bezirk: Rohrcanal, Piaristengasse 20, von Anna Schlosser, Bauführer C. Schlimp (916).

„ „ Maschinenhaus, Albertgasse 6, von Franz Haas & Sohn, Bauführer F. Prokesch (937).

X. Bezirk: Himbergerstraße 53, von Josef Fuchs, Bauführer ? (6292).

XI. Bezirk: Zwei Aborte, Simmering, Felbergasse 9, C.-Nr. 41, von Josef Bezprska, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (3005).

„ „ Senkgrube und Abort, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 12 a, von Ferdinand Kaupe, Bauführer Franz Rubens, Maurermeister (3020).

„ „ Senk- und Düngergrube, sowie Demolierung zweier Hütten, Simmering, Nimböckstraße 23, von Antonie Tandl, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister (3101).

XIV. Bezirk: Abortbau, Rudolfsheim, Reindorfgasse 25, von Michael und Katharina Tham, Bauführer ? (4297).

XV. Bezirk: Bau im Hoftracte, Fünfhaus, Pelzgasse 10, von Ludwig Clara Kiffé, Bauführer ? (3152).

XVIII. Bezirk: Abort und Canalanlage, Pötzleinsdorf, Hauptstraße 89, von Theresia Kauderer, Bauführer Anton Wimmer (4851).

Für Stockwerksaufsetzungen:

XIII. Bezirk: Haus, einstöckig, Penzing, Ameisgasse 5, von Robert und Maria Kleyhonz, Bauführer Stättermayer, Baumeister (5068).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Grundb.-Einl. 270 u. 283, Speising, von Anton Mayer (898).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Kärnthnerstraße 19, von Leo Freiherrn v. Gudenus (868).

II. Bezirk: Kleine Stadtgutgasse 12—24, von Karl Hörandner (886).

VII. Bezirk: Mariahilferstraße 5, von Wilhelm Pohl (892).

VIII. Bezirk: Lammgasse 3, von Anton Honus, Baumeister (917).

X. Bezirk: Herzgasse, Einl.-Z. 588, von Josef Pollke (5822).

„ „ Waldgasse 30, Quellengasse 40, Einl.-Z. 1346, von Eduard Hanke (5911).

„ „ Simmeringerstraße 171, von Albine Dinter (6287).

„ „ Sellenygasse, Cat.-Parc. 840, von Max u. Rudolf Eibuschitz (6321).

XII. Bezirk: Einl.-Z. 1246, Unter-Meidling, von Franz und Maria Hanzal (5424).

XVIII. Bezirk: Bauparcelle 296,5, Einl.-Z. 719, Währing, Schulgasse 64, von Siegmund F. Stern und Eduard Berger (4758).

„ „ Bauplatz, Gersthof, Feldgasse, Einl.-Z. 303, von Michael und Margaretha Haberfellner (4850).

„ „ Bauplatz, Währing, Feldgasse 5, von Wilhelmine Urbanek (5045).

XIX. Bezirk: Parcelle 304/1, Grundb. Nussdorf, Einl.-Z. 34, Nussdorf, Färbergasse 11, von der Nussdorfer Bierbrauerei von Bachofen und Medinger (4393).

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Februar 1893.

Swoboda Johann — Ausführung von Gasrohrleitungen und Wasserleitungen — II., Castellezgasse 12.

Januschka Karl — Bäckergewerbe — XIII., Breitensee, Kendlerstr. 14.

Szily Adolf — Bildhauergewerbe — IV., Weyringergasse 24.

Schneider Magdalena — Brantwein- und Theeschank — XIII., Penzing, Poststraße 94.

Balban Isak Mayer — Commissions-Verschleiß in Rohproducten — II., Obere Donaustraße 63.

Sachs Fritz — Commissions-Verschleiß — II., Praterstraße 13.

Lambrechter Karl — Dachdeckerei — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 87.

Georgiewitsch Marie — Damenkleidermacherin — IX., Mosergasse 3.

Grünfeld Gabriel — Fisch-Verschleiß — II., Karmelitermarkt und am Schanzl.

Steden Johann — Fleischhauergewerbe — IV., Belvederegasse 18.

Jelinek Siegmund — Fleisch-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 83.

Lawička Marie — Fragnergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burgg. 26.

Rabl Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Döblingerstraße 9.

Baumgartner Marie — Gastwirtsgewerbe — XVIII., Währing, Herrengasse 70.

Eichberger Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Unt. Amtshausg. 1.

Födemesy Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 19.

Klausner Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 5.

Köpl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 5.

Mazel Ladislaus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzstraße 7.

Polaček Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellenplatz 5.

Schratter Chane — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 5.

Steiner Benedict — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Gellertplatz 10.

Wallisch Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 31.

Wawřinek Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Tegetthoffgasse 35.

Wenzel Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 15.

Brunner Otto — Geschäftsreisender — XIII., Ober-St. Veit, Garteng. 3.

Auerbach Henriette — Gewerbsmäßiger Betrieb von Gelddarlehensgeschäften — II., Praterstraße 56.

Gartner Josef — Handelsagentie — XVI., Ottakring, Payergasse 1.

Katz Franz — Handelsagentie — II., Fischergasse 1.

Sachs Fritz — Handelsagentie — II., Praterstraße 13.

Schreiber Max — Handelsagent — II., Lilienbrungasse 10.

Tomašek Josef — Handelsgärtnerei — XVIII., Weinhaus, Hauptstr. 34.

Nitsch Karl — Handel mit Bau- und Tischlerholz — II., Gerhausg. 9.

Kinsky Oskar — Handel mit Bergwerksproducten, deren Verschleiß an keine Concession gebunden ist — IX., Alserbachstraße 11.

Pagocs Georg — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.

Waller Adolf — Handel mit Wäsche, Leinen- und Manufacturwaren — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 12.

Brandstätter Therese — Kleinfuhrwerk — XV., Fünfhaus, Felberstraße bei Hotel Ischl.

Lill Ludwig — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Hansengasse 6.

Friedel Pauline — Manufacturwaren-Verschleiß — XVIII., Neu-Gersthof, Bergsteiggasse 21.

Kary Franz — Milchmeiergewerbe — XVIII., Währing, Eduardgasse 1.

Glück Johann — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 74.

Fuchs Josef — Schuhmachergewerbe — XV., Fünfhaus, Krautzgasse 8.

Tuma Adalbert — Schuhmachergewerbe — II., Nestroygasse 9.

Gebert Martin — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 7.

Gödel Konstantin — Selchwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 13.

Schedy Franz — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 57.

Mraß Johann — Spundblech-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 70.

Fingerlos Franz — Tapeziergewerbe — VI., Magdalenenstraße 61.

Tinesch Karl — Taschner — VIII., Josefstädterstraße 9.

Simon Johann — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Buchgasse 44.

Fischer Marie — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern — XVIII., Währing, Josefigasse 30.

Warkany Samuel — Verschleiß von Herren- und Knabenkleidern — VI., Gumpendorferstraße 116.

Ebi Antonia — Verschleiß von Leinen- und Baumwollwaren — II., Odeongasse 9.

Huber Leopold — Victualienhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Panikengasse 17.

Wagner Marie — Victualienhandel — V., Grohgasse 1.

Hrabec Johann — Zuckerbäckerei — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 34.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Februar 1893.

Puchberger Gustav — Behördlich autorisierter Bau-Ingenieur — III., Beatrixgasse 4 a.

Schindler Johanna — Canditen-Verschleiß — II., Karajangasse 12.

Semel Berl — Damenkleidermacher — II., Novaragasse 8.

Weisz Cäcilie — Damenkleidermacherin — I., Dreifaltigkeitshof.

Smolka Veronica — Feilbieten von Reibsand im Umherziehen — X., Gellertgasse 15.

Rojka Maria — Fragnerei — VII., Kirchberggasse 12.

Feuermann Israel — Friseurgewerbe — II., Wallensteinstraße 61.

Hula Josef und Neumeister Johann — Gemischtwarenhandel — VII., Mariahilferstraße 92.

Ronai Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 40.

Wetterschneider Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 6.

Zimmer Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 54.

Westhauser Karl — Graveur — VII., Kaiserstraße 4.

Goldberger Samuel — Handelsagentie — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 73.

Kutschera Karl und Hinze Bruno — Handel mit Metall- und Bronzewaren — VII., Seidengasse 40.

Strommer Anton — Kaffeesieder — I., Gonzagagasse 11.

Neuhauser Georg — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69.

Reiger Lorenz — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Springergasse 4.

Reich Gisela — Lederausschnitt — II., Ferdinandsstraße 2.

Operer Moriz — Manufactur- und Kurz-, sowie Wirkwaren-Verschleiß — I., Morzinplatz 1.

Neumeister Barbara — Marktvictualienhandel — I., Zedlitzhalle.

Hügel Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 23.

Narr Victoria — Milch-Verschleiß — XIII., Penzing, Marktgasse 41.

Lasser Aloisia — Modistin — VII., Siebensterngasse 46.

Eggers Karoline — Pfaidlerei — XVI., Ottakring, Yppenplatz 10.

Mayer Theresia — Pfaidlergewerbe — IX., Berggasse 32.

Winkler Hermann — Pferdemäkler — II., Große Schiffgasse 21.

Sturm Hersch Wolf — Posamentierer — VII., Kaiserstraße 64.

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. Februar 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Dank Sr. Majestät des Kaisers und Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Salvator für die Glückwünsche der Stadt Wien anläßlich der glücklichen Entbindung der Erzherzogin Marie Valerie 457
2. Entschuldigung des Gem.-Rathes Sasse wegen Fernbleibens . 457
3. Spende der Familie Reisinger für Arme 457
4. Spende des Baron Bourgoing für das städtische Museum (Büsten) 457
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Wimberger, betreffend Maßnahmen gegen die Überfütterung der Rinder am Viehmarkte 457

Antrag:
6. Gem.-Räthe Schmidt, Siegert und Genossen, betreffend die Subventionierung der Bezirks-Lehrerbibliotheks-Commissionen . 458

Referat:
7. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Haupt-Voranschlag der Stadt Wien pro 1893 (Schluß) . . . 458

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. Februar 1893 482

Allgemeine Nachrichten:
Übergabe der Linienwallgründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien 488
Commission für Verkehrsanlagen in Wien 489

Bezirksausschüsse:
III. Bezirk Landstraße (Michael Endres'sche Armenstiftung) 489

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 19. bis 25. Februar 1893 489
Schlachtviehmarkt vom 27. Februar 1893 490
Pferdemarkt vom 24. Februar 1893 490
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 25. Februar 1893 490
Bierpreise im Monate Februar 1893 490
Städtisches Lagerhaus 491
Baubewegung vom 23. bis 27. Februar 1893 491
Gewerbeanmeldungen 492
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.